

KONSUMENT

Das österreichische Testmagazin

KONSUMENT in der Schule

Unterrichtsvorschläge und Beispiele

Schuljahr 2019/20



Finanziell unterstützt durch
die Europäische Union



Verein für Konsumenteninformation

Impressum

Autoren

Dr. Mag. Reinhard Birkenmeyer
Mag. Magdalena Führer
MMag. Katja Gerns
MMag. Brigitte Hartlieb
MMag. Bianca Horvath
Mag. Eva Kirchengast
Mag. Waltraud Kostenzer, MAS
Mag. Wolfgang Ölzant
Karin Schwingenschlögl
Mag. Susanne Szemler

Redaktion

Dr. Silke Dreger, IZOP-Institut
Mag. Sabine Burghart, MAS, Verein für Konsumenteninformation

Grafische Gestaltung

Günter Hoy, Verein für Konsumenteninformation

Herausgeber

Verein für Konsumenteninformation
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

IZOP-Institut GmbH
Heidchenberg 11, 52076 Aachen

© 2019 Verein für Konsumenteninformation/IZOP-Institut

Printed in Austria

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
5	Teil I. Einführung in das Projekt: Kennenlernen des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) und der Zeitschrift KONSUMENT
6	Die Zeitschrift KONSUMENT – Erste Annäherung und Vertiefung
8	„Top Ten“-Artikel aus KONSUMENT
10	Die Testplakette des VKI
13	Rallye durch ein KONSUMENT-Heft
16	Vorstellung der aktuellen KONSUMENT-Ausgabe
18	Wer weiß es? Ein Verbraucher-Rätsel durch die Zeitschrift KONSUMENT
21	Teil II. Einsatz der Zeitschrift KONSUMENT im Fach- und fächerübergreifenden Unterricht
22	Kurzpräsentationen (3-5 Minuten)
24	Präsentieren von Testberichten
26	Werbung und Werbestrategien
28	Supermarktpreise – ein Vergleich
34	Gesunde Ernährung: „Hat die gesunde Jause eine Chance?“
40	Im Test: Basmati-Reis
50	Einen Produkttest durchführen
52	„Dreiste Schmäh“ – Verkaufstricks
58	Rücktrittsrechte beim Onlinekauf
64	Flugtickets günstig buchen
70	„Mode für den Müll“ – Fast Fashion (Variante 1)
76	„Mode für den Müll“ – Fast Fashion (Variante 2)
80	Arbeitsbedingungen in China
86	Pensionsvorsorge: Abfertigung
92	Online-Bonitätsbewertung
96	Girokonten: Ein Vergleich lohnt
100	Schneller, besser, gesünder: Die Selbstvermessung des Ichs
106	Messenger-Apps: Alternativen zu WhatsApp
112	Das Internet der Dinge (IoT) und Datenschutz
118	Digitaler Nachlass
124	Datingportale – Gefahren und Möglichkeiten des Schutzes
127	Teil III. Projektauswertung
128	Auswertung des Projektes „KONSUMENT in der Schule“ (Fragebogen)

Vorwort

Kritische Käuferinnen und Käufer benötigen Wissen über Innovationen, über Preis, Leistung, Qualität der Angebote und ihre Rechte als Konsumenten. Beim Projekt „KONSUMENT in der Schule“ lernen Schülerinnen und Schüler mithilfe der ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Zeitschrift KONSUMENT, sich gezielt zu informieren und sich gleichzeitig als VerbraucherInnen zu schützen. Sie lernen Verantwortungsbewusstsein für die sozialen und ökologischen Folgen ihres Konsums zu entwickeln, und sie nehmen eine kritischere Haltung gegenüber Werbung und Marketing ein.

Das Projekt wird seit dem Schuljahr 2017/2018 durchgeführt. Im Schuljahr 2018/19 beteiligten sich 29 Klassen der Stufen 9 bis 11 mit ca. 35 Lehrerinnen und Lehrern und 850 Schülerinnen und Schülern aus ganz Österreich.

Ziel des Projektes war und ist es, Schülerinnen und Schüler gezielt an die Themenbereiche „Verbraucherinformation“ und „Konsumentenschutz“ heranzuführen, sie in ihrer Rolle als mündige Verbraucher zu stärken und ihre Kompetenz in Verbraucherfragen zu fördern. Darüber hinaus stärkt die Arbeit mit der Zeitschrift KONSUMENT das Medienverständnis der Schülerinnen und Schüler. Sie lernen, Texte zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten; und sie lernen, aus der Vielzahl der Informationen die herauszufiltern, die für sie relevant sind.

Ein Vorteil der Zeitschrift KONSUMENT liegt darin, dass viele Lebensbereiche und Interessen von Jugendlichen angesprochen werden, wie z. B. Smartphone-Tests, Handy-Verträge, Kosmetikartikel und Lebensmittelprodukte. Die thematische Bandbreite des Testmagazins erlaubt es, das Projekt in nahezu allen Unterrichtsgegenständen unter Berücksichtigung der geltenden Lehrpläne durchzuführen.

Mit dieser methodischen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung deckt das Projekt, das vom Bildungsministerium unterstützt wird, die Zielsetzung des 2015 durch das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgestellten Grundsatzes zur Wirtschafts- und Verbraucherbildung ab.

Dass die Zielsetzungen des Projektes aufgehen, zeigen die Rückmeldungen der Lehrkräfte. So stellte eine Lehrerin nach Abschluss des Projektes fest: „KONSUMENT in der Schule‘ bereichert meinen Unterricht, unterstützt SchülerInnen beim Erwerb von (Wirtschafts-)Wissen und gibt mir als Lehrerin gute, praxistaugliche Mittel in die Hand, um den Lehrinhalt ‚rüberzubringen‘“.

Die vorliegende Dokumentation enthält Unterrichtsvorschläge mit Schülerarbeitsbögen sowie konkrete Beispiele aus dem letzten Projektjahr. Diese geben Anregungen für die Umsetzung des Projektes und den Einsatz der Zeitschrift KONSUMENT im Unterricht.

Alle Unterrichtsvorschläge können Sie als PDF-Dateien unter www.vki.at/konsument-in-der-schule-arbeitsmaterialien herunterladen.

Mag. Dr. Rainer Spenger



Geschäftsführer VKI

Peter Brand



Geschäftsführer IZOP-Institut

Teil I

Einführung in das Projekt: Kennenlernen des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) und der Zeitschrift KONSUMENT

Die Zeitschrift KONSUMENT – Erste Annäherung und Vertiefung

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler machen sich überblicksartig mit KONSUMENT vertraut und lernen Aufbau und Inhalt der Zeitschrift kennen. Sie sind in der Lage, ihre Meinung auszudrücken und diese zu begründen.

Vorgehen

Jeder Schüler erhält ein KONSUMENT-Heft und beantwortet die Fragen auf dem Arbeitsblatt dazu. Die Ergebnisse und Meinungen werden anschließend ausgewertet und diskutiert.

Arbeitsauftrag

Sie erhalten heute eine Ausgabe der Zeitschrift KONSUMENT. Machen Sie sich mit dem Heft vertraut und beantworten Sie anschließend folgende Fragen:

Aufgabe 1: Titelbild-Analyse

Sehen Sie sich das Titelbild der Zeitschrift KONSUMENT an und bewerten Sie es.

- Was gefällt Ihnen? Was gefällt Ihnen nicht?
- Wie ist das Titelbild aufgebaut? Welche Informationen enthält es?
- Angenommen, Sie kennen KONSUMENT nicht, würde die Zeitschrift – beispielsweise am Kiosk – Ihr Interesse wecken? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Aufgabe 2: Der Inhalt

Sehen Sie sich nun KONSUMENT intensiv an.

- Welche Kategorien können Sie im Inhaltsverzeichnis finden?
- Welche Informationen liefert die Rückseite der Zeitschrift?
- Was spricht Sie sofort an? Was gefällt Ihnen weniger?
- Suchen Sie in der vorliegenden KONSUMENT-Ausgabe nach Produkten, die Sie nutzen.

Hausübung: Der VKI

Informieren Sie sich über den Verein für Konsumenteninformation im Internet unter www.vki.at/wer-sind-wir. Bereiten Sie Ihre gewonnenen Informationen in einem Kurzvortrag ansprechend auf. Gehen Sie dabei u.a. auf folgende Fragen ein:

- Wer ist der VKI?
- Was macht er?
- Seit wann gibt es ihn?
- Wie finanziert er sich?

„Top Ten“-Artikel aus KONSUMENT

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit KONSUMENT vertraut und lernen Aufbau und Struktur des Heftes kennen. Sie überlegen, welche Themen aus KONSUMENT man in den Unterricht integrieren kann.

Vorgehen

Diese Aufgabe sollte zu Hause gelöst werden, da Freunde und Familienmitglieder einbezogen werden.

Alternativ zur ersten Annäherung an das Heft kann mit Erscheinen jeder neuen Ausgabe von KONSUMENT dieses Formblatt von den Schülern ausgefüllt werden, um dann gemeinsam zu diskutieren, welche Themen aus der Zeitschrift im Unterricht gründlicher betrachtet werden sollten. Bei der Diskussion können insbesondere die Gründe, weshalb der eine oder andere Artikel ein besonderes Interesse hervorrief, und der jeweilige (eigene) Nutzen herausgearbeitet werden.

Mögliche Weiterführung

Auf der Basis dieser Erkenntnisse bzw. persönlichen Reihungen wählen die Schüler/innen jeweils einen Artikel aus, bereiten diesen zu Hause vor und stellen ihn der Klasse vor (Redezeit: ca. 5 Minuten). Anschließend werden etwaige, noch offene Fragen besprochen. Der Redner/die Rednerin erhält ein Feedback zur Präsentation.

Arbeitsauftrag

Lesen Sie die Zeitschrift KONSUMENT und füllen Sie das vorliegende Formblatt aus.

KONSUMENT Ausgabe

Meine persönlichen „Top Ten“-Artikel

1	6
2	7
3	8
4	9
5	10

Für meine Familie/Freunde war besonders interessant

Artikel	Seite
1	
2	
3	

Für den Unterricht könnte dies genutzt werden

Artikel	Seite	Begründung
1		
2		
3		

Die Testplakette des VKI

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit der Testplakette des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) vertraut; sie setzen sich mit dem Aufbau und Inhalt auseinander und sind in der Lage, die Informationen, die die Plakette enthält, zu erläutern.

Vorgehen

Als Hausübung suchen die Schülerinnen und Schüler in Partnerarbeit Geschäfte auf und tragen Produkte, die mit der Testplakette des VKI werben, zusammen (siehe Arbeitsauftrag 1). Im Unterricht stellen sie ihre Ergebnisse mittels Kurzvortrag vor.

Nach der Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse setzen sich die Schülerinnen und Schüler gezielt mit dem Aufbau, dem Inhalt und der Verwendung der Testplakette auseinander. Dies erfolgt mittels Internetrecherche unter:

<https://www.konsument.at/werbung-mit-testplakette>

(Natürlich kann der Artikel auch ausgedruckt und den Schülern in die Hände gegeben werden.)

Im Anschluss daran beantworten sie die Fragen des Arbeitsauftrags 2.

Als langfristige Aufgabe gestalten die Schülerinnen und Schüler ein Plakat, das den Verbraucher über die Testplakette des VKI informiert (siehe Arbeitsauftrag 3). Dazu finden sie sich in Kleingruppen (3-4 Personen) zusammen. Den Gruppen wird eingangs Bearbeitungszeit im Unterricht eingeräumt, den größten Teil erledigen sie in Hausarbeit. Die Plakate werden nach Fertigstellung den Mitschülern präsentiert und erläutert. (Besonders gelungene Plakate können im Schulhaus ausgestellt oder gegebenenfalls beim Tag der offenen Tür präsentiert werden.)



Arbeitsauftrag 1

Finden Sie 10 Produkte in Geschäften Ihrer näheren Umgebung, die mit der KONSUMENT-Testplakette werben. Tragen Sie diese in die vorgegebene Tabelle ein und vermerken Sie, in welchem Geschäft Sie das Produkt gefunden haben und welches Qualitätsurteil das Produkt erhielt. Überlegen Sie anschließend, welche Produktgruppe häufig beworben wird. Stellen Sie Vermutungen an, warum das so ist. Stellen Sie Ihre Ergebnisse Ihren Mitschülern in Form eines Kurzvortrags vor.

Genauere Produktbezeichnung	Geschäft mit Anschrift	Qualitätsurteil des Produktes
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Arbeitsauftrag 2

Lesen Sie die Informationen über die Testplakette des VKI unter

<https://www.konsument.at/werbung-mit-testplakette>

und beantworten Sie schriftlich folgende Fragen:

- Wie ist die Testplakette aufgebaut?
- Welche Informationen bekomme ich durch sie?
- Was müssen Firmen bei der Verwendung der Plakette beachten?
- Warum werben die Unternehmen gern mit der Plakette?
- Warum kann ich mich als Verbraucher auf das Testurteil verlassen?

Arbeitsauftrag 3

Gestalten Sie ein Plakat, das den Verbraucher über die Testplakette des VKI informiert.

Bilden Sie Gruppen von 3 – 4 Schülerinnen und Schülern.

Bitte beachten Sie

- Besorgen Sie sich Material und verwenden Sie Produktverpackungen, die die Testplakette tragen.
- Darüber hinaus sollte das Plakat Informationen zum Aufbau, zum Inhalt und zur Verwendung der Plakette enthalten.

Rallye durch ein KONSUMENT-Heft

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen setzen sich gründlich mit dem Aufbau der Zeitschrift KONSUMENT auseinander und verschaffen sich einen Überblick über die aktuellen Themen der vorliegenden Ausgabe.

Sie üben sich im selektiven und sinnerfassenden Lesen. Sie erhalten verbraucherchutzrelevante Informationen zu unterschiedlichen Themen.

Vorgehen

Die SchülerInnen erhalten die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift KONSUMENT und bearbeiten in Partner- oder Gruppenarbeit die Fragen des Rallye-Bogens. Die Ergebnisse werden im Unterrichtsgespräch verglichen. (Gegebenenfalls kann das schnellste Team belohnt werden.)

Darauf aufbauend kann ein Gespräch darüber erfolgen, welche Besonderheiten den Schülern hinsichtlich Aufbau und Inhalt der Zeitschrift aufgefallen sind (z.B. wichtige Informationen auch in kleinen Texten, feste Einteilung nach Rubriken mit Wiedererkennungswert).

Anmerkung

Die Lehrerin/der Lehrer kann die Rallye erstellen. Es bietet sich aber auch an, die Klasse in Gruppen einzuteilen, und jede Gruppe erstellt eine Rallye, die dann von den Mitschülern gelöst werden muss. Dieses Vorgehen ist zeitintensiver, hat aber den Vorteil, die Vielfalt von KONSUMENT besser erschließen zu können.

Als Beispiel finden Sie auf den folgenden Seiten die Fragen einer Rallye durch KONSUMENT 6/2019 sowie die Lösungen dazu.

Arbeitsauftrag

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die aktuellen Themen der vorliegenden Ausgabe und den grundsätzlichen Aufbau der Zeitschrift KONSUMENT, indem Sie folgende Fragen beantworten:

Frage	Seite	Überschrift des Artikels	Antwort
Wie viel Kilogramm Kürbiskerne bzw. wie viele Kürbisse benötigt man für einen Liter Kürbiskernöl?			
Warum hat KONSUMENT den Erdäpfel-Test verschoben?			
Wie viele Gesetze umfasst die EU-Datenschutz-Grundverordnung?			
Welchen mobilen Drucker empfiehlt KONSUMENT, der sich leicht in die Jacken- oder Hosentasche stecken lässt?			
Wie lange braucht ein Holzkohlegriller nach dem Anheizen bis er einsatzbereit ist?			
Was rät das Europäische Verbraucherzentrum bei ungerechtfertigten Gebühren beim Einchecken?			
Aus welchen Stoffen besteht eine klassische Seife im Wesentlichen?			
Kann man Bananen in der Nähe von anderem Obst lagern?			
Wie viel Liter Wasser benötigt man für die Erzeugung von 1 Kilogramm Stoff aus Baumwolle?			
Was versteht man unter der Abkürzung PAK?			
Welche Fahrradtasche siegte beim VKI-Test, und was zeichnet sie aus?			
Was ist die beste Tageszeit für den Schuhkauf?			

Lösung

Frage	Seite	Überschrift des Artikels	Antwort
Wie viel Kilogramm Kürbiskerne bzw. wie viele Kürbisse benötigt man für einen Liter Kürbiskernöl?	14	Echt steirisch?	2,5 bis 3 Kilogramm Kürbiskerne bzw. 30-40 Kürbisse
Warum hat KONSUMENT den Erdäpfel-Test verschoben?	20	Erdäpfelkrise	Da seit Ende April aufgrund eines Ernteausfalls keine heimischen Erdäpfel mehr erhältlich sind.
Wie viele Gesetze umfasst die EU-Datenschutz-Grundverordnung?	38	Ein großer Schritt	Die DSGVO umfasst 99 Gesetze.
Welchen mobilen Drucker empfiehlt KONSUMENT, der sich leicht in die Jacken- oder Hosentasche stecken lässt?	35	Der Augenblick zählt	KONSUMENT empfiehlt den Polaroid Zip.
Wie lange braucht ein Holzkohlegriller nach dem Anheizen bis er einsatzbereit ist?	15	Weltmeisterlich grillen	etwa eine halbe Stunde
Was rät das Europäische Verbraucherzentrum bei ungerechtfertigten Gebühren beim Einchecken?	44	Billige Masche	ungerechtfertigte Gebühren nur unter Vorbehalt bezahlen und dies auf der Zahlungsbestätigung vermerken
Aus welchen Stoffen besteht eine klassische Seife im Wesentlichen?	32	Viele Seifenblasen	aus Lauge und Fett
Kann man Bananen in der Nähe von anderem Obst lagern?	7	Früchte richtig lagern	Nein, Bananen sollten getrennt von anderen Obst- und Gemüsesorten gelagert werden? (Selbiges gilt auch für Äpfel, Birnen und Tomaten.)
Wie viel Liter Wasser benötigt man für die Erzeugung von 1 Kilogramm Stoff aus Baumwolle?	36	Mode für den Müll	durchschnittlich 11.000 Liter Wasser
Was versteht man unter der Abkürzung PAK?	18	Besser grillen	PAK = polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe Sie können sich beim Verbrennen von Fett bilden und werden als für den Menschen erbgutschädigend und krebsauslösend eingestuft.
Welche Fahrradtasche siegte beim VKI-Test und was zeichnet sie aus?	24	Abenteuer und Alltag packen	die Ortlieb Back-Roller High Visibility gute Handhabung, gute Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit, einzigartige Sichtbarkeit
Was ist die beste Tageszeit für den Schuhkauf?	29	Sichere Leichtigkeit	der Nachmittag, da die Füße im Tagesverlauf anschwellen

Vorstellung der aktuellen KONSUMENT-Ausgabe

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können die wesentlichen Inhalte einer Ausgabe zusammenfassen.

Sie können unbekannte Wörter nachschlagen und in einem Glossar zusammentragen.

Sie können eine PowerPoint-Präsentation erstellen und ihre Ergebnisse ansprechend präsentieren.

Vorgehen

Die Schüler/innen wurden zu Beginn des Schuljahres in 3er-Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe entscheidet sich für einen Monat und stellt in diesem die Ausgabe des Magazins vor.

Arbeitsauftrag

Erstellen Sie als 3er-Gruppe eine Präsentation der aktuellen Ausgabe des Magazins KONSUMENT. Durchforsten Sie gemeinsam die Zeitschrift und geben Sie in Ihrer Präsentation einen Überblick über folgende Themen:

- Tests
- Leserbriefe
- Sie fragen – wir antworten
- Ein Fall für den VKI
- Plus/Minus

Dauer der Präsentation

ca. 10 Minuten (+/- 1 Minute)

(Das Verhältnis muss ausgewogen sein: Jedes Gruppenmitglied präsentiert gleich lange.)

Gestaltung

PowerPoint-Präsentation (wahlweise auch andere Medien)

Vokabelliste

Erstellung einer Vokabelliste mit mindestens 15 Wörtern, deren Bedeutung mit eigenen Worten verständlich erklärt wird. Gestaltung auf einem A4 Blatt.

Die Folien und die Vokabelliste müssen spätestens 3 Tage vor dem Präsentationstermin per E-Mail abgegeben werden.

Gruppeneinteilung und Termine

Monat	Gruppe	Termin
Oktober		
November		
Dezember		
Jänner		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		

Beurteilungskriterien

- Einhaltung des Termins und der formalen Vorgaben
- Inhalt und Gestaltung der Präsentation (als Gruppe)
- Präsentationsverhalten: Gestik, Mimik, freies Sprechen (einzeln)
- Qualität und Gestaltung der Vokabelliste

Wer weiß es?

Ein Verbraucher-Rätsel durch die Zeitschrift KONSUMENT

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit der aktuellen Ausgabe von KONSUMENT vertraut, erhalten einen Überblick über die im Heft angesprochenen Themen und setzen sich detailliert mit ausgewählten Themen auseinander.

Vorgehen

Die Schüler/innen erhalten das aktuelle KONSUMENT-Heft. Zwei Schüler haben die Aufgabe, eine Art Rätsel mit 3 Fragen zu erstellen. Diese Fragen werden mittels eines Plakates auf dem Schulgelände ausgehängt. Die Mitschüler werden aufgefordert, sich die passenden Antworten zu überlegen und nach einer Woche zu prüfen, ob sie mit ihrer Einschätzung richtig gelegen haben. An derselben Stelle werden nach einer Woche die Fragen mit den entsprechenden Lösungen ausgehängt.

Anmerkung

Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Zeitschrift bietet sich folgendes – zeitintensivere – Vorgehen an:

Die Klasse wird in Gruppen eingeteilt, und jede Gruppe hat die Aufgabe sich drei Fragen zu dem Heft zu überlegen und die Wahl zu begründen. Im Plenum werden die Fragen zusammengetragen, diskutiert und die Schüler/innen einigen sich auf drei Fragen, die sie in der Schule aushängen.

Als Beispiel finden Sie auf den folgenden Seiten drei Fragen durch KONSUMENT 9/2019 sowie die Antworten dazu.

Wer kennt sich aus?

Überprüfe Dein Alltagswissen, indem Du Dir auf die drei folgenden Fragen selbst antwortest. In der nächsten Woche wird das Rätsel aufgelöst.

Los geht's:

1. Wenn alle Menschen so leben und so viel konsumieren würden wie wir Europäer, wie viele Planeten bräuchte die Menschheit?
2. Welche Browser-Erweiterung bietet einen guten Schutz, um weitestgehend unbehelligt von Werbung und Nachverfolgung durch das Internet surfen zu können?
3. Welche Metallrohre sichern die Qualität des Wassers am besten und sind somit für Trinkwasser besonders gut geeignet?

Wer kennt sich aus? – Die Antworten

Überprüfe Dein Alltagswissen, indem Du Dir auf die drei folgenden Fragen selbst antwortest. In der nächsten Woche wird das Rätsel aufgelöst.

Los geht's:

1. Wenn alle Menschen so leben und so viel konsumieren würden wie wir Europäer, wie viele Planeten bräuchte die Menschheit?

Die Menschheit bräuchte fast drei Planeten statt einem.

2. Welche Browser-Erweiterung bietet einen guten Schutz, um weitestgehend unbehelligt von Werbung und Nachverfolgung durch das Internet surfen zu können?

die Browser-Erweiterung (Add-on) uBlock Origin

3. Welche Metallrohre sichern die Qualität des Wassers am besten und sind somit für Trinkwasser besonders gut geeignet?

Edelstahlrohre – sie sind zwar teuer, sichern die Qualität des Wassers aber am besten

Teil II
Einsatz der Zeitschrift KONSUMENT im
Fach- und fächerübergreifenden Unterricht

Kurzpräsentationen (3-5 Minuten)

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen sind in der Lage,

- Inhalte von Fachartikeln kurz und prägnant zusammenzufassen,
- diese Inhalte im Klassenplenum professionell zu präsentieren,
- die vorgegebene Präsentationszeit einzuhalten,
- ein Präsentationsmedium zur Visualisierung sinnvoll einzusetzen,
- mindestens 5 zentrale Begriffe zu erklären.

Vorgehen

Diese Aktivität ist als laufende Aktivität während des Schuljahres geplant. Die SchülerInnen können aus einem KONSUMENT-Heft einen Artikel frei wählen. Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt als Hausübung, die Präsentationen finden im Unterricht statt.

Arbeitsauftrag

1. Ihnen liegen verschiedene KONSUMENT- Ausgaben vor. Wählen Sie aus einem Heft einen Artikel aus.
2. Erstellen Sie über diesen Artikel eine Kurzpräsentation – Dauer: 3-5 Minuten (Diese Präsentationszeit ist genau einzuhalten.)
3. Verwenden Sie ein Präsentationsmedium zur Visualisierung (z.B. PPT, Prezi, Plakat, ...). Achten Sie auf eine ansprechende Gestaltung und einen sinnvollen Einsatz des Mediums.
4. Wählen Sie mindestens 5 zentrale Begriffe aus, die in dem Artikel vorkommen, und erklären Sie sie den ZuhörerInnen.

Die Bewertung dieser Präsentation erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- inhaltliche Korrektheit
- Präsentationsverhalten
- Zeitmanagement (3-5 Min.)
- Gestaltung und Einsatz des Präsentationsmediums
- Erklärung der zentralen Begriffe

Präsentieren von Testberichten

Fächer

Deutsch, fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen sind in der Lage, einen Produkttest zu verstehen und diesen verständlich aufzubereiten.

Sie können die Textergebnisse verbalisieren und die Bewertungskriterien erläutern.

Vorgehen

Die SchülerInnen erhalten verschiedene Ausgaben der Zeitschrift KONSUMENT und suchen sich einen Testbericht (mit Tabelle) aus. Diesen Testbericht bereiten sie mit einer Präsentation auf und stellen diese Präsentation der Klasse vor.

Anmerkung

Es sollten zumindest 5 – 6 verschiedenen Ausgaben aufliegen, damit für jede/n Schüler/in etwas „Interessantes“ dabei ist.

Arbeitsauftrag

Wählen Sie aus den Ausgaben der Zeitschrift KONSUMENT einen Testbericht (mit Tabelle) aus und bereiten Sie diesen mittels einer Präsentation auf. Berücksichtigen Sie dabei folgende Aufgaben:

- Auswahl eines Produkttests aus der Zeitschrift KONSUMENT (es muss zwingend eine Tabelle im Test vorhanden sein)
- Zusammenfassen des Textes
- Verbalisieren der Testergebnisse
- Beschreibung der wichtigsten Testkriterien
- Einbeziehung eigener Erfahrungen (wenn möglich)

Dauer 5-8 Minuten

Anzahl der Folien abhängig vom Inhalt

Software: PowerPoint, Prezi oder andere

Beurteilungskriterien

	Punkte
Aufbau, Gliederung, Inhalt (Ist der Text sinnvoll und verständlich zusammengefasst, sind die Testergebnisse klar dargestellt, sind die Testkriterien nachvollziehbar?)	14
Freie Rede	4
Sprechweise	2
Visualisierung, Gestaltung	4

Werbung und Werbestrategien

Fächer

Deutsch, fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen Überblick über die Werbestrategien und -lügen verschiedener Produkte. Sie analysieren Produkte mithilfe ihres bisher erworbenen Wissens zum Thema Werbung.

Vorgehen

Die SchülerInnen erhalten mehrere Ausgaben der Zeitschrift KONSUMENT. Aus diesen suchen sie den „Lebensmittelcheck“ heraus, lesen die Artikel und vervollständigen die Tabelle (siehe Arbeitsauftrag).

Anschließend wählen sie ein Produkt aus und analysieren die Werbestrategien. Einige SchülerInnen stellen ihre Ergebnisse im Plenum vor.

Arbeitsauftrag

1. Suchen Sie in allen Ausgaben der Zeitschrift KONSUMENT den „Lebensmittelcheck“.
2. Lesen Sie die kurzen Berichte und vervollständigen Sie die Tabelle.

KONSUMENT-Ausgabe (Monat/Jahr)	Produkt im Lebensmittelcheck	Werbeversprechen	Tatsächliches Ergebnis	Mangel/ Beschwerde
9/2019				

3. Wählen Sie nun eines der Produkte aus.

- a. Analysieren Sie die Gestaltung des Produktes. Wie wird um dieses Produkt geworben?
- b. Gehen Sie nach dem AIDA-Prinzip vor.
- c. Werden sprachliche Mittel eingesetzt? Wenn ja, welche? Erläutern Sie diese.

Supermarktpreise – ein Vergleich

Fach

BW, fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schüler/innen lernen, Texte zu erfassen.

Sie erhalten die Fähigkeit, Testergebnisse auszuwerten.

Bezüglich Warenkorb kann der Bogen zum Verbraucherpreisindex gezogen und den SchülerInnen die Begriffe nähergebracht werden.

Das Beantworten von Fragen über einen Text wird geübt.

Die SchülerInnen wiederholen Prozentrechnen.

Vorgehen

Die SchülerInnen erhalten die Ausgabe 10/2018 der Zeitschrift KONSUMENT und bearbeiten die Fragen zum Artikel „Bio wird günstiger“ (Seite 28). Dies erfolgt in Einzelarbeit.

Anschließend suchen sie sich einen Partner oder eine Partnerin, besprechen die Antworten und führen Ergänzungen an.

Die Fragen werden anschließend im Plenum besprochen.

Als Hausübung sollen die Schüler/innen einen eigenen Warenkorb erstellen und einen Preisvergleich durchführen.

Fragen

1. Erläutern Sie, welcher Test in diesem Artikel beschrieben wird und welches Ergebnis dieser Test gebracht hat.
2. Stellen Sie fest, welche Supermärkte bei den Preisvergleichen herangezogen wurden. Schreiben Sie zu jedem Supermarkt ein Merkmal auf, das diese Kette beschreibt.

Supermarkt	Merkmal
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

3. Bei welchen Supermarktketten gab es bei den Markenprodukten eine Preiserhöhung? Geben Sie auch die Prozentzahl an.
4. Bei welchem Verbrauchermarkt gab es den höchsten Preisnachlass bei Markenprodukten im Vergleich zum Vorjahr?
5. Gehen Sie zur Tabelle Warenkorb für Preiseinsteigerprodukte.
 - Wo gab es die günstigsten Preiseinsteigerprodukte und wo die teuersten bezogen auf den gesamten Warenkorb?
 - Der Unterschied beträgt gesamt gesehen 6%. Wie wird dieser Prozentsatz berechnet?
 - Beim Cola-Getränk kommt es sogar zu einem Preisunterschied von 200% zwischen dem billigsten und teuersten Supermarkt. Geben Sie auch hier den Rechengang an.
6. Wir befinden uns nun beim Warenkorb Bio-Produkte. Welcher Supermarkt bietet das billigste Olivenöl an? Welches Unternehmen bietet die teuersten Karotten an?
7. Suchen Sie einen Markenartikel aus und analysieren Sie das Ergebnis.
8. Hausübung: Stellen Sie Ihren eigenen Warenkorb mit fünf Markenprodukten zusammen. Wählen Sie zwei Supermärkte aus und stellen Sie den Preisvergleich auf.

Produkte	Supermarkt (eintragen)	Supermarkt (eintragen)	Preisunterschied in % billigster-teuerster

Aufgespießt



Steter Tropfen

Aus Bequemlichkeit kaufe ich Flüssigwaschmittel im Supermarkt. Der Laden gleich auf der anderen Straßenseite ist einfach zu praktisch für Produkte jenseits der zwei Kilo Eigengewicht. Meine Partnerin tut es mir gleich – ich korrigiere: tat es mir gleich. Das kam so: An und für sich hatte sie dort immer ein gutes Gefühl beim Griff zum Waschmittel, weil der Artikel um fast die Hälfte preisreduziert feilgeboten wird – und zwar dick und fett und unübersehbar kundgetan am Preisschild. Seit Monaten wird suggeriert: Du sparst dir was! Greif zu! Statt 14,99 nur 7,99! Unlängst hatte sie aber ein Aha-Erlebnis. Im Drogeriemarkt um die Ecke (ihrem „Lieblingsgeschäft“) gibt's das Waschmittel um genau denselben Preis. „Und zwar als Fixpreis. Ohne Lockangebot“, stellte sie ziemlich pikiert fest. Österreich ist ein Land der Rabattschlachten. Warum das so sein muss? Das zu verstehen bleibt wohl den Denkern und Lenkern in den Vorstandsetagen der Handelskonzerne vorbehalten. Faktum ist: Es nervt die Konsumenten, vermindert die subjektive Wertigkeit der Produkte und bringt (kleine) Lieferanten immer näher an die Schwelle der Unwirtschaftlichkeit. Deshalb bleibt KONSUMENT weiter an diesem Thema dran. Zuletzt in einem großen Report im Vorjahr, nachzulesen auf www.konsument.at/stattpreise082017.



Ihre Meinung ist mir wichtig!

Markus Stingl
Redakteur
mstingl@konsument.at

28 KONSUMENT 10/2018



Bio wird günstiger

Supermarktpreise. In Österreich haben sich die Warenkörbe im Vergleich zu 2017 kaum verteuert. Ausnahme sind Bio-Produkte, diese wurden markant günstiger.

Innerhalb Österreichs hat sich bei den Preiseinstiegsprodukten im Vergleich zum Vorjahr relativ wenig bewegt. Bei Hofer (3,0 Prozent), Lidl (2,7 Prozent), Penny (2,5 Prozent) und Billa (1,3 Prozent) verteuerte sich unser Warenkorb mit 69 Produkten gegenüber 2017. Bei Spar (-2,5 Prozent), Interspar (-2,6 Prozent), MPreis (-2,7 Prozent) und Merkur (-3,8 Prozent) war er günstiger als im vergangenen Jahr. Bemerkenswert: 30 Preiseinstiegsprodukte werden in allen Märkten, in denen sie erhältlich sind, zum gleichen Preis angeboten.

Marken- und Bio-Produkte

Bei den Markenprodukten ergibt sich aus unserer Erhebung ein deutlicher Trend zu Preisrückgängen. Lediglich bei Lidl (+1,9 Prozent) und Billa (+0,8 Prozent) stellten wir eine Preiserhöhung fest. Bei allen anderen Anbietern ist unser Warenkorb günstiger zu haben als noch im letzten Jahr. Besonders ausgeprägt sind die Preisnachlässe bei Interspar (-4,4 Prozent), Spar (-4,1 Prozent), MPreis (-3,9 Prozent) und Penny (-3,5 Prozent).

Noch ausgeprägter sind die Preissenkungen bei den Bio-Produkten. In diesem Segment verzeichneten wir die deutlichsten Preisrückgänge. Bei Merkur, Interspar und Spar war der Warenkorb im Juli 2018 um 7,1 Prozent günstiger als im Vorjahr. Bei MPreis, Billa und Penny kosteten die Bio-Produkte ebenfalls deutlich weniger als 2017. Lediglich bei Hofer (+1,3 Prozent) und Penny (+2,1 Prozent) war die Bio-Ware etwas teurer.

VKI-TIPPS

Bio-Produkte. Vor allem bei Bio-Produkten stellten wir gegenüber dem vergangenen Jahr einen Preisrückgang fest. Inzwischen sind Bio-Produkte teilweise sogar günstiger als Markenware.

Preiseinstiegsprodukte. Bei den günstigsten Produkten verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr kaum Preiserhöhungen. Bemerkenswert ist, dass 30 Produkte in allen Supermärkten, in denen wir die Preise erhoben haben, gleich viel kosten.

Warenkorb Preiseinstiegsprodukte

alle Preisangaben in €

Anbieter	Lidl	Hofer	Penny	Merkur	MPPreis	Billa	Interspar	Spar	Preisunterschied billigster-teuerster in %
Kartoffeln pro kg	0,60	0,60	0,60	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	67
Zwiebeln pro kg	0,65	0,60	0,60	0,70	0,65	0,75	0,99	0,99	65
Karotten pro kg	0,99	0,99	0,99	1,29	0,99	1,29	1,19	1,19	30
Bier (Flasche) pro 0,5 l	0,56	0,94	1,14	0,56	0,49	0,56	0,56	0,56	133
Orangensaft pro l	1,34	1,34	1,34	1,34	0,95	1,34	0,95	0,95	41
Apfelsaft pro l	1,28	1,28	1,34	1,28	0,89	1,28	0,85	0,85	58
Cola-Getränk (PET-Flasche) pro 1,5 l	0,35	0,35	0,39	0,35	1,05	0,35	0,39	0,39	200
Weißwein Österreich, Glasflasche pro l	2,49	2,49	2,49	2,49	3,50	2,49	2,49	2,49	41
Rotwein Österreich, Glasflasche pro l	2,49	2,49	2,49	2,49	3,50	2,49	2,49	2,49	41
Eier, Größe M pro Stück	1,46	1,46	1,69	1,46	1,69	2,39	1,69	1,69	64
Mischbrotwecken pro kg	0,75	0,75	0,75	1,59	0,79	1,49	1,49	1,49	112
Pizza Margherita (Tiefkühl) pro Stück	0,59	0,59	0,59	0,69	0,59	0,69	1,00	1,00	69
Pizza Salami (Tiefkühl) pro Stück	0,75	0,75	0,75	0,89	0,75	0,89	1,99	1,99	165
Faschiertes gemischt pro kg	5,30	5,30	5,30	5,32	4,99	6,98	5,32	5,32	40
WARENKORB PREISEINSTEIG GES.	97,49	97,77	99,28	100,09	100,14	102,56	103,19	103,29	6



Preiseinstiegsprodukte.

Das billigste Produkt (im letzten Jahr hieß dieses Warenkorbnach „Billig“; branchenintern wird dieses Segment allerdings „Preiseinstiegsprodukte“ genannt) je Kategorie wurde gesucht. Das Ergebnis dieser Warenkorbauswertung ist fast deckungsgleich mit jenem der sogenannten Eigenmarken, auch Handelsmarken genannt.

Von insgesamt **69 Produkten** wurden in dieser Tabelle nur jene berücksichtigt, bei denen der Preisunterschied zwischen billigstem und teuerstem Anbieter mindestens 30 % betrug. Alle Produkte im Detail gibt es auf www.konsument.at. **Erhebung:** 18. Juli 2018

Warenkorb Bio-Produkte

alle Preisangaben in €

Anbieter	Lidl	Hofer	Penny	Merkur	MPPreis	Billa	Interspar	Spar	Preisunterschied billigster-teuerster in %
(Tafel-)Äpfel pro kg	3,99	3,99	2,79	5,82	entf.	5,82	2,79	2,79	entf.
Tomaten pro kg	3,98	2,59	5,96	3,32	2,60	2,99	2,99	2,99	130
Karotten pro kg	1,48	1,59	1,78	2,38	1,98	2,38	1,79	1,79	61
Orangensaft pro l	entf.	entf.	entf.	1,99	2,59	1,99	1,99	1,99	30
Sauerrahm pro 250 g	0,85	0,85	entf.	0,89	1,11	0,89	0,89	0,89	31
Frischkäse pro 200 g	1,19	1,19	entf.	1,59	1,71	1,59	1,39	1,39	44
Mozzarella pro 100 g	0,95	0,95	0,95	1,29	0,70	1,29	0,99	0,99	84
Reis (Langkorn) pro kg	2,38	2,38	entf.	3,69	2,38	3,69	2,38	2,38	55
Bohnenkaffee (gemahlen) pro 500 g	5,99	5,99	5,99	4,49	4,99	4,49	5,99	5,99	33
Marillenmarmelade (Konfitüre) pro 400 g	2,37	2,36	entf.	2,66	2,37	2,66	4,43	4,43	88
Teigwaren, Penne pro 500 g	0,99	0,99	0,99	1,29	1,00	1,29	0,99	0,99	30
Olivöl pro l	7,98	9,99	9,99	8,98	9,98	8,98	11,32	11,32	42
Apfelessig pro 500 ml	entf.	1,79	2,49	2,19	1,99	2,19	2,19	2,19	39
WARENKORB BIO GESAMT	entf.								
Vergleich mit MPPreis	entf.	entf.	entf.	61,27	64,93	60,97	63,02	63,02	entf.
Vergleich mit Hofer	entf.	57,12	entf.	62,44	entf.	62,11	60,93	60,93	entf.
Vergleich mit Lidl	55,18	entf.	entf.	58,66	entf.	58,33	57,15	57,15	entf.
Vergleich mit Penny	entf.	entf.	46,24	45,56	entf.	45,26	45,53	45,53	entf.
Gesamt (ohne Äpfel und Apfelsaft)	entf.	entf.	entf.	56,02	56,10	55,72	57,74	57,74	entf.

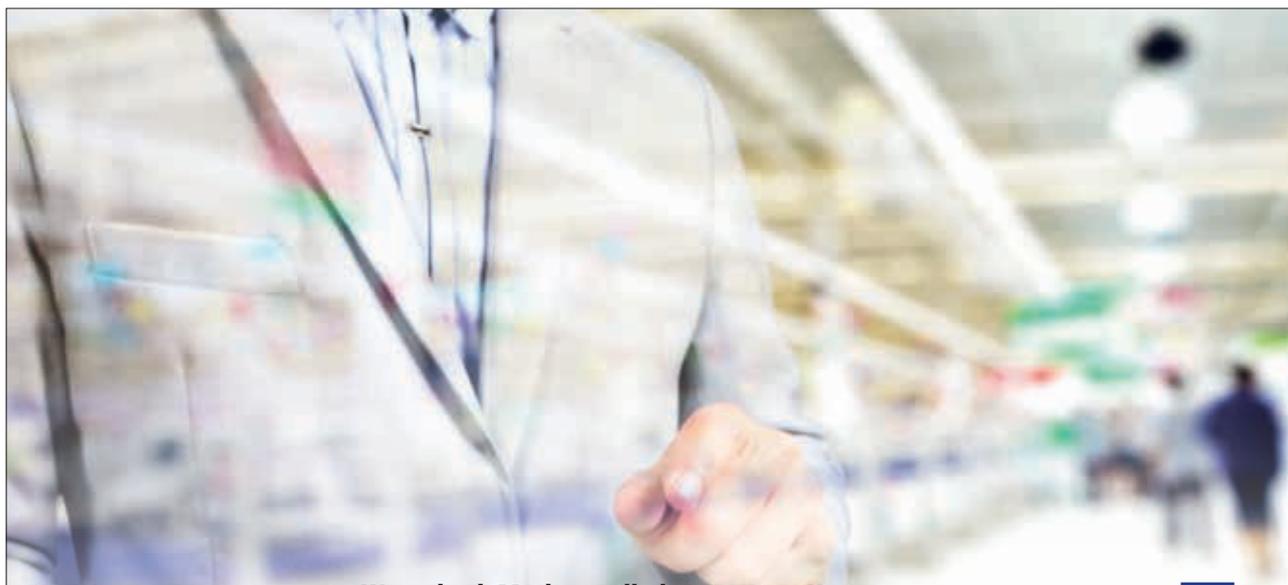


Bio-Produkte.

Das jeweilige Bio-Sortiment der Anbieter wurde analysiert und die Preise wurden erhoben. Der Warenkorb ist naturgemäß etwas kleiner als bei den Preiseinstiegsprodukten, da einige Produkte nicht in „Bio-Qualität“ angeboten werden. Außerdem ist dieser Warenkorb vor allem bei den Diskontern unvollständig, da einige der ausgewählten Produkte nicht im Sortiment aufscheinen.

Von insgesamt **25 Produkten** wurden in dieser Tabelle nur jene berücksichtigt, bei denen der Preisunterschied zwischen billigstem und teuerstem Anbieter mindestens 30 % betrug. Alle Produkte im Detail gibt es auf www.konsument.at.
entf. = entfällt **Erhebung:** 18. Juli 2018





Warenkorb Markenartikel

alle Preisangaben in €

Anbieter	Lidl	Hofer	Penny	Merkur	MPreis	Billa	Interspar	Spar	Preisunterschied billigster-teuerster in %
Mineralwasser (PET-Flasche) pro 1,5 l	0,55	0,55	0,44	0,69	0,55	0,75	0,55	0,55	70
Bier (Flasche) pro 0,5 l	entf.	entf.	1,14	0,69	1,45	0,69	0,69	0,69	110
Bier (Dose) pro 0,5 l	entf.	1,05	entf.	0,77	0,90	0,49	0,77	0,77	114
Orangensaft pro l	1,59	entf.	1,59	1,69	1,70	1,29	1,69	1,69	32
Apfelsaft pro l	1,59	entf.	1,59	1,69	1,70	1,29	1,69	1,69	32
Sauerrahm pro 250 g	entf.	entf.	entf.	0,95	0,69	0,95	0,79	0,79	38
Teebutter pro 250 g	entf.	entf.	2,59	2,49	1,99	2,49	2,09	2,09	30
Fruchtjoghurt pro 200 g	entf.	entf.	0,66	0,72	0,56	0,72	0,50	0,50	44
Mozzarella pro 125 g	entf.	entf.	entf.	1,39	1,44	1,05	0,99	0,99	45
Toastbrot pro 500 g	entf.	entf.	1,19	2,19	2,25	2,19	2,19	2,19	89
Bohnenkaffee (gemahlen) pro 500 g	6,79	entf.	4,49	6,99	4,50	6,99	6,99	6,99	56
Honig (Wald-/Blütenhonig) pro 500 g	entf.	entf.	3,99	6,49	4,99	6,49	6,49	6,49	63
Suppenwürfel Rind/Gemüse pro 12 Stück	1,43	entf.	1,69	0,99	1,00	1,79	1,19	1,19	81
Tafelkren (Glas) pro 200 g	entf.	entf.	entf.	0,99	1,69	0,99	1,49	1,49	71
Tafelessig pro l	entf.	entf.	0,95	1,00	2,19	1,00	1,49	1,49	131
Apelessig pro l	entf.	entf.	1,99	2,19	2,19	2,19	1,49	1,49	47
Pizza Margherita (Tiefkühl) pro Stück	entf.	2,40	2,40	2,40	1,60	2,40	3,19	3,19	99
Pizza Salami (Tiefkühl) pro Stück	entf.	2,40	2,40	2,40	2,75	2,40	3,19	3,19	33
Fischstäbchen (Tiefkühl) pro 15 Stück	2,99	2,99	2,99	3,21	4,00	3,21	3,99	3,99	34
Pommes frites (Tiefkühl) pro kg	entf.	entf.	4,13	2,99	2,60	2,65	3,63	3,63	59
Chips pro 175 g	2,81	entf.	1,77	2,99	2,50	2,29	3,13	3,13	77
Vollwaschmittel flüssig pro 40 WG	9,93	9,93	entf.	9,19	6,39	9,99	7,10	7,10	56
WARENKORB MARKE GESAMT	entf.	entf.	entf.	124,19	115,95	123,49	119,83	120,23	entf.
Vergleich mit Penny	entf.	entf.	71,06	78,10	73,32	77,32	79,69	80,09	entf.
Vergleich mit Lidl	37,00	entf.	entf.	37,09	31,77	37,19	36,12	36,32	entf.
Vergleich mit Hofer	entf.	24,40	entf.	24,28	21,63	24,86	24,31	24,31	entf.
Vergleich mit MPreis	entf.	entf.	entf.	108,21	99,97	107,51	106,85	107,25	entf.



Markenartikel. Hier haben wir verglichen, inwieweit sich die Anbieter im Bereich der Markenartikel preislich unterscheiden. Auch hier sind die Warenkörbe der Discounter unvollständig, da viele Markenartikel und Produktkategorien nicht angeboten werden.

Von insgesamt **49 Produkten** wurden in dieser Tabelle nur jene berücksichtigt, bei denen der Preisunterschied zwischen billigstem und teuerstem Anbieter mindestens 30 % betrug. Alle Produkte im Detail gibt es auf www.konsument.at.
entf. = entfällt **Erhebung:** 18. Juli 2018



Fragen: Lösung

1. Vergleich von Supermarktpreisen, es wurden verglichen Preiseinsteigerprodukte, Bioprodukte und Markenprodukte zum Vorjahr. Ergebnis: Bioprodukte hatten einen Preisrückgang, manchmal auch günstiger als Markenprodukte, Preiseinsteigerprodukte sind kaum teurer
2. Stellen Sie fest, welche Supermärkte bei den Preisvergleichen herangezogen wurden. Schreiben Sie zu jedem Supermarkt ein Merkmal auf, das diese Kette beschreibt.

Supermarkt	Merkmal
1. Lidl	Diskonter, eher günstigere Preise. Bioschiene: ein gutes Stück Heimat. Bietet auch Zusatzangebote an: z.B. derzeit Arbeitskleidung
2. Hofer	Diskonter, günstige Preise. Bioschiene: Zurück zum Ursprung. Sortiment: oft Zusatzangebote, z.B. Laptops. Sortimentserweiterung: Backbox
3. Penny	Rewe-Konzern, Diskonter
4. Merkur	Rewe-Konzern: Verbrauchermarkt, große Flächen, breites Sortiment
5. MPreis	Lebensmittel-Einzelhandelsunternehmen mit Filialen in Tirol, Südtirol, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg
6. Billa	Rewe-Konzern: Supermarkt, bekannt für Rabattsammler und Bio-Schiene: ja Natürlich
7. Interspar	Verbrauchermarkt, vergleichbar mit Merkur, gehört zur Spar-Gruppe
8. Spar	Supermarkt, kleinere Fläche als Interspar

3. Bei welchen Supermarktketten gab es bei den Markenprodukten eine Preiserhöhung? Geben Sie auch die Prozentzahl an.
 - Lidl: 1,9 Prozent, Billa: 0,8 Prozent
4. Bei welchem Verbrauchermarkt gab es den höchsten Preisnachlass bei Markenprodukten im Vergleich zum Vorjahr?
 - Interspar mit – 4,4 Prozent
5. Gehen Sie zur Tabelle Warenkorb für Preiseinsteigerprodukte. Wo gab es die günstigsten Preiseinsteigerprodukte und wo die teuersten bezogen auf den gesamten Warenkorb?
 - Lidl war am günstigsten, Spar am teuersten.
 - Der Unterschied beträgt gesamt gesehen 6%. Wie wird dieser Prozentsatz berechnet?
Differenz: $103,29 - 97,49 = 5,8 * 100 / 97,49 = 5,9 = \text{rund } 6\%$
 - Beim Cola-Getränk kommt es sogar zu einem Preisunterschied von 200% zwischen dem billigsten und teuersten Supermarkt. Geben Sie auch hier den Rechengang an.
 $1,05 - 0,35 = 0,7 * 100 / 0,35 = 200\%$
6. Wir befinden uns nun beim Warenkorb Bio-Produkte. Welcher Supermarkt bietet das billigste Olivenöl an?
 - Lidl
 Welches Unternehmen bietet die teuersten Karotten an?
 - Billa und Merkur
7. Suchen Sie einen Markenartikel aus und analysieren Sie das Ergebnis
 - Individuell
8. Hausübung: Stellen Sie Ihren eigenen Warenkorb mit fünf Markenprodukten zusammen. Wählen Sie zwei Supermärkte aus und stellen Sie den Preisvergleich auf.
 - Individuell

Gesunde Ernährung: „Hat die gesunde Jause eine Chance?“

Fächer

NAWI und BW

ggf. fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen setzen sich mit dem Thema gesunde Ernährung auseinander.

Sie reflektieren ihr Ernährungsverhalten.

Sie lernen, gesunde von ungesunden Nahrungsmitteln zu unterscheiden.

Sie können eine gesunde Jause zusammenstellen.

Sie sind in der Lage, eine gesunde Jause auf ökonomisch sinnvolle Weise zu beschaffen.

Ideal wäre es, eine Verhaltensveränderung herbeizuführen, nämlich dass mehr SchülerInnen in Zukunft eine gesunde Jause in der Schule zu sich nehmen.

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Süße Kalorienbomben – TEST Joghurt drinks“ der KONSUMENT-Ausgabe 11/2018 (Seite 14-17) und beantworten die Fragen der Aufgabe 1. Der Artikel und die dazugehörigen Fragen werden gemeinsam mit der gesamten Klasse besprochen.

Die SchülerInnen führen für zwei Tage ein Ernährungstagebuch, in dem sie genau protokollieren, was sie an diesen Tagen essen und trinken. Dieses Tagebuch wird im NAWI-Unterricht analysiert und besprochen mit dem Ziel, Bewusstsein für gesunde Ernährung zu schaffen. Die SchülerInnen sollen nach dieser Aufgabe 2 in der Lage sein, ihr Ernährungsverhalten kritisch zu reflektieren.

Der nächste Schritt, Aufgabe 3, ist die (theoretische) Zusammenstellung einer gesunden Jause.

Aufgabe 4 (BW) besteht darin zu recherchieren, wie die im NAWI-Unterricht zusammengestellte gesunde Jause am günstigsten beschafft werden kann. Sowohl Online-Recherchen als auch Besuche von Supermärkten / Geschäften in der Umgebung der Schule wie auch andere Alternativen (z.B. Obst aus dem eigenen Garten) sollen berücksichtigt werden.

Der letzte Schritt ist eine abschließende Reflexion: Unter Berücksichtigung der absolvierten Aufgaben 1-4 wird den SchülerInnen die Frage gestellt, ob sie nun ihr Ernährungsverhalten speziell in der Schule ändern werden. Es geht also darum, ob die gesunde Jause bei den SchülerInnen nun eher eine Chance hat als vorher.

Arbeitsauftrag

Aufgabe 1. Magazin KONSUMENT 11/2018 – „Süße Kalorienbomben – TEST Joghurt drinks“ (Seite 14/15)

Vor dem Lesen:

- Glauben Sie, dass Joghurt drinks gesund sind? Begründen Sie Ihre Vermutung.
- Schätzen Sie, wie viel Gramm Zucker pro 100 Gramm in einem Joghurt drink enthalten sind? Vergleichen Sie Ihre Vermutung mit den Angaben der Nährwerttabelle auf einem beliebigen Joghurt drink.

Fragen zum Text (inkl. Recherche im Internet):

- Warum gelten Joghurt drinks als gesund?
- Wie viel Zucker sollte ein Erwachsener laut WHO pro Tag zu sich nehmen?
- Was sind freie Zucker?
- Zu welchen gesundheitlichen Problemen führt der Konsum von zu viel freien Zuckern?
- Wo kann man auf der Verpackung sofort erkennen, ob ein Produkt viel Zucker enthält?
- Warum sollte man darauf achten, wie viel Zucker in einem Produkt enthalten ist?
- Welche Zusatzstoffe enthalten Joghurt drinks häufig?
- Enthalten Fruchtjoghurt drinks echte Früchte?
- Woher stammen die Rohstoffe für Produkte auf denen „Made in Austria“ steht?
- Welche Angaben über den Zucker findet man auf unterschiedlichen Nahrungsmitteln?

Nach dem Lesen: Geben Sie Ihre eigene Meinung an und begründen Sie diese:

- Halten Sie Joghurt drinks für gesund oder für ungesund?
- Ist es sinnvoll, vor dem Verzehr eines Nahrungsmittels, die Nährwerttabelle genau zu lesen?
- Sollte man auf den Zuckergehalt in Lebensmitteln achten?

Aufgabe 2. Ernährungstagebuch

Führen Sie an zwei Tagen ein genaues Ernährungstagebuch über die von Ihnen konsumierten Lebensmittel. Bei einem Tag muss es sich um einen Schultag (Mo-Fr), bei dem anderen um einen freien Tag (Sa, So) handeln. Das Ernährungstagebuch sollte, wenn möglich, auch Mengen- und Portionsangaben inkludieren.

Aufgabe 3. Zusammenstellung einer gesunden Jause

Stellen Sie eine gesunde Jause zusammen und bringen Sie diese in den Unterricht mit.

Aufgabe 4. Beschaffung der gesunden Jause

Finden Sie die günstigste Möglichkeit, die von Ihnen im NAWI-Unterricht zusammengestellte gesunde Jause, zu beschaffen. Recherchieren Sie dazu

- online – aber auch
- offline, durch den Besuch von Supermärkten/Geschäften in der näheren Umgebung der Schule bzw. durch die Berücksichtigung sonstiger Alternativen (z.B. Obst aus dem eigenen Garten)

Fassen Sie das Ergebnis Ihrer Recherchen auf ansprechende Weise zusammen.

Aufgabe 5. Reflexion – „Hat die gesunde Jause eine Chance bei Ihnen?“

Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema gesunde Ernährung und gesunde Jause stellen Sie sich nun die Frage, ob die gesunde Jause bei Ihnen eine Chance hat.

- Werden Sie Ihre Ernährung während des Schultages ändern?
- Wenn ja: Was werden Sie ändern? Was sind die Gründe dafür?
- Wenn nein: Warum werden Sie Ihre Ernährung nicht ändern?

Süße Kalorienbomben

TEST Joghurtdrinks. Sie gelten als gesund und nahrhaft, doch unser Test von 18 Produkten zeigt, dass Joghurtdrinks vor allem eines sind, nämlich süß.

Milch und Milchprodukte sind wichtige Nährstofflieferanten (Eiweiß, Kalzium, B-Vitamine etc.) für eine ausgewogene Ernährung. Besonders beliebt sind Joghurtdrinks, weil sie aufgrund ihres meist geringen Fettgehalts als „gesund“ gelten. Für Kinder scheinen sie ein idealer Schulsnack zu sein, aber auch Erwachsene nehmen sie gern zwischendurch zum Energie- und Flüssigkeitsausgleich zu sich. Der niedrige Fettgehalt und die Tatsache, dass die Produkte als Fruchtdrinks beworben werden, suggeriert, dass man etwas Gesundes und Kalorienarmes zu sich nimmt. Doch stimmt der Eindruck?

VKI-TIPPS

Nährwerttabelle. In der Nährwerttabelle ist der Zuckergehalt je 100 g angegeben. Will man die Menge an konsumiertem Zucker berechnen, muss man bei einem Milchprodukt rund 4 Gramm pro 100 Gramm für den Milchzucker abziehen. Mit einem Joghurtgetränk nimmt man durchschnittlich 250 bis 400 kcal auf. Das entspricht einer Zwischenmahlzeit.

Zutatenliste. In der Zutatenliste sind die Zutaten in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils aufgelistet. Steht Zucker an vorderster Stelle, ist von diesem im Produkt am meisten enthalten.

Fettarm. Fettarm ist nicht automatisch mit zuckerarm gleichzusetzen. Deshalb lohnt es sich, auch bei fettreduzierten Produkten die Zutatenliste bzw. die Nährwerttabelle im Auge zu behalten.

Süßstoffe. Vor allem in der Kinderernährung sollten süßstoffhaltige Produkte sowie Produkte mit Zuckeraustauschstoffen die Ausnahme bilden. Genau wie Zucker fördern Süßstoffe die Gewöhnung an süßen Geschmack.

Zucker. Nach den Empfehlungen der WHO sollten maximal zehn Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus sogenannten freien Zuckern stammen. Bei einem Erwachsenen sind das pro Tag rund 50 Gramm, was zirka 12 Stück Würfelzucker entspricht.

Wir haben 18 Joghurtdrinks eingekauft und im Labor den Gesamtzuckergehalt bestimmen lassen. Da Erdbeerdinks zu den beliebtesten Joghurtgetränken gehören und am häufigsten in den Regalen zu finden sind, waren diese unsere erste Wahl. Waren keine Produkte mit Erdbeergeschmack verfügbar, wurde eine andere Geschmacksrichtung eingekauft.

Freie Zucker fördern Übergewicht, erhöhen das Risiko für bestimmte Krankheiten, etwa Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, und verursachen Karies. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll die Aufnahme von freiem Zucker jedenfalls unter zehn Energieprozent liegen. Für einen durchschnittlich aktiven Erwachsenen bedeutet dies, dass er täglich maximal 12 Stück Würfelzucker (ca. 50 Gramm) aufnehmen sollte. Da in Milch und frischem Obst natürlich vorkommende Zucker von der WHO explizit ausgenommen werden, haben wir bei den untersuchten Joghurtdrinks sowohl den Milchzucker- als auch den Fruchtzuckergehalt vom analysierten Gesamtzuckergehalt abgezogen.

Zuckerdrinks

Bereits ein Blick auf die Zutatenliste gibt einen Hinweis darauf, ob ein Produkt viel Zucker enthält. Ist der Zucker nämlich gleich nach dem Joghurt und noch vor den Früchten an zweiter Stelle gereiht, übertrifft er mengenmäßig die Fruchtportion. Das ist bei einem Drittel der Produkte der Fall. Den höchsten Gehalt an freiem Zucker (ohne Milch- und Fruchtzucker) haben wir

in Andechser natur Bio Lassi Himbeere mit 12,2 g/100 g ermittelt, gefolgt von Good Milk Joghurt Drink Erdbeere mit 8,9 g/100 g und Gmundi Mango von Gmundner Milch mit 8,8 g/100 g. Die geringsten Konzentrationen fanden wir in den Produkten NÖM Fasten Joghurt Drink Erdbeere (0,8 g/100 g) und Kärntnermilch Joghurt Drink Erdbeer mit 2,6 g/100 g. Diese beiden Produkte enthalten unter anderem Süßungsmittel.

Studien zufolge werden Joghurtdrinks meist auf einmal ausgetrunken und nicht über mehrere Tage verteilt konsumiert. Je nach Zuckergehalt werden so mit einer ganzen Packung (meist 500 g) zwischen 30 und 45 g Zucker aufgenommen. Damit wird die tägliche empfohlene Maximaldosis für Zucker bereits erreicht oder überschritten. „Man sollte sich also bewusst sein, dass man mit einem Joghurtgetränk durchschnittlich zwischen 250 und 400 Kilokalorien aufnimmt. Das entspricht einer üppigen Zwischenmahlzeit“, sagt VKI-Ernährungsexpertin Katrin Mittl.

Zusatzstoffe

Trinkjoghurt besteht zudem selten nur aus Joghurt, Früchten und Zucker. Vielfach sind weitere Stoffe zugesetzt. Bei acht Produkten ist in der Zutatenliste etwa „Aroma“ angeführt, bei zwei Drinks „natürliches Aroma“ und bei einem sowohl „natürliches Aroma“ als auch „Aroma“. „Steht nur Aroma in der Zutatenliste, kann man davon ausgehen, dass es künstlich hergestellt wurde. Steht bei einem nach Erdbeerschmeckendem Lebensmittel natürliches

Zuckerfalle Milchprodukte

Einmal im Jahr erhebt das Salzburger Special Institute for Preventive Cardiology and Nutrition (SIPCAN) den Zuckergehalt von Milchprodukten im österreichischen Handel. Heuer wurden 1.154 Milchprodukte zum Trinken und zum Löffeln geprüft. Ergebnis: Zwei Drittel dieser Produkte sind zu süß! Der Durchschnitt bei Milchprodukten zum Löffeln liegt bei 13,23 g Zucker/100 g und somit über dem von SIPCAN definierten Grenzwert von 12 g/100 g. Dieser Wert setzt sich aus dem natürlichen Zuckergehalt der Milch (durchschnittlich 4,6 g pro 100 ml) und der von der WHO-Empfehlung abgeleiteten Höchstmenge für zugesetzten Zucker von 7,4 g pro 100 g respektive ml zusammen. Neben der genannten Zuckergrenze dürfen auch keine Süßstoffe in den Produkten enthalten sein. Auf eine Positivliste schaffen es nur Produkte, die sich an diese Vorgaben halten.



MEHR ZUM THEMA

Die Testkriterien finden registrierte Abonnenten unter www.konsument.at/joghurt drinks112018.

Zucker

Zu viel Zucker ist der Gesundheit nicht förderlich, entsprechend schlecht ist sein Ruf. Hersteller werben deshalb gern mit Aufdrucken wie „zuckerarm“ oder „zuckerfrei“. Doch was bedeuten diese Begriffe?

Zuckerarm. Die Angabe, ein Lebensmittel sei zuckerarm, oder eine Angabe, die für den Verbraucher dieselbe Bedeutung haben könnte, ist nur zulässig, wenn die Zuckerkonzentration in festen Lebensmitteln 5 Gramm Zucker pro 100 Gramm oder im Fall von flüssigen Lebensmitteln 2,5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter nicht überschreitet.

Zuckerfrei. Die Angabe, ein Lebensmittel sei zuckerfrei, oder eine Angabe, die für den Verbraucher dieselbe Bedeutung haben könnte, ist nur zulässig, wenn das Produkt nicht mehr als 0,5 Gramm Zucker pro 100 Gramm (bzw. 100 Milliliter) enthält.

Ohne Zuckerzusatz. Die Angabe, ein Lebensmittel sei ohne Zuckerzusatz, oder eine Angabe, die für den Verbraucher dieselbe Bedeutung haben könnte, ist nur zulässig, wenn das Produkt keine zugesetzten Mono- oder Disaccharide oder irgendein anderes wegen seiner süßenden Wirkung verwendetes Lebensmittel enthält. Wenn das Lebensmittel von Natur aus Zucker enthält, sollte auf dem Etikett auch folgender Hinweis stehen: „Enthält von Natur aus Zucker.“

Reduzierter Zuckeranteil. Die Angabe, der Gehalt an einem oder mehreren Nährstoffen sei in einem Lebensmittel reduziert worden, oder eine Angabe, die für den Verbraucher dieselbe Bedeutung haben könnte, ist nur zulässig, wenn die Reduzierung des Anteils mindestens 30 Prozent gegenüber einem vergleichbaren Produkt ausmacht. Beim Einkaufen ist oft nicht eindeutig, womit verglichen wurde – ein reduzierter Zuckeranteil bedeutet nicht zwangsläufig, dass es sich um ein kalorienarmes Produkt handelt.

Aroma auf der Verpackung, wird die Erdbeere also nicht genannt, stammt das Aroma aus anderen natürlichen Rohstoffen. Das können Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sein, erläutert Katrin Mittl. Abgesehen von Aromen finden sich in der Regel Stabilisatoren, Verdickungsmittel, Säuerungsmittel oder Säureregulatoren sowie färbende Substanzen im Trinkjoghurt.

Zur Farbgebung wird etwa Karottensaft- und Rote-Rüben-Saft-Konzentrat eingesetzt. Bei einem Drittel der Produkte wird auf die färbende Zusatzfunktion hingewiesen. Bei weiteren zehn Produkten sind potenziell färbende Zutaten enthalten, aber nicht als solche deklariert.

Von wegen Frucht

Ein Produkt (NÖM Fasten Joghurt Drink Erdbeere) enthält gar keine Früchte, sondern lediglich Fruchtsaft. Der Fruchtgehalt reicht von 5 Prozent (Spar Vital Actiplus Drink Erdbeere, Milfina Enjoy free! Erdbeere Trinkjoghurt und New Lifestyle Trinkjoghurt Erdbeere) bis 40 Prozent und mehr (Schärddinger Super Smoojo Energy, Schärddinger Smoojo Smoothie mit Naturjoghurt). Drei Produkte sind mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert: Den Danone Fruchtzwergen GO! Erdbeere und dem Spar Vital Actiplus

Drink Erdbeere wurde Vitamin D zugesetzt, Schärddinger Super Smoojo Energy enthält die künstlichen Vitamine B1, B6 und B12. Dabei handelt es sich um reine Marketingmaßnahmen. Vitaminzusätze machen Lebensmittel weder gesünder noch sind sie notwendig, da wir in der Regel hinreichend mit Vitaminen versorgt sind.

Made in Austria?

Wir haben die Hersteller auch gefragt, woher die Rohstoffe ihrer Produkte stammen. Alle haben geantwortet. Die Milch kommt bei 14 der 18 Produkte aus Österreich, und das Joghurt wird ebenfalls in Österreich hergestellt. Bei zwei Drinks wird die Milch aus Deutschland importiert, bei weiteren zwei Joghurtgetränken kommt sie aus Polen bzw. Frankreich. Die Früchte werden zur Gänze aus anderen Ländern bezogen (weltweit). Drei von 18 Produkten werben allerdings mit Österreich-Bezug: Auf der Verpackung ist die österreichische Flagge abgebildet oder es findet sich die Auslobung „hergestellt in Österreich“ auf den Flaschen. VKI-Ernährungsexpertin Katrin Mittl bilanziert: „Produkte, die mit Österreich-Bezug werben, enthalten also nicht zwangsläufig ausschließlich Rohstoffe aus Österreich.“



NÖM Fasten
Joghurt Drink
Erdbeer
500 Gramm

4

Gramm Zucker*



1

Stk. Würfelzucker

*Zuckergehalt jeweils umgerechnet in Würfelzuckerstücke



Danone
Fruchtzwerge GO!
70 Gramm

4,4

Gramm Zucker*



1

Stk. Würfelzucker



Spar Vital
Actiplus Drink Erdbeer
100 Gramm

5,2

Gramm Zucker*



1

Stk. Würfelzucker



Schärdinger
Smoojo Erdbeer-Banane
250 ml

10

Gramm Zucker*



3

Stk. Würfelzucker



Danone
Yoothie Yoghurt
Smoothie Himbeere
250 Gramm

14,5

Gramm Zucker*



4

Stk. Würfelzucker



Giacomo
Lassi Erdbeere
250 Gramm

20

Gramm Zucker*



5

Stk. Würfelzucker



New Lifestyle
Trinkjoghurt
Erdbeere
500 Gramm

30,5

Gramm Zucker*



8

Stk. Würfelzucker



Andechser natur
Bio Trinkjogurt
Erdbeere
500 Gramm

32,5

Gramm Zucker*



8

Stk. Würfelzucker



Milfina
Enjoy free! Erdbeer
Trink Joghurt
500 Gramm

36

Gramm Zucker*



9

Stk. Würfelzucker

<p>Kärtnermilch Jogurt Drink Erdbeer 330 ml</p>  <p>8,6 Gramm Zucker*</p> <p>2</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>	<p>Gmundner Milch Gmundi Mango 100 Gramm</p>  <p>8,8 Gramm Zucker*</p> <p>2</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>	<p>Schärdinger Super Smoojo Energy 250 ml</p>  <p>9,8 Gramm Zucker*</p> <p>2</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>
<p>Landliebe Trink-Joghurt Erdbeere 350 Gramm</p>  <p>24,2 Gramm Zucker*</p> <p>6</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>	<p>NÖM Joghurt Drink & Mix Erdbeer 500 Gramm</p>  <p>28,5 Gramm Zucker*</p> <p>7</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>	<p>Andechser natur Bio Lassi Himbeere 250 Gramm</p>  <p>30,5 Gramm Zucker*</p> <p>8</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>
<p>Alpengut Joghurt Drink Erdbeere 500 Gramm</p>  <p>37,5 Gramm Zucker*</p> <p>9</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>	<p>Salzburg Milch Premium Trink- joghurt Erdbeer 500 Gramm</p>  <p>38,5 Gramm Zucker*</p> <p>10</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>	<p>Good Milk Joghurt Drink Erdbeere 500 Gramm</p>  <p>44,5 Gramm Zucker*</p> <p>11</p> <p>Stk. Würfelzucker</p>

Im Test: Basmati-Reis

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen setzen sich mit einem Test des VKI gezielt auseinander und können diesem die wichtigsten Ergebnisse entnehmen.

Sie erhalten Informationen über Basmati-Reis und lernen die ökologischen und sozialen Probleme des Reisanbaus kennen.

Sie können begründet Stellung beziehen.

Sie festigen bzw. wiederholen ihre Kenntnisse zu den 4 Ps des Marketing-Mixes.

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Na Mahlzeit“ – Test Basmati-Reis (KONSUMENT 10/2018, Seite 12-16) durch und beantworten – in Einzel- oder Partnerarbeit – Fragen zum Text (siehe Arbeitsauftrag 1).

Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Anschließend lesen sie den Artikel „Hoher Preis“ (KONSUMENT 10/2018, Seite 40-41) und fassen die wesentlichen Aussagen schriftlich zusammen (Arbeitsauftrag 2). Einige Zusammenfassungen werden vorgelesen. Eine Diskussion über die Probleme des Reisanbaus und über mögliche Alternativen bietet sich an.

Hausübung

Die Schülerinnen und Schüler wiederholen die 4 Ps des Marketing-Mixes, in dem sie die Aufgaben des Arbeitsauftrags 3 lösen.

Arbeitsauftrag 1

1. Lesen Sie sich den Artikel „Na Mahlzeit“ – Test Basmati-Reis (KONSUMENT 10/2018, Seite 12-16) durch.
2. Beantworten Sie anschließend folgende Fragen zum Artikel:
 - Was bedeutet Basmati auf Hindi?
 - Wo wächst Basmati-Reis?
 - An welchem Leitfaden hat sich der Test Basmati-Reis orientiert, und von wem wurde der Leitfaden entwickelt?
 - Welche Fragen sollten mit dem Test von Basmati-Reis erforscht werden?
 - Wie viele Produkte wurden getestet?
 - Wie hoch war der Preis des billigsten Reis? Wie hoch der des teuersten?
 - Wie viel Prozent Fremdreis ist erlaubt?
 - Welche Pestizide wurden nachgewiesen?
 - Welcher Reis ist der Testsieger?
 - Welcher Reis ist nicht zufriedenstellend?
 - Wie kann man selbst den Arsengehalt im Reis reduzieren?
 - Wie kann man Reis richtig kochen?

Arbeitsauftrag 2

1. Lesen Sie sich den Artikel „Hoher Preis“ (KONSUMENT 10/2018, S. 40-41) durch.
2. Fassen Sie anschließend die Aussagen des Artikels in mindestens 5 Sätzen zusammen.

Arbeitsauftrag 3 – Hausübung

Wiederholung Marketing – die vier Ps

a) Product/Price:

- Recherchieren Sie im Online-Shop eines Einzelhandelsbetriebes (z.B. Billa), welche verschiedenen Jasmin-Reis-Produkte angeboten werden und zu welchen Preisen.
- Dokumentieren Sie Ihre Ergebnisse übersichtlich in einer Tabelle.
- Achtung! Gegenüberstellung der Preise pro kg

b) Place:

- Geben Sie mögliche Absatzwege von Reis an.

c) Promotion:

- Sehen Sie sich im Internet Werbefilme über Reis an.
- Analysieren Sie einen ausgewählten Werbefilm hinsichtlich
 - Werbeobjekt
 - Werbesubjekt
 - Werbebotschaft
- Formulieren Sie ein mögliches SMARTES Werbeziel für diese Werbung.

Na Mahlzeit!

TEST Basmati-Reis. Basmati gilt als besonders edle Reissorte. In unserem Test entpuppte sich aber fast jede zweite Probe als alles andere denn edel. Die Hauptkritikpunkte: Schadstoffe, Fremdreis und muffiger Geschmack.

Reis, botanisch *Oryza sativa*, ist für rund die Hälfte der Menschheit Grundnahrungsmittel. Weltweit gibt es Tausende Sorten, die sich grob in zwei Gruppen teilen lassen: Zu Indica-Reis gehören langkörnige Sorten, zu Japonica-Reis die rundkörnigen.

Basmati ist ein Indica-Reis. Er hat lange, sehr schmale Körner und ein charakteristisches Aroma, das von einer Genmutation herrührt. Basmati bedeutet auf Hindi „Duft“. Der Reis wird am Fuße des Himalaya schon seit über tausend Jahren kultiviert. Seine Wiege ist der Punjab, der sich über Indien und Pakistan erstreckt.

Basmati ist teuer und wird auf dem Weltmarkt hoch gehandelt. In den Erzeugerländern wird er wegen seines hohen Preises wenig gegessen, der Großteil ist für den Export bestimmt.

Um unerlaubten Vermischungen mit billigeren Reissorten vorzubeugen, wurde von Großbritannien, der früheren Kolonialmacht Indiens und Pakistans, eine Art Reinheitsgebot für Basmati-Reis entwickelt, der „Code of Practice on Basmati

Rice“. An diesem Leitfaden haben wir uns im Test orientiert. Was unter der Bezeichnung „Basmati“ gehandelt wird, muss demnach aus bestimmten Regionen Indiens oder Pakistans stammen. Im Leitfaden sind fünfzehn Basmativsorten als echt definiert; Beimischungen von bis zu sieben Prozent Fremdreis werden toleriert.

15 Produkte im Test

Steckt in den Reispackungen Basmati drin, wenn Basmati draufsteht? Sind die Produkte mit Schadstoffen belastet? Wie ist es um die Qualität bestellt? Ist der Reis in Geschmack, Geruch und Aussehen einwandfrei?

Für unseren Test kauften wir in Supermärkten und bei Diskontern Basmati-Reis ein. Von den 15 Produkten, die wir in den Geschäften ausgewählt hatten, waren 4 aus biologischer Landwirtschaft (Spar Natur Pur, Reyhani, Ja! Natürlich, Alnatura), drei davon zusätzlich Fair Trade (Spar Natur Pur, Reyhani, Ja! Natürlich). Zwei Produkte wurden im Kochbeutel angeboten (Billa, Uncle

Ben's), bei allen anderen war der Reis lose verpackt. Im Test hatten wir sowohl Markenprodukte als auch welche von Eigenmarken der Handelsketten. Am günstigsten waren S-Budget und Penny: Bei diesen beiden Handelsmarken kam das Kilo Basmati-Reis auf je 2,19 Euro. Bei S-Budget gab es in den Prüfungen so gut wie nichts zu bekritteln, der Reis ging als zweitbestes aus den Untersuchungen hervor. Doch der Reis von Penny fiel im Test wegen hoher Schadstoffbelastung durch. Am teuersten kam eines der guten Produkte, der *Oryza Himalaya Basmati*, mit 6,04 Euro pro Kilo.

Echter Basmati?

Im Labor wurde ermittelt, ob der Reis den Vorgaben des britischen „Code of Practice on Basmati Rice“ entspricht. Bei den meisten Produkten gab es hier nichts zu beanstanden.

Bei Alnatura und Farmer's Country wurden 7 bzw. 8 Prozent Fremdreis nachgewiesen, bei Clever Basmati Reis aus dem Himalaya-

VKI-TIPPS

Die Besten im Test. Insgesamt vier Produkte (Spar Natur Pur Bio-Basmati Reis, S-Budget Basmati Reis, Reyhani Basmati Bio Royal, Ja! Natürlich Taraori Basmatireis) wurden im Test mit „sehr gut“ bewertet. Von den sehr guten Produkten ist der S-Budget Basmati Reis bei Weitem der günstigste (2,19 €/Kilo). Der Blick auf den Preis lohnt sich also.

Verlässliche Angaben. Die meisten Produkte entsprechen dem britischen Leitfaden für Basmati-Reis. Wo Basmati draufsteht, steckt gemeinhin auch Basmati drin. Nur bei Clever Basmati Reis aus dem Himalayagebiet und Golden Sun Traditioneller Basmati Reis wurden vergleichsweise hohe Anteile an Fremdreis festgestellt.

Abgewertet. Pestizide, Schwermetalle, Mineralölrückstände – etliche Proben kassierten im Test wegen der Schadstoffbelastung ein „weniger zufriedenstellend“ oder „nicht zufriedenstellend“. Penny Basmati Langkornreis und Uncle Ben's Basmati-Reis im Kochbeutel fielen bei der Expertenverkostung durch.

Reis garen. Mit dem Zubereiten von Reis tun sich manche schwer. Er gerät bald einmal zu hart, zu weich oder legt sich im Topf an. Im Hinblick auf die Reduktion von möglicherweise im Reis enthaltenem Arsen empfiehlt sich das Kochen in reichlich Wasser (Wassermethode). Den Reis vor dem Garen auf jeden Fall gründlich waschen.

Gebiet und bei Golden Sun Traditioneller Basmati Reis satte 13 Prozent Fremdreis festgestellt. Laut Untersuchungslabor würde man unter Berücksichtigung der Messunsicherheit (6 Prozent) bei Clever und Golden Sun auf den im „Code of Practice on Basmati Rice“ maximal tolerierten Anteil von 7 Prozent Fremdreis kommen. Wir sehen das kritischer und bewerteten die beiden Produkte hinsichtlich Echtheit mit „weniger zufriedenstellend“.

Pestizide und Schwermetalle

Bei der Analyse auf Schadstoffe gab es ebenfalls einige unerfreuliche Resultate. In den meisten Produkten wurden zwar keine oder nur geringe Mengen an Pestiziden nachgewiesen, doch bei Penny und Everest wurden hohe, über die Grenzwerte hinausgehende Belastungen mit den Pestiziden Thiamethoxam bzw. Triazophos festgestellt. Die beiden Produkte wurden daher im Testurteil auf „nicht zufriedenstellend“ abgewertet.





Testergebnisse Basmati-Reis

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Bezeichnung	Bio	Gekauft bei	Preis pro kg in €	TESTURTEIL	Herkunftsangabe laut Verpackung	20 %	
					Erreichte von 100 Prozentpunkten		PESTIZIDE	SCHWERMETALLE
1	Spar Natur Pur Bio-Basmati-Reis	✓	Interspar	5,98	sehr gut (89)	Indien	++	+
2	S-Budget Basmati Reis		Interspar	2,19	sehr gut (85)	keine Angabe	+	++
3	Reyhani Basmati Bio Royal	✓	Interspar	5,49	sehr gut (84)	Himalaya	+	++
4	Ja! Natürlich Taraori Basmatireis	✓	Merkur	5,99	sehr gut (82)	Himalaya	+	++
5	Uncle Ben's Loser Basmati-Reis		Metro	5,70	gut (79)	keine Angabe	+	+
6	Alino Basmati Reis		Hofer	2,39	gut (77)	keine Angabe	o	+
7	Alnatura Basmati Reis weiß	✓	Merkur	4,69	gut (77)	Indien	+	+
8	Oryza Himalaya Basmati		Metro	6,04	gut (69)	Himalaya-Gebiet	o	+
9	Farmer's Country Basmatireis		Merkur	3,98	wen. zufriedenst. (37)	Himalaya-Gebiet	+	+
10	Billa Himalaya Basmatireis im Kochbeutel		Billa	5,98	wen. zufriedenst. (30)	Himalaya-Vorland	o	--1)
11	Clever Basmati Reis aus dem Himalaya Gebiet		Merkur	2,29	wen. zufriedenst. (25)	Indien, Pakistan	+	+
12	Golden Sun Traditioneller Basmati Reis		Lidl	2,39	wen. zufriedenst. (20)	Indien	o	--1)
13	Penny Basmati Langkornreis Feiner Qualitätsreis		Penny	2,19	nicht zufriedenst. (0)	Pakistan, Indien	--1)	--1)
14	Everest 100 % Reiner Basmatireis Natur		Interspar	2,99	nicht zufriedenst. (0)	Himalaya	--1)	--1)
15	Uncle Ben's Kochbeutel Basmati-Reis		Metro	5,70	nicht zufriedenst. (0)	keine Angabe	+	+

Zeichenerklärung: ✓ = ja ¹⁾ führt zur Abwertung
Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), wen. zufriedenst. (-), nicht zufriedenstellend (--)
 ...für KENNZEICHNUNG: entspricht (+ +), Verbesserungsbedarf (o), entspricht nicht (--)



MEHR ZUM THEMA

Testkriterien

Untersucht wurden 15 Produkte Basmati-Reis, darunter zwei im Kochbeutel. Alle Produkte wurden auf Pestizide, Schwermetalle (Arsen, Cadmium und Gesamtbromidgehalt) und Mineralölrückstände untersucht. Die Beurteilung der Sensorik erfolgte sowohl durch Experten als auch im Rahmen einer Laienverkostung. Bei der Echtheitsprüfung wurde der Anteil an Fremdreis ermittelt. Ferner wurden Wassergehalt und Trockenmasse festgestellt sowie die Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften überprüft. Registrierte Abonnenten finden die ausführlichen Testkriterien auf www.konsument.at/reis102018.

Reaktionen

Wir haben allen Firmen, deren Produkte mit „weniger zufriedenstellend“ oder „nicht zufriedenstellend“ bewertet wurden, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hier die wichtigsten Aussagen. Alle Reaktionen in voller Länge finden Sie in unserer Online-Ausgabe: www.konsument.at/reis102018.

MARS (für Uncle Ben's). Uncle Ben's Basmati Reis soll selbstverständlich immer einwandfrei riechen oder schmecken. Bei der Charge, aus der das getestete Produkt stammt, haben wir bei wiederholten Proben keinerlei Anzeichen für eine Abweichung von unseren strengen Qualitätsstandards gefunden. Wir müssen daher davon ausgehen, dass es sich bei der getesteten Packung um ein einzelnes beeinträchtigtes Exemplar handelt.

REWE (für Clever, Penny und Billa). Um die Sicherheit dieser Produkte zu gewährleisten werden regelmäßig strenge interne und zweimal jährlich externe Qualitätskontrollen durchgeführt. Für die drei betroffenen Basmatireis-Produkte liegen uns unabhängige Analysen von akkreditierten Labors vor, die die volle Genusstauglichkeit und die Einhaltung aller Standards betreffend Qualität, Sicherheit und Geschmack bestätigen. Wir bedauern, dass das vorliegende Testergebnis des VKI ein anderes Bild zeichnet als die unabhängigen Testlabors.

LIDL (für Golden Sun). Die Ergebnisse der von Ihnen getesteten Parameter liegen beide innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Es besteht also in beiden Fällen keine Überschreitung, das Produkt ist in jedem Fall verkehrsfähig. Unsere Lieferanten sind selbstverständlich verpflichtet, sich an alle bestehenden Gesetze zu halten. Tatsächlich entsprechen die Werte aber nicht unseren Qualitätsansprüchen. Da uns für den Bromid-Wert leider Ihre detaillierten Analyseergebnisse nicht vorliegen, können wir kurzfristig nicht prüfen, ob das Bromid natürlichen Ursprungs ist oder nicht. Davon unabhängig haben wir den von Ihnen getesteten Artikel „Golden Sun Traditioneller Basmati Reis“ aber bereits Mitte Juni ausgelistet bzw. durch ein neues Produkt von einem anderen Lieferanten ersetzt.

Glatz GmbH (für Farmer's Country). Wir haben unverzüglich mit unserem Lieferanten Kontakt aufgenommen, um die Kontaminationsquelle zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu setzen. Da es derzeit keine rechtlich festgelegten Höchstmengen gibt, zählt die Untersuchung auf MOSH/POSH und MOAH nicht zu unseren Standardanalysen und wird nur stichprobenartig durchgeführt. Wir werden diesen Vorfall jedoch zum Anlass nehmen, hier enghaschiger zu kontrollieren, um mögliche Verunreinigungsquellen im Produktions- bzw. Transport-Prozess zu beseitigen. Von **Everest** haben wir keine Stellungnahme erhalten.

Cadmium	Gesamtbromidgehalt (anorganisch)		Beurteilung durch Experten		Beurteilung durch Laien			
	20 %	15 %	MINERALÖLRÜCKSTÄNDE	SENSORIK	ECHTHEITSPRÜFUNG	CHEMIE	KENNZEICHNUNG	
o	++	++	++	++	o	++	++	++
++	++	++	+	++	o	++	+	++
+	++	+	++	++	+	++	++	++
o	++	+	++	++	o	++	++	++
o	++	++	o	o	o	++	+	++
++	++	++	o	o	o	++	+	++
o	++	++	++	++	o	o	++	++
+	++	o	o	o	o	++	++	++
+	++	-1)	o	o	o	o	++	++
+	--	o	++	++	+	++	++	++
+	++	++	o	o	o	-1)	+	++
-	--	+	++	++	o	-1)	++	++
+	--	++	-1)	--	+	++	++	++
+	--	o	+	++	o	++	++	--
+	++	+	-1)	--	o	++	++	++

Prozentangaben = Anteil am Endurteil Erhebung: Juni 2018



Aus Untersuchungen ist bekannt, dass Reispflanzen hohe Mengen an Arsen und Cadmium enthalten können. Diese giftigen Schwermetalle werden über das Wurzelwerk aus dem Boden aufgenommen und reichern sich in der Pflanze an. Anorganische Arsen ist krebserregend, Cadmium kann Funktionsstörungen von Organen verursachen.

Bei den getesteten Produkten war die Arsen- bzw. die Cadmiumbelastung aber nicht so hoch. Verglichen mit den anderen untersuchten Produkten hatte der Alino Basmati Reis einen höheren Arsengehalt, der Reis von Golden Sun einen höheren Cadmiumgehalt.

Transport in begasten Containern

Während des Transports von den Erzeugerländern nach Europa kann der Reis von Schädlingen befallen werden. Um die Fracht zu schützen, werden Reiscontainer oft mit Methylbromid begast. Diese Substanz bekämpft einerseits Insekten, schädigt andererseits aber die Ozonschicht und verstärkt damit den Treibhauseffekt. In



Auf Produkte mit KONSUMENT-Testplakette können Sie sich verlassen. www.konsument.at/testplakette



Reis im Kochbeutel: Pro und Kontra

Es klingt vor allem für wenig geübte Köche verlockend: Im Kochbeutel gelingt Reis fast immer, heißt es. Den Beutel Reis in Salzwasser nach Anleitung kochen, fertig. Der Kochbeutel verhindert, dass sich der Reis im Topf anlegt, anbrennt oder verklebt.

Wer sich nicht genau an die Anleitung hält und zu wenig Wasser verwendet, der riskiert, dass der Kochbeutel im Topf anliegt und durch die Hitze Kunststoffe aus dem Beutel in den Reis übergehen. Der Beutel muss im Topf schwimmen.

Für unsere Laienverkostung bereiteten wir die beiden Kochbeutel-Produkte im Test genau nach Anleitung zu. Der Reis geriet. Insofern gab es keinen Anlass zu Kritik. Trotzdem empfanden wir die Kochbeutel eher als unpraktisch. Man kann Reis nicht individuell dosieren, sondern muss die Menge kochen, die im Beutel ist. So wie bei der Wasser- und der Quellmethode benötigt man auch zum Kochen von Kochbeutelreis einen Herd. Und man muss das heiße Sackerl mit einer Gabel aus dem heißen Wasser fischen. Beim Öffnen des Beutels verbrennt man sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Finger. Oder noch schlimmer: sogar das Gesicht, wenn man es über das dampfende Sackerl hält.

Europa ist die Begasung mit Methylbromid mittlerweile verboten, in Indien und Pakistan darf Methylbromid beschränkt angewendet werden. Um einen Hinweis auf die Anwendung von Methylbromid zu bekommen, wurden die Produkte auf anorganisches Bromid untersucht. Bei vier Proben (Billa Himalaya Basmati Reis im Kochbeutel, Golden Sun Traditioneller Basmati Reis, Penny Basmati Langkornreis, Everest 100 % Reiner Basmati Reis Natur) wurde das Untersuchungslabor prompt fündig.

Reis enthält allerdings ebenfalls Bromid. Je nachdem, wie er produziert wurde, kann der Bromidgehalt höher oder niedriger sein. Ob die belasteten Proben tatsächlich in begasteten Containern transportiert wurden, kann daher nicht abschließend beurteilt werden. Doch die Wahrscheinlichkeit ist hoch. Daher werteten wir den Reis von Billa, Golden Sun, Penny und Everest im Test ab. In den anderen elf untersuchten Proben war kein Bromid nachweisbar.

Mineralölrückstände

Im Labor wurde auch nach Mineralölrückständen gefahndet, genauer: nach MOAH (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) und MOSH/POSH (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons/Polyolefinic Oligomeric Saturated Hydrocarbons). Mineralölbestandteile kön-

nen auf verschiedenen Wegen in Lebensmittel gelangen. Mögliche Quellen sind zum Beispiel Druckfarben aus recycelten Altpapier-Verpackungen, Schmieröle aus Produktionsanlagen sowie Abgase von Erntemaschinen. Durch Laboruntersuchungen lässt sich naturgemäß nicht eruieren, wie solche Schadstoffe auf ein Produkt übergegangen sind.

Wir meinen: In Lebensmitteln haben Mineralölrückstände – insbesondere MOAH – nichts verloren. MOAH können krebserzeugende Substanzen enthalten, MOSH können Schäden in Leber und Lymphknoten verursachen. Der vergleichsweise höchste Gehalt an Mineralölrückständen wurde in Farmer's Country Basmati Reis nachgewiesen, das Produkt deshalb als „weniger zufriedenstellend“ beurteilt.

Für die Untersuchung im Labor wurde der Reis nach der sogenannten Wassermethode zubereitet. Zwei Proben – Penny Basmati Langkornreis und Uncle Ben's Kochbeutel Basmati Reis – fielen bei der Begutachtung durch: Bei Penny Basmati Langkornreis wurden ein chemischer Fremdgeruch und -geschmack festgestellt, bei Uncle Ben's Kochbeutel Basmati Reis ein deutlich muffiger, feuchtschimmlicher Geruch und Geschmack. „Für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet“ hieß es im Expertengutachten über diese beiden Proben.

Der Reis wurde auch von Laien verkostet. Wir bereiteten die Produkte auf zwei verschiedene Arten zu (Wasser- und Quellmethode) und setzten sie Laienverkostern zur Beurteilung von Aussehen, Geruch, Geschmack und Konsistenz vor. So richtig überzeugen konnte kein Produkt. Die am häufigsten vergebene Note war „durchschnittlich“.

Reis richtig kochen

Die populärste Art, Reis zu kochen, ist die **Quellmethode**: Etwa zwei Teile kaltes Wasser und einen Teil Reis in einen Topf geben und salzen. Im geschlossenen Topf aufkochen und dann bei schwacher Hitze so lange ziehen lassen, bis alle Flüssigkeit aufgesogen ist. Hitzezufuhr kontrollieren, weil der Reis anbrennen kann.

Reis lässt sich aber auch so wie Nudeln garen. Bei der sogenannten **Wassermethode** wird etwa vier- bis sechsmal so viel Wasser wie Reis verwendet: Wasser salzen, zum Kochen bringen, Reis in das sprudelnde Wasser geben und über die empfohlene Garzeit ohne Deckel köcheln lassen. Danach den Reis durch ein Sieb abgießen, in den Topf zurückgeben und kurz dämpfen.

In Asien wird Reis gerne durch **Dämpfen** in einem Bast- oder Metalleinsatz über kochendem Wasser gegart oder in einem **Reiskocher** zubereitet (quellen gelassen). Markierungen zeigen bei diesem Gerät an, wie viel Wasser für welche Menge Reis benötigt wird. Sobald der Reis gar ist, schaltet sich der Kocher automatisch ab und hält den Reis über Stunden warm.

Nicht zuletzt lässt sich Reis auch in der **Mikrowelle** zubereiten. Vorgegartener Reis ist binnen zwei Minuten fertig.

Arsengehalt selbst reduzieren

Reispflanzen speichern Arsen. Durch gründliches Abspülen vor dem Garen lässt sich der Arsengehalt von Reis etwas verringern. Auch über die Garmethode kann der Arsengehalt beeinflusst werden. Beim Kochen in reichlich Wasser, der Wassermethode, geht Arsen teilweise in das Kochwasser über und wird damit abgegossen.

Was in dieser Hinsicht für Schadstoffe gilt, das gilt jedoch ebenso für Nährstoffe – auch diese werden bei der Wassermethode teilweise ausgespült und landen im Ausguss. Bei der Quellmethode bleiben Schad- wie Nährstoffe im Reis drin.

Platz für Notizen

Hoher Preis

Reisproduktion. Reis ist Grundnahrungsmittel für fast zwei Drittel der Menschheit. Doch der Anbau ist mit zahlreichen ökologischen und sozialen Nachteilen verbunden.

„Hast du heute schon Reis gegessen?“ In Thailand ist diese Frage gleichbedeutend mit: „Wie geht es dir?“ Sie drückt aus, welche Bedeutung Reis für die Menschen im Land hat.

95 Prozent der weltweit produzierten Reismenge werden in Asien angebaut, insgesamt beträgt die jährliche Reisproduktion ca. 750 Millionen Tonnen. Die wichtigsten Erzeugerländer sind Indien, China, Indonesien und Bangladesch. In diesen und anderen Ländern des sogenannten „globalen Südens“ bildet der Reisanbau die Haupteinkommensquelle für rund zwei Milliarden Menschen.

Wasserintensiver Anbau

Unter den verschiedenen Anbaumethoden für Reis ist der Nassreisanbau am weitesten verbreitet, da im Wasser kein Unkraut keimen kann. Zwischen 3.000 und 5.000 Liter Wasser sind notwendig, um ein Kilo Reis zu erzeugen. In Süd- und Südostasien werden zum Teil jahrtausendealte Methoden wie der Terrassenanbau genutzt. Beim Anbau von sogenannten Hohertragssorten ist hingegen, wie der Name schon sagt, die größtmögliche Erntemenge oberste Maxime: Der Wasserstand im Reisfeld wird permanent kontrolliert und konstant gehalten, das Wasser wird mithilfe von Pumpen zu den

Reisfeldern befördert. Wasser, das zum Überschwemmen der Felder benötigt wird, fehlt dadurch andernorts. Der Grundwasserspiegel sinkt und die Wasserversorgung der Bevölkerung vor Ort leidet massiv. Zugleich werden die Böden ausgelaugt und versalzen. Der Anbau der Hohertragssorten bringt außerdem einen hohen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit sich.

Überdüngung und Methan

In der indischen Provinz Punjab wird Basmati-Reis angebaut, der in die ganze Welt exportiert wird. Eine vor einigen Jahren von Greenpeace durchgeführte Untersuchung in der Region ergab, dass 20 Prozent der gezogenen Grundwasserproben höhere Nitratwerte aufwiesen als von der Weltgesundheitsorganisation WHO vorgegeben. Schuld daran sind stickstoffhaltige Düngemittel. Verschiedene Studien zeigen: Zu hohe Nitratwerte im Trinkwasser können Krebs verursachen.

Der Nassanbau hat zudem negative Auswirkungen aufs Weltklima. Er begünstigt die Vermehrung von methanerzeugenden Bakterien im Boden und trägt auf diese Weise bis zu 25 Prozent zur weltweiten Methanemission und in der Folge zum Klimawandel bei.

In Europa wird Reis u.a. in Italien, Spanien, Portugal und Frankreich angebaut. Etwa zwei Drittel des in Europa produzierten Reises sind Rundkornreis, für den die Nachfrage in Europa allerdings gering ist. Er wird daher exportiert und überschwemmt mit Unterstützung der Europäischen Kommission zu niedrigen Preisen den Weltmarkt. Auch billiger Reis aus den USA oder Japan gelangt in asiatischen und afrikanischen Ländern auf den Markt. Die dort ansässigen Reisbauern haben das Nachsehen, da sie mit den Dumpingpreisen der importierten Produkte nicht mithalten können.

Gleichzeitig heben viele westliche Länder beim Import von verarbeitetem Reis unterschiedlich hohe Zölle ein. Der Import von Rohreis (unbehandelter Reis) wird dagegen gefördert, um heimische Verarbeitungsbetriebe zu unterstützen. Diese Konkurrenz sowie die Abhängigkeit der Bauern von Zwischenhändlern führen laut der entwicklungspolitischen Organisation Südwind dazu, dass viele Betroffene sich für Saatgut oder Düngemittel verschulden müssen; immer mehr Reisbauern nehmen sich aufgrund der aussichtslosen Lage das Leben. Absurder könnte die Situation kaum sein: Ein großer Teil der Menschen, die an Unterernährung leiden, lebt in Gebieten, die vom Reisanbau abhängig sind.

Foto: piratini oampilipong/Shutterstock.com

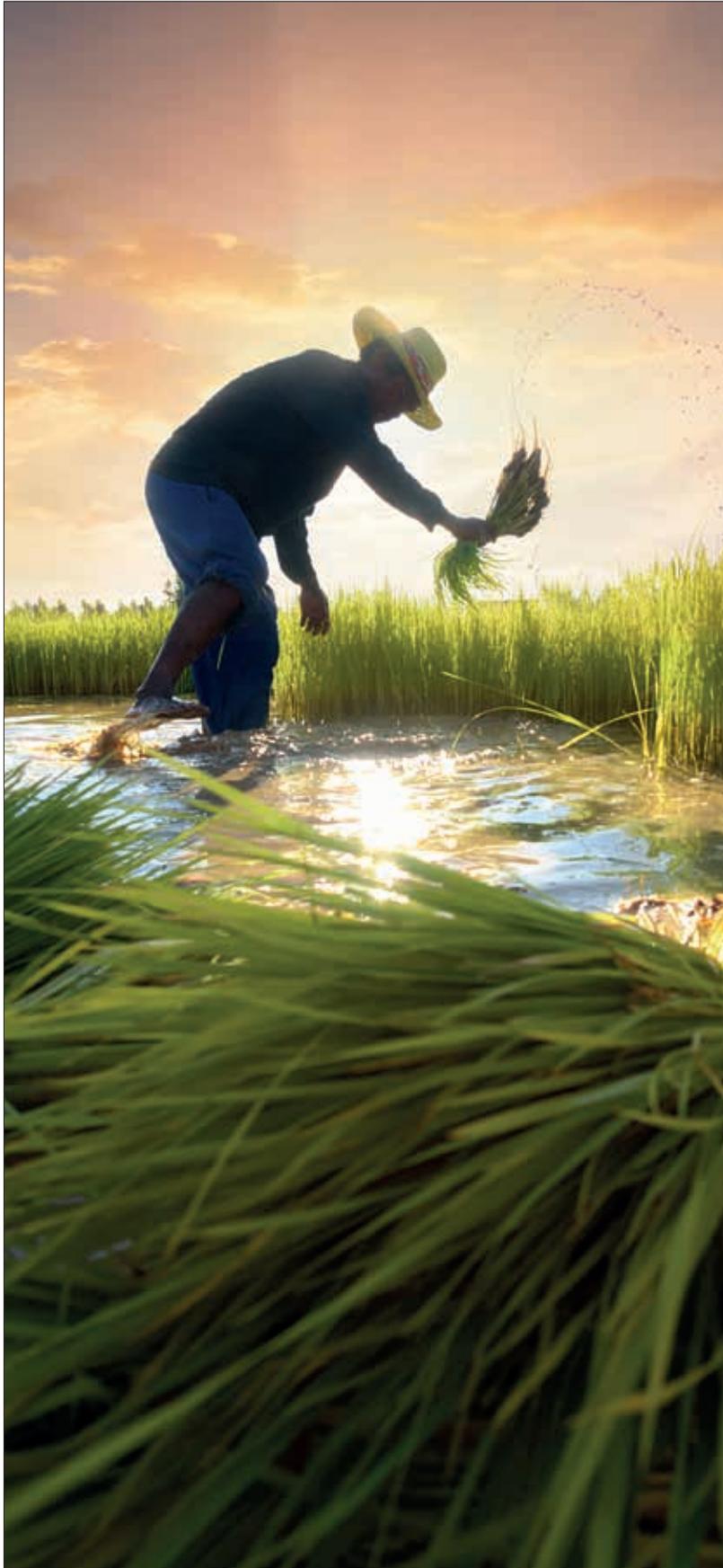


VKI-TIPPS

Kaufen Sie fair gehandelten Reis aus kontrolliert biologischem Anbau. Achten Sie auf das Fairtrade-Gütesiegel und auf Bio-Gütesymbole wie z.B. das AMA-Biozeichen oder das EU-Bio-Logo. Reis aus Österreich gibt es z.B. von Österreis oder Ja! Natürlich.

Probieren Sie verschiedene Getreidesorten, z.B. Dinkelreis oder Zartweizen, als Alternative zu Reis. Hier gibt es eine große Auswahl heimischer Anbieter mit verschiedenen Sorten.

Fragen Sie im Geschäft nach Wildreissorten oder Bergreis (Trockenreis). Diese Reissorten sind zwar etwas teurer, die Anbaumethoden sind jedoch umweltschonender.



Faire Alternative

Fairtrade bietet Reisbauernfamilien Perspektiven, etwa in Form der Fairtrade-Prämie oder der Gewährleistung eines fixen Mindestpreises. Ökologischer Anbau wird mit einem Bio-Zuschlag belohnt, die Biodiversität wird gefördert. Fairtrade-Kleinbauern haben die Möglichkeit, die Ernte vorfinanziert zu bekommen (bis zu 60 % des Verkaufspreises). Fairtrade-Reis ist direkt rückverfolgbar, der Waren- und Geldfluss der gesamten Lieferkette unterliegt einer unabhängigen Kontrolle.

Bei biologisch angebautem Reis kommen natürliche Dünger zum Einsatz; chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sind verboten. Bio-Reis ist gentechnikfrei, die Anbaumethoden sind umweltschonender als konventionelle.

Kritik an Reisplattform

2011 wurde die Sustainable Rice Platform (SRP) gegründet, mit dem Ziel, klima- und umweltfreundliche Anbaumethoden zu fördern. 2015 gab Mars Food (Uncle Ben's) bekannt, ab dem Jahr 2020 ausschließlich Reis unter dem SRP-Standard zu beziehen. Der nachhaltig angebaute Reis soll helfen, die Lebensumstände der Bauern zu verbessern und die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Dörfer zu fördern. Pestizide und Düngemittel sind allerdings auch unter dem Nachhaltigkeitsstandard der SRP weiter erlaubt; sie sollen lediglich sparsamer und möglichst gezielt eingesetzt werden. Und: Die Kleinbauern haben bei der SRP wenig zu sagen. In der Liste der Mitglieder finden sich vor allem Agrarkonzerne wie BASF oder Bayer, Nahrungsmittelproduzenten wie Mars und internationale Düngemittelhersteller.

„Die Reisplattform ist eine weitere Initiative, bei der sich die Konzerne selbst kontrollieren und versuchen, sich an ihren eigenen Standards auszurichten“, kritisiert Roman Herre, Agrarexperte bei der Menschenrechtsorganisation FIAN. „Viel besser und demokratischer wäre es, wenn der Staat die Regeln festlegen würde, nach denen Landwirtschaft betrieben werden darf.“

Foto: CFS/Studio/Shutterstock.com

Einen Produkttest durchführen

Fach

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen reflektieren die Testarbeit des VKI, wobei im Mittelpunkt Lebensmitteltests stehen, setzen sich mit Testverfahren und Bewertungskriterien auseinander.

Sie sind in der Lage, das Erlernte für einen eigenen Produkttest anzuwenden.

Sie können einen Lebensmitteltest vorbereiten, durchführen und dokumentieren.

Vorgehen

Die SchülerInnen bilden Gruppen von je 3 Personen und recherchieren in verschiedenen KONSUMENT-Ausgaben, wie ein Produkttest durchgeführt wird. Sie stellen für die Bewertung eines Schokoladen-Tests Kriterien auf, führen den Test durch und dokumentieren ihre Ergebnisse.

Abschließend diskutieren sie ihre Testergebnisse.

Arbeitsauftrag – Produkttest Schokolade

Sie erhalten in den nächsten Monaten monatlich das Testmagazin KONSUMENT des Vereins für Konsumenteninformation (VKI).

Ziel

Wir wollen unseren eigenen Produkttest – wie in der Zeitschrift KONSUMENT – erstellen. Das gewählte Produkt ist Schokolade, und zwar dunkle Schokolade mit einem Kakaoanteil von mindestens 70 %.

Zeit

2 Stunden

Vorgehensweise

1. Bildung von Gruppen von jeweils 3 Personen
2. Recherchieren in den zur Verfügung stehenden KONSUMENT-Ausgaben, wie ein Produkttest durchgeführt wird. Als Vergleichstest soll ein Lebensmitteltest gewählt werden.
3. Finden von mindestens 6 Kriterien je Gruppe für die Beurteilung der Schokolade.
4. Sammeln der Kriterien im Plenum an der Tafel – Einigung auf 5 Kriterien.
5. Produkttest = Verkostung von mitgebrachten dunklen Schokoladen von 5 verschiedenen Herstellern.
6. Dokumentation der Ergebnisse in Prosa und in einer übersichtlichen Tabelle
7. Abgabe der Ergebnisse pro Gruppe elektronisch

„Dreiste Schmähs“ – Verkaufstricks

Fächer

BW, fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen erkennen, mit welchen Verkaufstricks teilweise gearbeitet wird.
Sie reflektieren die Tipps des VKI und nehmen diese an.

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Dreiste Schmähs“ (KONSUMENT 2/2019, Seite 10-13), listen die größten Ärgernisse in einer Tabelle auf und beantworten Fragen zum Text (ggf. in Gruppenarbeit).
Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Arbeitsauftrag

1. Lesen Sie den Artikel „Dreiste Schmähs“ (KONSUMENT 2/2019, Seite 10-13).
2. Listen Sie die größten Ärgernisse schriftlich auf:

1	
2	
3	
4	

3. Beantworten Sie nun folgende Fragen:

- Ab wann gilt eine Packung als Mogelpackung?
- Womit kann gesetzlich gegen Luftpackungen vorgegangen werden?
- Was wird bezüglich der Angaben von Produktzusammensetzungen unbedingt gefordert?
- Bei welchen Produkten ist für Konsumenten die Herkunftsangabe besonders wichtig?
- Welche Bestimmung gibt es ab 1. April 2020?
- Was versteht man unter „Downsizing“?
- Nennen Sie 5 VKI-Tipps, die diesen Ärgernissen zukünftig vorbeugen sollen.

Dreiste Schmäh

Best of Lebensmittel-Check. Mehr Luft als Inhalt, irreführende Verpackungsangaben, versteckte Preiserhöhungen. Wir präsentieren die größten Ärgernisse des vergangenen Jahres.

Wenn Sie sich über die Packungsaufmachung, die Kennzeichnung oder die Art der Bewerbung eines Lebensmittels ärgern, dann können Sie uns das Produkt über ein Formular auf www.lebensmittel-check.at melden. Vielleicht haben Sie ohnehin bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Dank der Mithilfe unserer Leser konnten wir auch im Vorjahr wieder mehr als 100 Lebensmittel-Checks veröffentlichen – zwei Mal wöchentlich online und auf Facebook sowie ein Mal im Monat in KONSUMENT. Jede Meldung wird von unserer Fachabteilung bewertet, das betreffende Produkt wird eingekauft und der angegebene Mangel unter die Lupe genommen. Anschließend fordern wir vom Hersteller oder Vertreter eine Stellungnahme zum Produkt und zu der bei uns eingelangten Konsumentenbeschwerde an. Erreicht uns innerhalb einer Woche keine Antwort, fragen wir nach. Erfolgt abermals keine Reaktion,

foto: acorapl/butterstock.com

wird der Lebensmittel-Check dann eben ohne Stellungnahme veröffentlicht.

Luftpackungen

Die Nummer eins unter den Ärgernissen sind eindeutig überdimensionierte Verpackungen. Sie erwecken den Eindruck, dass mehr vom Produkt drin ist als tatsächlich vorhanden. Darüber hinaus sind sie alles andere als umweltfreundlich – Stichwort Ressourcenverschwendung. Auf unsere Kritik wegen zu groß bemessener Verpackungen kontern Hersteller immer wieder, dass es aus technischen Gründen nicht möglich sei, die Packung ganz zu befüllen. Zusätzlich argumentieren sie oft, auf der Packung sei ohnehin der Hinweis „Füllhöhe technisch bedingt“ aufgedruckt. Dieser Hinweis ist für Kunden allerdings wenig hilfreich. Meistens wird er schlichtweg übersehen. Und selbst wenn er entdeckt wird, so

wissen viele Kunden nicht, was er bedeutet. Ab wann gilt eine Packung nun als Mogelpackung? In Deutschland ist immerhin in einer Leitlinie festgelegt, dass das Luftvolumen in Verpackungen maximal 30 Prozent des Gesamtvolumens ausmachen darf. Dann gilt die Vermutung, dass es sich um eine Mogelpackung handelt, wobei der Händler immer noch mit Verpackungserfordernissen argumentieren kann. Bei uns gibt es bisher keine vergleichbaren Vorgaben. Aber man kann nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gegen Luftpackungen vorgehen. Wir brachten vor einigen Monaten die amerikanische Kette Starbucks wegen einer unserer Ansicht nach dreisten Mogelpackung vor Gericht: Starbucks hatte Tee in halb leeren Schachteln verkauft. Im Karton waren 12 Teebeutel. Erst nach dem Öffnen der Schachtel war zu erkennen, dass die 12 Beutel die Packung nicht einmal zur Hälfte ausfüllten.

Unsere Leser haben gewählt

1

Rama mit Butter
Fürs tägliche Palmöl-Brot



2

Spar Premium Wasabi Chips
Luftiger Knabberspaß



3

Natur aktiv Bio Laibchen
Großzügig untergebracht



Wir klagten Starbucks wegen des Vertriebs irreführender Teeverpackungen und bekamen vor dem Handelsgericht Wien recht. Die Firma muss es nun in Österreich unterlassen, von ihr vertriebene Tees in Verpackungen anzubieten, die erheblich größer sind, als es die Menge des darin enthaltenen Tees erfordert.

Kuriose Zusammensetzung

Auf Rang zwei der Negativliste folgen Produkte, deren Zusammensetzung nicht dem entspricht, was auf der Verpackung vorgegaukelt wird. Dazu zählen etwa Lebensmittel mit Zutaten, die man aufgrund der Produktbezeichnung oder -aufmachung nicht darin vermuten würde (beispielsweise Produkte mit Aroma statt mit den erwarteten Früchten). Oder solche, auf deren Packung eine Zutat zwar groß ausgelobt, aber im Produkt selbst kaum ent-

halten ist. Bei Smoothies etwa werden häufig hochpreisige Früchte (z.B. Beeren) auf dem Flaschenetikett gut sichtbar dargestellt, obwohl das Getränk laut Zutatenliste hauptsächlich aus preiswerteren Säften wie Apfel- oder Traubensaft besteht. Gefordert wird: Auslobungen und Ankündigungen auf Etiketten und Produktpackungen sollten unbedingt realistisch sein!

Bei Innocent Tropical Juice zum Beispiel war das nicht der Fall. Die Innocent Alps GmbH hatte einen Fruchtsaft mit der Bezeichnung „Tropical Juice“ bzw. „Tropische Früchte“ angeboten, auf dessen Etikett Ananas, Maracuja und Mango abgebildet waren. All das ließ vermuten, der Saft werde hauptsächlich aus diesen Früchten erzeugt. Es waren aber 50 Prozent Apfel- und 35 Prozent Orangensaft – ergibt somit 85 Prozent nicht-tropische Früchte. Wir klagten Innocent wegen irreführender Produktdarstellung. Das Landesgericht

Salzburg gab uns recht. Innocent Alps darf den Saft nun nicht mehr als „Tropical Juice/ Tropische Früchte“ bezeichnen und mit Abbildungen tropischer Früchte bewerben, wenn der Großteil des Saftes nicht aus tropischen Früchten besteht.

Bei Kelly's Gemüsechips „Rote Rüben-Kren“ war die Produktdarstellung unserer Ansicht nach ebenfalls irreführend. Auf der Verpackung stand groß „Knuspriges Gemüse“ und „Premium Qualität – Gemüse Chips – hauchdünn gebacken“. Dahinter waren rote Gemüsechips abgebildet. Doch bei dem Produkt handelte es sich nicht um gehobelte rote Rüben, sondern um ein Teigprodukt. Die Mehlmischung enthielt nur 14 Prozent der so groß angekündigten roten Rüben, und das noch dazu nur in Form von Pulver. Wir klagten die Kelly GmbH wegen Irreführung. Das Oberlandesgericht Wien gab uns recht.

Bitte umblättern

PLATZ 1 Rama mit Butter | Palmöl als Hauptzutat. Auf der Packung wird groß „mit hochwertigem Rapsöl & bester Butter“ angekündigt, und es sind blühender Raps und Butterrollchen abgebildet. Aus dem Kleingedruckten geht etwas anderes hervor. Laut Zutatenliste setzt sich Rama mit Butter aus pflanzlichen Fetten und Ölen (Palm, 30 % Raps), 22 % Butter, Trinkwasser, Buttermilch, Meersalz (0,3 %) und noch einigen weiteren Zutaten zusammen. In diesem Streichfett, das so groß mit Rapsöl und

Butter wirbt, steckt also vor allem Palmöl. Wie viel genau, das steht nicht auf der Packung. Wir erkundigten uns bei Unilever, dem Vertreiber des Produktes: Bezogen auf das Gesamtprodukt seien die Anteile von pflanzlichen Ölen und Fetten aus Palm und Raps ähnlich hoch (32 % Palm, 30 % Raps), wurde uns eröffnet. Dieses Streichfett, das Rapsöl und Butter groß als Zutaten ankündigt, aber in erster Linie aus Palmöl besteht, sorgte bei knapp 90 % unserer Abstimmungsteilnehmer für Unmut.

PLATZ 2 Spar Premium Wasabi Chips | Packung zu drei Viertel leer. Spar bietet unter der Marke „Spar Premium“ Wasabi-Chips an. Auf der Packung sind hellgrüne Chips und eine Schale mit Wasabi – scharfem japanischem Kren – abgebildet. Wer diese Kartoffelchips probieren möchte, sollte sich auf eine Enttäuschung gefasst machen. Der Beutel enthält mehr Luft als Chips. Er ist nur zu einem Viertel gefüllt, der Rest bleibt leer. Und was sagte Spar dazu? Dasselbe, was uns das Unternehmen bereits auf unsere Kritik

an anderen Chips (Spar Chips) mitgeteilt hatte. Nämlich, dass bei empfindlichen Produkten wie Kartoffelchips der Luftraum in der Verpackung produktionstechnisch bedingt und notwendig sei, um das Produkt bei Lagerung und Transport zu schützen. Ohne diesen Luftschutz würden die Chips zerbröseln, hieß es damals. Wir wissen aber: Andere Hersteller schaffen es durchaus, mehr Chips bei geringerem Luftpolster in die Packung zu füllen und die Chips heil zum Kunden zu bringen. So viel Luft muss nicht sein.

PLATZ 3 Natur aktiv Bio Laibchen | Übergroße Packung. Bei Hofer gibt es tiefgekühlte Bio-Kürbislaibchen von Natur aktiv. Die Packung enthält acht kleine Laibchen, die den Karton nicht einmal zur Hälfte ausfüllen. Das erkennt man erst bei geöffneter Schachtel. Die Nährwerte der Laibchen sind pro 100 g Produkt und pro Portion angegeben. Als Portion gilt ein einziges Laibchen. Und das reicht kaum als Beilage, geschweige denn als ganze Portion.

Auf der Packung ist zudem ein Teller mit drei zubereiteten Kürbislaibchen abgebildet. „Angesichts der Größe der Laibchen dürfte es sich weder um einen Hauptspeisen- noch um einen Dessert-, sondern um einen noch kleineren Teller handeln“, schrieb uns ein Kunde. Kurz: Die Packung verspricht viel mehr Produkt, als tatsächlich enthalten ist. Hofer kündigte auf Nachfrage an, gemeinsam mit dem Lieferanten das Verbesserungspotenzial zu prüfen.



Danone Obstgarten Waldfrucht, Inzersdorfer Rindsgulasch und Snack Fun Knabberherzen: Werbung mit Österreich-Bezug, aber nicht nur österreichische Rohwaren enthalten

Unklare Herkunftsangaben

Missverständliche oder falsche Angaben zur Produktherkunft sorgen bei vielen Kunden ebenfalls für Empörung. Ist auf der Verpackung eines Produktes beispielsweise eine österreichische Fahne abgedruckt, obwohl die Rohstoffe aus anderen Ländern stammen, ist Ärger vorprogrammiert; ebenso bei unklarer Herkunftskennzeichnung oder falscher Beschilderung von Obst und Gemüse in Geschäften.

Wie wir aus einer unserer Umfragen wissen, sind für Konsumenten die Zutatenliste und die Herkunftsangabe die wichtigsten Informationen auf Lebensmittelpackungen (die Herkunftsangabe vor allem bei Fleisch, frischem Obst und Gemüse, Eiern, Milch und Milchprodukten). Bislang ist die Angabe des Ursprungslandes aber nur bei einigen Lebensmittelgruppen Pflicht. So etwa bei frischem, unverarbeitetem Rindfleisch, bei den meisten frischen Obst- und Gemüsesorten sowie bei frischen Eiern.

Seit April 2015 muss verpacktes, unverarbeitetes, frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch ebenfalls gekennzeichnet werden. Verarbeitete oder unverpackte Fleisch-erzeugnisse sind nicht kennzeichnungspflichtig. In Hinkunft – genauer: ab 1. April 2020 – muss über die Herkunft der primären Zutat(en) informiert werden, wenn diese sich von der ausgelobten Herkunft des Lebensmittels selbst unterscheidet/unterscheiden.

Nicht zuletzt ärgern sich Konsumenten immer wieder über versteckte Preiserhöhungen: Mit sogenanntem Downsizing



Nestlé Nescafé Frappé und Lorenz Crunchips Salted: Versteckte Preiserhöhung



(darunter versteht man das gezielte Verringern der Füllmenge, während der Preis des Produktes gleich bleibt oder zumindest nicht proportional zur Füllmengenänderung verringert wird) sind Teuerungen nicht auf den ersten Blick sichtbar – die Preiserhöhung ist nicht am Endpreis abzulesen. Werden Produkte oft gekauft, sind Kunden an den Preis gewöhnt. Dass plötzlich weniger Produkt in der Packung steckt, wird leicht übersehen.

Abstimmung

Welche Produkte, die wir zuletzt im Lebensmittel-Check präsentiert hatten, eroberten unsere Leserinnen und Leser am meisten? Um das herauszufinden, filterten wir jene dreizehn Beiträge heraus, die am öftesten auf unserer Homepage gelesen wurden bzw. am häufigsten auf Facebook für Aufregung gesorgt hatten. Dann ließen wir unsere Leser darüber abstimmen, welches der kritisierten Produkte für sie das ärgerlichste war. Insgesamt machten 7.080 Konsumentinnen und Konsumenten bei dieser Umfrage mit. Danke an dieser Stelle für die rege Teilnahme!

Auf Platz eins der nervigsten Nahrungsmittel landete Rama mit Butter, ein Streichfett, das Rapsöl und Butter groß als Zutaten ankündigt, aber in erster Linie aus Palmöl besteht. Platz zwei und drei gingen an Produkte in Mogelpackungen. Bei Spar Premium Wasabi Chips ist der Beutel, in dem die Chips verkauft werden, nur zu einem Viertel gefüllt. Bei Natur aktiv Bio Laibchen verspricht die Packung von außen ebenfalls viel mehr Produkt, als tatsächlich enthalten ist.

VKI-TIPPS

Mogelpackungen auf die Schliche kommen. Grundpreise vergleichen. Auf Gewicht und Nettofüllmenge achten. Packung schütteln oder abtasten, um abzuschätzen, wie viel Produkt sie enthält. Undurchsichtige, luftgefüllte Beutel gegen das Licht halten (manchmal scheint durch, wie viel tatsächlich drin ist).

Produktzusammensetzung erkennen. Zutatenliste genau lesen. Nach der sogenannten QUID-Regelung (QUID = quantitative ingredients declaration) müssen extra ausgelobte Zutaten bzw. Zutaten, nach denen das Produkt benannt ist, zusätzlich in Prozent ausgewiesen sein. Nicht blenden lassen: Auf vollmundige Anpreisungen und schöne Bilder auf der Packung ist nicht immer Verlass.

Nährwertangaben lesen. Orientieren Sie sich in der Nährwerttabelle an den Nährwertangaben pro 100 g bzw. pro 100 ml. Die Portionsgrößen der Hersteller sind oft unrealistisch klein und täuschen auf diese Weise einen geringeren Fett-, Zucker- und Kaloriengehalt von Produkten vor.

Herkunftsland nicht immer deklariert. Die Angabe des Ursprungslands ist derzeit nur bei bestimmten Lebensmittelgruppen Pflicht, z.B. bei frischem, unverarbeitetem Rindfleisch, bei den meisten frischen Obst- und Gemüsesorten, bei frischen Eiern. Bei verpacktem, unverarbeitetem, frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch sind die Angaben „Aufgezogen in ...“ und „Geschlachtet in ...“ verpflichtend.

Aus Österreich? Hinweise wie „hergestellt in Österreich“ oder die Abbildung einer rot-weiß-roten Fahne auf der Packung sagen nichts über die tatsächliche Herkunft eines Produktes oder seiner Rohstoffe aus. Bei Produkten mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütesiegel stammen die wertbestimmenden Rohstoffe aus Österreich. Mit dem ovalen Genusstauglichkeits- oder Identitätskennzeichen wird nur die Einhaltung der Hygienevorschriften bestätigt. Länderkürzel (z.B. „AT“ für Österreich) und Betriebsnummer geben das Unternehmen an, in dem die Ware zuletzt bearbeitet oder verpackt wurde.

Versteckte Preiserhöhungen erkennen. Produktpreise anhand der Grundpreise vergleichen. Die Angabe des Grundpreises ist gesetzlich vorgeschrieben (es gibt aber auch Ausnahmen). Er ist auf den Regalschildern der Geschäfte zu finden. Vor allem bei Produkten, die Sie öfter kaufen, auf die Nettofüllmenge achten – so erkennen Sie eher, ob diese plötzlich geringer ist.



Billa Tiramisu/Mercur Immer Gut Tiramisu, Knorr Käse Sauce, Barilla i Pesti alla Genovese, Alnatura Traube-Himbeere Früchтеріegel und Ovomaltine Instant-Kakao, weil ihre Zusammensetzung bzw. Zutaten nicht dem entsprechen, was Produktname und Verpackungsaufmachung nahelegen. Ein Beispiel: der Alnatura Traube-Himbeere Früchтеріegel wirbt zwar groß mit Trauben und Himbeeren, besteht aber in erster Linie aus Bananenflocken

Rücktrittsrechte beim Onlinekauf

Fächer

BW, fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schüler/innen lernen, Texte zu erfassen.

Sie lernen die Rücktrittsrechte beim Onlinekauf kennen.

Sie erfahren, welche Geschäfte vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen sind.

Vorgehen

Die SchülerInnen erhalten die Ausgabe 12/2018 der Zeitschrift KONSUMENT und bearbeiten nachstehende Fälle (siehe Arbeitsauftrag).

Als Unterstützung lesen Sie den Artikel „Kauf per Klick“ auf Seite 31-32 und beantworten die Fragen.

Arbeitsauftrag

1. Lesen Sie den Artikel „Kauf per Klick“ (KONSUMENT 12/2018, Seite 31-32) und lösen Sie die folgenden Fälle:

Fall 1

Frau Huber, 25 Jahre, kauft in einem Online-Shop einen Fotoapparat als Weihnachtsgeschenk. Nach einer Woche bemerkt Frau Huber, dass ihre Freundin bereits diese Fotokamera hat.

1. Stellen Sie fest, ob Frau Huber von diesem Vertrag zurücktreten darf? Wenn ja, welche Fristen sind in diesem Fall einzuhalten?
2. Finden Sie heraus, ob sie auch die Kosten für den Rückversand tragen muss.
3. In welcher Form soll die Rücktrittserklärung erfolgen?

Fall 2

Nehmen Sie an, dass ein Unternehmer für sein Unternehmen Handelswaren online kauft. Gibt es in diesem Fall ein Rücktrittsrecht?

Fall 3

Frau Stiller kauft online bei oeticket.com für das Bon Jovi-Konzert Tickets. Sie vergisst aber, dass sie zu diesem Termin eine Geschäftsreise hat.

1. Kann sie in diesem Fall zurücktreten? Begründen Sie Ihre Antwort.
2. Nennen Sie weitere Beispiele, bei denen das Rücktrittsrecht nicht gilt.
3. Suchen Sie auf Seite 32 folgende Informationen:

Fragen	Erklärung
Gibt es in Österreich ein Umtauschrecht? Was heißt stationärer Handel?	
Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es bei Webshops? Zählen Sie diese auf und erklären Sie sie stichwortartig.	
Warum sollte man Online-Käufe aus China rechtlich gesehen meiden?	
Was ist ein Lieferverzug?	
Was ist bei einem Internet-Kauf eines Abercrombie Sweaters passiert?	
Darf man die bestellte Ware aus dem Internet ausprobieren?	

Kauf per Klick

Online einkaufen. Unsere Tipps machen Sie fit für den Kauf von Geschenken im Internet.

Stimmt es, dass ich bei Onlinekäufen ein Rücktrittsrecht habe?

Ja, bei Onlinekäufen sind Sie besonders geschützt. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie das Geschäft für „private“ Zwecke als Konsument und nicht als Unternehmer abschließen. Für die meisten Bestellungen von Weihnachtsgeschenken haben Sie ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen. Der Unternehmer hat Sie über dieses Recht auch in geeigneter Weise zu informieren; andernfalls verlängert sich die Rücktrittsfrist auf 12 Monate.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, einige. Die meisten betreffen Dienstleistungen und digitale Inhalte. Die wichtigsten Beispiele: Maßanfertigungen, Hauslieferungen (etwa Pizza-Bestellungen), Veranstaltungskarten, Flug-, Hotel- und Reisebuchungen sowie Software-Downloads.

Muss ich den Rücktritt schriftlich erklären?

Ja, die Rücktrittserklärung hat schriftlich (am besten eingeschrieben) zu erfolgen. Bewahren Sie unbedingt eine Kopie des Schreibens und den Postbeleg zu Beweiszwecken auf. Musterbriefe dafür finden Sie hier: <http://europakonsument.at/de/page/musterbriefe>. Der Unternehmer ist übrigens gesetzlich verpflichtet, Ihnen ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen, welches Sie ebenfalls benutzen können.

Wie lange kann ich von einem Onlinekauf zurücktreten?

Der Rücktritt ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung möglich.

Bis wann muss ich die bestellte Ware an das Unternehmen zurücksenden?

Die bestellte Ware ist spätestens binnen 14 Tagen ab Rücktrittserklärung an den Unternehmer zu retournieren. Wir empfehlen dringend, diese Frist auch einzuhalten. Wir wissen aus Beschwerdefällen, dass Unternehmen den Rücktritt mangels fristgerechter Rücksendung der Ware tatsächlich ablehnen.

Wer übernimmt bei einem Rücktritt die Kosten der Rücksendung der Ware?

Grundsätzlich haben Sie die Kosten für die Rücksendung der Ware zu übernehmen. Der Händler muss Ihnen im Gegenzug alle von Ihnen geleisteten Zahlungen erstatten: den Kaufpreis und auch die Kosten von Verpackung und Versand. Sie haben die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen, wenn der Unternehmer sich (wie es in vielen Fällen üblich ist) bereit erklärt hat, diese Kosten zu übernehmen.

In der Lieferung war eine Antwortkarte dabei, mit der ich die Rücksendung begründen sollte. Muss ich meinen Rücktritt wirklich begründen?

Nein, Sie müssen den Rücktritt nicht begründen.



Mag. Reinhold Schranz

Jurist im Europäischen Verbraucherzentrum

„Wenn Sie Ärger mit einer Online-Bestellung haben und nicht mehr weiterwissen, wenden Sie sich an uns (Tel. + 43 1 588 77 81 oder per Mail an info@europakonsument.at). Wir bearbeiten jährlich tausende Beschwerden, 74 Prozent davon werden positiv erledigt.“

Kann ich mit dem Händler eine Liefergarantie bis zum 24.12. vereinbaren?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Wollen Sie eine Ware nur dann kaufen, wenn sie bis zum 24. Dezember geliefert wird, so müssen Sie dies dem Händler bei der Bestellung mitteilen und es ausdrücklich zur Bedingung machen. In diesem Fall liegt ein sogenanntes Fixgeschäft vor. Wenn das Weihnachtsgeschenk dann nicht bis zum 24.12. geliefert wird, ist der Vertrag aufgelöst, ohne dass Sie eine Nachfrist setzen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären müssen.

Ich habe online eine Küchenmaschine bestellt. Sie entspricht nicht meinen Erwartungen. Muss ich die Ware originalverpackt zurückschicken?

Nein. Dazu kann Sie der Händler auch nicht in seinen Geschäftsbedingungen verpflichten. Wesentlich ist nur, dass Sie die Ware ordnungsgemäß und transportsicher verpacken und an den Unternehmer retournieren.

Ich habe einen Plattenspieler bestellt. Darf ich ihn eigentlich ausprobieren?

Sie dürfen online bestellte Ware auspacken, begutachten und kurz ausprobieren. Dafür darf der Händler im Fall eines Rücktritts keinen Abzug vornehmen. Bei Nutzung und beim Vorliegen von Gebrauchsspuren kann der Händler jedoch Wertminderung geltend machen. Eine solche Wertminderung müssen Sie allerdings nicht akzeptieren, wenn der Händler Sie nicht über Ihr Rücktrittsrecht belehrt hätte.

Ich möchte auf einer chinesischen Plattform ein Smartphone bestellen. Worauf habe ich zu achten?

Im Prinzip gilt: Sie sind in einem solchen Fall praktisch nicht durch österreichisches oder europäisches Recht geschützt. Im Unterschied zu Bestellungen im EU-Raum fallen Zoll und Einfuhrumsatzsteuer an, was die Bestellung verteuert. Um beim Beispiel China zu bleiben: Bei einem Warenwert von über 22 Euro besteht Einfuhrumsatzsteuerpflicht, ab 150 Euro muss Zoll entrichtet werden. Unsere Erfahrung mit Kundenbeschwerden zeigt, dass die Rechtsdurchsetzung bei Nichtlieferung, Falschlieferung sowie bei Mängeln und Schäden äußerst schwierig ist. Dann gibt es noch das Thema Garantie, wie ein aktuelles Beispiel aus unserer Beratung zeigt: Eine Konsumentin hatte eine Digitalkamera von einer Website mit der Domainendung .de erworben. Sie ging davon aus, dass der Händler in Deutschland ansässig sei. Die Digitalkamera wurde jedoch aus China geliefert. Als die Kamera einen Defekt hatte, wandte sie sich zwecks Inanspruchnahme der Garantie an den Hersteller in Österreich. Die-

ser teilte mit, dass eine Garantieübernahme nicht möglich sei, da die Digitalkamera nicht für den europäischen Markt bestimmt sei und es sich um einen Grauimport handle. In Europa bestehe keine Garantieleistung.

Auf einer amerikanischen Website habe ich ein MacBook zu einem unschlagbar günstigen Preis gesehen? Kann ich ohne Bedenken zugreifen?

Aus unserer Beratungspraxis können wir nur zu Skepsis bei unglaublichen Versprechen raten. Häufig haben Konsumenten die Produkte trotz Vorauszahlung nicht erhalten oder es handelte sich bei dem zugesendeten Produkt um eine Fälschung. Grundsätzlich gilt: Auch im Internet hat niemand etwas zu verschenken. Sollten Sie sich dennoch entschließen, den Kauf zu tätigen, raten wir Ihnen, den Kaufpreis erst nach oder bei Erhalt der Ware zu bezahlen. Wie bei allen Bestellungen außerhalb des EU-Raums gilt, dass Sie ein Risiko eingehen.

Ich habe einen Abercrombie-Sweater für meinen Sohn bestellt. Die Lieferung hat lange gedauert, aber der Preis war sehr günstig. Es stellte sich nun heraus, dass es eine Fälschung ist, und der Zoll hat die Ware beschlagnahmt. Was tun?

Wir raten, der Vernichtung der Ware zuzustimmen und bei Ihrer Bank bzw. dem Kreditkartenunternehmen die Rückbuchung der bezahlten Summe zu beantragen. Im nächsten Schritt sollten Sie innerhalb von 14 Tagen mit eingeschriebenem Brief Ihre Bestellung widerrufen und bei der Polizei Anzeige erstatten. Tipp: Besonders bei eklatant günstiger Markenware ist Vorsicht geboten. Infos finden Sie mitunter auf den offiziellen Websites der Hersteller.

Ich hatte eine Digitalkamera online als Weihnachtsgeschenk bestellt. Die Ware ist jedoch nicht rechtzeitig zum 24.12. angekommen. Was kann ich tun?

Der Unternehmer gerät in diesem Fall in „Lieferverzug“. Sie haben nun die Wahl, ob Sie den Vertrag weiterhin gelten lassen und länger auf die bestellte Ware warten wollen oder ob Sie unter Setzung einer angemessenen Nachfrist (in der Regel zwei Wochen) vom Vertrag zurücktreten. Tipp: Sollten Sie das Weihnachtsgeschenk nicht rechtzeitig zu Weihnachten erhalten haben und an der ver-

späteten Lieferung kein Interesse mehr haben, können Sie auch sofort den Rücktritt erklären und müssen keine Nachfrist setzen.

Mein im Internet bestelltes Notebook ist beschädigt angekommen. Wer haftet dafür?

Wenn der Unternehmer die Ware an Sie sendet und dabei den Zusteller selbst wählt, haftet er für Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transportweg. Er trägt hier somit das volle wirtschaftliche Risiko und hat Ihnen ein neues Notebook zuzusenden. Tipp aus unserer Beratungspraxis: Immer wieder hören wir von Konsumenten, dass Unternehmer im Fall einer Beschädigung der Ware Konsumenten Vorwürfe machen, dass die Beschädigung bei der Annahme nicht gemeldet wurde und die Beschädigung nicht dokumentiert wurde. Um Streitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir, das Paket und die Ware noch bei Anwesenheit des Spediteurs zu überprüfen und Schäden dem Spediteur sofort zu melden. Weiters empfehlen wir Ihnen, Beweisfotos zu machen und den Unternehmer unverzüglich zu informieren. Der Unternehmer wird einen Ausgleich für die Beschädigung oder den Verlust der Ware am Transportweg in der Regel beim Spediteur einfordern.

Welche Zahlungsform ist bei Onlinegeschäften am sichersten?

Bestellen Sie die Ware auf Rechnung! Zahlung per Nachnahme ist ein guter Kompromiss. Viele Onlineshops akzeptieren allerdings nur eine Vorauszahlung mit Kreditkarte oder eine Banküberweisung. In diesem Fall ist die Kreditkarte sowie ein Onlinezahlungssystem wie PayPal der Banküberweisung vorzuziehen. Tipp: Achten Sie bei der Bekanntgabe von Bezahldaten darauf, dass die Übertragung über eine verschlüsselte Verbindung (https) erfolgt.

Kann ich ein im Onlinehandel bestelltes Weihnachtsgeschenk umtauschen?

Der Umtausch einer Ware ist kein gesetzlich verbrieftes Recht, sondern ein Zugeständnis des Unternehmens. Im Unterschied zum stationären Handel haben Sie aber bei Onlinebestellungen – sofern keine Ausnahme vorliegt – ohnehin ein Rücktrittsrecht. Sollte daher ein Umtausch nicht möglich sein, können Sie auch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware den Rücktritt vom Vertrag erklären.

MEHR ZUM THEMA

Weiterführende Informationen sowie Musterbriefe für Beschwerdefälle finden Sie auf www.europakonsument.at, einen allgemeinen Überblick über Ihre Rechte bei Online-Käufen auch auf www.konsument.at/onlineshopping.



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.

Lösungen

Fall 1

Frau Huber, 25 Jahre, kauft in einem Online-Shop einen Fotoapparat als Weihnachtsgeschenk. Nach einer Woche bemerkt Frau Huber, dass ihre Freundin bereits diese Fotokamera hat.

1. Stellen Sie fest, ob Frau Huber von diesem Vertrag zurücktreten darf? Wenn ja, welche Fristen sind in diesem Fall einzuhalten?

Ja, bei Onlinekäufen gilt bei Käufen für private Zwecke ein Rücktrittsrecht. (B2C)

Frist: 14 Tage ab Zustellung, bei fehlender Information: 12 Monate

2. Finden Sie heraus, ob sie auch die Kosten für den Rückversand tragen muss.

Grundsätzlich müsste sie die Kosten tragen, in der Praxis ist aber oft üblich, dass der Lieferant die Kosten übernimmt. Alle Zahlungen, die sie geleistet hat, werden rückerstattet.

3. In welcher Form soll die Rücktrittserklärung erfolgen?

Schriftlich ist am besten, sogar eingeschrieben. Kopie aufheben als Beweis.

Fall 2

Nehmen Sie an, dass ein Unternehmer für sein Unternehmen Handelswaren online kauft. Gibt es in diesem Fall ein Rücktrittsrecht?

Nein, gilt nicht bei B2B.

Fall 3

Frau Stiller kauft online bei oeticket.com für das Bon Jovi-Konzert Tickets. Sie vergisst aber, dass sie zu diesem Termin eine Geschäftsreise hat.

1. Kann sie in diesem Fall zurücktreten? Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein, in diesem Fall nicht, ist eine Dienstleistung und stellt eine Ausnahme dar.

2. Nennen Sie weitere Beispiele, bei denen das Rücktrittsrecht nicht gilt.

Hauslieferungen: z.B. Pizza, Maßanfertigungen, Hotel- und Reisebuchungen, Flugbuchungen

3. Suchen Sie auf Seite 32 folgende Informationen:

Fragen	Erklärung
Gibt es in Österreich ein Umtauschrecht? Was heißt stationärer Handel?	Nein, es ist nicht gesetzlich geregelt, aber die Unternehmen regeln den Umtausch im Kulanzweg. Stationärer Handel sind Einzelhandelsgeschäfte.
Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es bei Webshops? Zählen Sie diese auf und erklären Sie sie stichwortartig.	Rechnung = anschließende Überweisung Per Nachnahme = zuerst Geld dann Ware, d.h. der Postbote bringt das Paket, dieses muss jedoch bar bezahlt werden. Vorauszahlung = der gesamte Betrag muss im Voraus bezahlt werden. Kreditkarte = spätere Bezahlung, Kreditkartenverbindlichkeiten werden erst ein Monat später abgebucht. Paypal = es werden bei der Anmeldung einmal die Bankdaten hinterlegt und bezahlt nur mehr mit Passwort und e-mail.
Warum sollte man Online-Käufe aus China rechtlich gesehen meiden?	Kein Schutz durch österreichisches oder EU-Recht, es fallen Zoll und die EUST an. Rechtsdurchsetzung ist schwierig, z.B. auch um Garantiefälle durchzusetzen.
Was ist ein Lieferverzug?	Wenn zum vereinbarten Termin noch nicht geliefert wurde, entsteht Lieferverzug, bei Termingeschäft: angemessene Nachfrist setzen = Fixgeschäft. Möglichkeit anschließend vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Lieferdatum wieder nicht eingehalten wird. Bei Fixgeschäft: z.B. 24.12 – sofortiger Rücktritt möglich
Was ist bei einem Internet-Kauf eines Abercrombie Sweaters passiert?	Ware war eine Fälschung, der Zoll hat diese beschlagnahmt, Ware wird vernichtet.
Darf man die bestellte Ware aus dem Internet ausprobieren?	Ja, man darf online gekaufte Ware auspacken, begutachten und ausprobieren. Der Händler darf im Falle eines Rücktritts keinen Abzug vornehmen, außer es sind Spuren einer Nutzung zu erkennen.

Flugtickets günstig buchen

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen erkennen, dass es günstiger ist, Flüge direkt bei den Airlines zu buchen.
Sie wissen, welche Fallstricke es bei der Buchung eines Fluges über ein Online-Reisebüro gibt.
Sie sind in der Lage, einem Text die wesentlichen Informationen zu entnehmen.

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Suchen ja, buchen nein“ in KONSUMENT 4/2019, Seite 26/27 und beantworten – in Einzel- oder Partnerarbeit – Fragen zum Text (siehe Arbeitsauftrag).
Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Arbeitsauftrag

Lesen Sie den Artikel „Suchen ja, buchen nein“ in KONSUMENT 4/2019, Seite 26/27 und beantworten Sie die folgenden Fragen schriftlich:

1. Welche Online-Reisebüros werden im Text genannt und welche Dienstleistung bieten sie an?
2. Was wäre die Alternative zur Buchung eines Fluges durch ein Online-Reisebüro?
3. Was hat der VKI bei seinem Test hinsichtlich der Ticketpreise festgestellt?
4. Welche Kritikpunkte werden noch bei der Buchung über ein Online-Reisebüro angeführt?
5. Was rät der VKI letztendlich?

Suchen ja, buchen nein

Flugtickets. In den meisten Fällen ist es teurer, bei Online-Reisebüros zu buchen, als direkt bei den Airlines. Im Fall von Komplikationen spart man sich außerdem zusätzlichen Ärger.

Wer eine Kreditkarte sowie Computer oder Handy zur Hand hat, kann mit wenigen Klicks ganz bequem von der Couch aus ein Flugticket buchen. Online-Reisebüros wie Expedia, Fluege.de oder Travelgenio versprechen vollmundig: Wir finden für Sie jedes noch so versteckte Schnäppchen – bei uns gibt's die billigsten Flüge!

Die Verlockung ist groß und das Angebot der Vergleichsportale klingt einleuchtend. Wozu selber die Seiten der Fluggesellschaften abklappern, wenn es Suchroboter gibt, die darauf programmiert sind, in Sekundenschnelle unter Hunderten Flügen jenen mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis aufzustoßern? Die Buchung erfolgt – im Unterschied zu reinen Preisvergleichs-Seiten wie Skyscanner – gleich über dasselbe Portal. Mit der Airline hat man im Normalfall erst beim Check-in am Flughafen zu tun.

Anspruch und Wirklichkeit

Doch halten Online-Reisebüros, was sie versprechen? Wir haben die gängigsten Portale unter die Lupe genommen und mehrere Reise-Szenarien abgefragt: vom

Wochenendtrip über die Familienreise bis hin zum Langstreckenflug.

Das Ergebnis ist eindeutig. Mit ein paar zusätzlichen Klicks lässt sich bares Geld sparen. In den allermeisten Fällen kam nämlich die Buchung direkt bei der Airline günstiger – und das in zwei Fällen sogar um mehr als ein Drittel. Wer ein wenig Mehraufwand bei Buchungen in Kauf nimmt, schont nicht nur die Geldbörse, sondern im Ernstfall auch seine Nerven. Denn sollte es bei der Reise zu Komplikationen kommen, gibt es einen direkten Ansprechpartner bei der Fluglinie. Für unsere Preiserhebung haben wir mehrere Flug-Szenarien bis zur Buchung durchgespielt:

- je ein Wochenendtrip für zwei Personen nach Paris und Amsterdam
- eine einwöchige Familienreise für vier Personen nach Palma de Mallorca
- je ein Langstreckenflug für eine Person nach New York und Bangkok

Unmittelbar nach der Abfrage beim Online-Reisebüro folgte der Check direkt bei der vorgeschlagenen Airline – zwecks Preisver-

gleich und um sicherzustellen, dass der gewählte Flug zu denselben Konditionen noch verfügbar war.

Deutliche Preisunterschiede

In 33 von 43 Fällen war die Buchung direkt bei der Fluglinie günstiger – im Durchschnitt um rund 9 Prozent. In Einzelfällen zeigten sich weitaus größere Preisunterschiede: So veranschlagte das Online-Reisebüro Travelgenio für einen Wochenendflug für zwei Personen von Wien nach Paris und retour 366 Euro. Bei einer Buchung direkt über die Fluglinie kostete der Trip nur 226 Euro – eine Differenz von mehr als 38 Prozent. Nicht viel besser schnitt in diesem Fall das Portal Opodo ab: Dort hätte der Flug 380 Euro gekostet; gegenüber 266 Euro bei Buchung direkt über die Airline – eine Ersparnis von 30 Prozent.

Wie so oft lohnt der Blick aufs Kleingedruckte. So gibt fluege.de zwar auf einen Wochenendtrip nach Paris vermeintlich großzügige Rabatte von 19 Euro pro Flug und Person, gewährt werden diese aber nur bei Bezahlung mit einer von dem Portal zur Verfügung gestellten Kreditkarte der

VKI-TIPPS

Vergleichen. In 33 von 43 Fällen war es günstiger, das gleiche Ticket direkt bei der Airline zu buchen – um bis zu 38 Prozent. Nach der Recherche bei einem Online-Reisebüro lohnt sich ein Preisvergleich direkt bei der Fluggesellschaft auf jeden Fall.

Kleingedrucktes. Viele Reisebüros verbinden Rabatte mit zweifelhaften Zusatzangeboten. Der Endpreis ist dann oft höher als der ursprünglich angegebene.

Beförderungsverträge. Oft passiert es, dass Konsumenten für die verschiedenen Flüge einer Reise jeweils einen separaten Vertrag mit der Fluglinie abschließen. Gewollt war das in der Regel nicht. Denn diese Vorgehensweise ist riskant, wenn ein Flug verspätet ist oder annulliert wird. Als Passagier bleibt man da leicht auf der Strecke.



Foto: Avigator/fortuner/Shutterstock.com

Advanzia-Bank. Vor dieser Karte haben wir aufgrund der aberwitzig überhöhten Zinsen bereits gewarnt (KONSUMENT 3/2016). Auch bei den Zahlungsmodalitäten lauern versteckte Fallen. Wer keine Kreditkarte zur Hand hat und per Sofortüberweisung oder PayPal zahlen möchte, muss etwa bei eDreams mit saftigen Zuschlägen rechnen. So verteuerte sich in unserem Test ein Flug Wien–Bangkok und retour von 580 auf 633 Euro bei Sofortüberweisung; wählte man PayPal, schnalzte der Preis sogar auf 644 Euro hoch – ein saftiger Aufschlag von 11 Prozent.

Pingpong der Zuständigkeiten

Die offensichtlichen oder versteckten Preisunterschiede sind nicht der einzige Haken bei der Buchung über ein Online-Reisebüro. Nicht ohne Grund raten unsere Kollegen vom Europäischen Verbraucherzentrum Österreich (EVZ), auf Vermittlungsportale zu verzichten. Denn wenn etwas schief läuft, droht ein Wirrwarr von Zuständigkeiten: An wen wendet man sich, wenn der Flugplan im Vorfeld geändert wird oder

Die Preise erscheinen auf den ersten Blick oft günstig, ändern sich aber im Buchungsverlauf, z.B. wenn das gewünschte Zahlungsmittel eingegeben wird. Für unseren Wochenendflug nach Paris wird ein Preis von 233,68 € angeboten – allerdings nur bei Bezahlung mit der fluege.de-Kreditkarte.

man eine Rückerstattung des Ticketpreises von der Fluglinie fordern möchte? Immer wieder klagen Verbraucher, dass ihre verzweifelten Anrufe und Mails bei Reisebüros im Nichts verlaufen – oder dass

sie mit dem Hinweis auf Unzuständigkeit abgewiesen werden. Wenn etwas nicht nach Plan läuft, ist es bei Buchungen über Portale oft schwer, einen kompetenten Ansprechpartner zu finden. Deren Ausrede: Sie hätten gar keine Entscheidungskompetenz, da sie nur Vermittler sind. Die Fluglinien wiederum wenden ein, dass die entsprechenden Anträge alle über das Reisebüro eingebracht werden müssen, da die Airline keinen Zugriff auf die Buchung hat, wenn nicht direkt bei dieser gebucht wurde.

Besser bei der Airline

Online-Reisebüros finanzieren sich teilweise auch über Zusatzpakete mit zweifelhaftem Nutzen, etwa besondere Reiseversicherungen oder eigene Kreditkarten, die mitunter aufdringlich beworben werden. Fluglinien sind hier in der Regel weniger lästig. Der Online-Preisvergleich ist allerdings durchaus nützlich, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen, welche Fluglinien mit welchen Angeboten grundsätzlich infrage kommen. Dann heißt es aber aufpassen, wohin der Link auf den Vergleichsseiten führt. Am besten öffnen Sie die Website der Airline in einem neuen Browserfenster und stellen den direkten Vergleich an. Denn die Devisen sollte lauten: Suchen ja, buchen nein.



Rat und Hilfe für Verbraucher in Europa
 Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.

Arbeitsauftrag: Lösung

1. Expedia, Fluege.de, Travelgio, eDreams
Sie wählen in Sekundenschnelle unter eine Vielzahl von Flügen jenen mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis aus; die Buchung erfolgt über dasselbe Portal.
2. Man bucht den Flug direkt bei der Airline.
3. In den meisten Fällen war die Buchung bei der Airline günstiger als bei einem Online-Reisebüro; im Durchschnitt um rund 9 Prozent, in zwei Fällen sogar um mehr als ein Drittel.
4. Manche Vergleichsportale gewähren einen Rabatt nur bei Bezahlung mit einer von dem Portal zur Verfügung gestellten Kreditkarte; manche fordern Zuschläge, wenn man per Sofortüberweisung oder PayPal zahlen möchte.

Wenn es Komplikationen gibt, ist es schwer, einen Ansprechpartner für die Lösung des Problems zu finden.

Online-Reisebüros bewerben oft aufdringlich besondere Reiseversicherungen oder eigene Kreditkarten, da sie sich teilweise über diese Zusatzpakete finanzieren.

5. Der VKI rät, die Online-Reisebüros zur Information heranzuziehen, den Flug aber direkt bei der Airline zu buchen.

Platz für Notizen

„Mode für den Müll“ – Fast Fashion (Variante 1)

Fächer

BW, fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schüler/innen lernen, Texte zu erfassen.

Sie sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, nicht so viel Kleidung zu kaufen oder zu bestellen.

Sie werden mit der Problematik der Arbeitsbedingungen in den Herstellerländern vertraut gemacht.

Sie lernen Alternativen zur Abgabe von Kleidung in Altkleidercontainer kennen.

Vorgehen

Die SchülerInnen erhalten die Ausgabe 6/2019 der Zeitschrift KONSUMENT und bearbeiten die Fragen zum Artikel „Mode für den Müll“ (Seite 36/37). Dies erfolgt in Einzelarbeit oder als Hausübung.

Anschließend suchen sich die Schüler/innen einen Partner oder eine Partnerin, besprechen die Antworten und führen Ergänzungen an.

Die Fragen werden dann im Plenum besprochen und diskutiert.

Hausübung

Die Schüler/innen recherchieren auf der Website der Clean Clothes Campaign und setzen sich mit der aktuellen Kampagne auseinander.

Arbeitsauftrag

Lesen Sie den Artikel „Mode für den Müll“ in KONSUMENT 6/2019 (S. 36/37) und beantworten Sie die folgenden Fragen schriftlich:

1. Beschreiben Sie die typischen Merkmale eines Einkaufszentrums.
2. Fast Fashion – was versteht man darunter?
3. Nehmen Sie Stellung zu der Entwicklung, dass Ketten wie H&M 24 Kollektionen im Jahr auf den Markt bringen.
4. Welche Zahl in diesem Artikel ist für Sie besonders erschreckend und warum?
5. Wie viele Kleidungsstücke kaufen Sie in einem Jahr?
6. Was passiert mit der Kleidung, die nicht mehr getragen wird oder von den Handelsketten nicht mehr verkauft wird?
7. Beschreiben Sie die Probleme der Arbeiter/innen in den Herstellerländern.
8. Zählen Sie die ökologischen Auswirkungen der Produktion von Fast Fashion auf.
9. Welche Alternative gibt es zu Fast Fashion? Warum wird es dieser Alternative so schwer gemacht? Welche nachhaltigen Modelabels gibt es? Recherchieren Sie im Internet.
10. Aus welchen Gründen wird H&M besonders im Artikel kritisiert?
11. Nennen Sie die Tipps des VKI.
12. Besuchen Sie die Website: <https://www.cleanclothes.at>.
Recherchieren Sie, bei welcher derzeitigen Kampagne Sie mitmachen können.
Welche Forderungen stellt die Kampagne?
13. Sehen Sie sich dieses Video an:
<https://www.cleanclothes.at/de/themen/turn-around-hm/>
Interpretieren Sie das Ziel dieses Videos.

Mode für den Müll

Fast Fashion. Kleidung wird immer billiger produziert und immer schneller konsumiert. Die Verlierer dabei sind die Arbeitskräfte in den Herstellerländern und die Umwelt.

Samstagnachmittag in einem typischen österreichischen Einkaufszentrum: Ein Modegeschäft reiht sich an das nächste, SALE-Ankündigungen verführen zum Einkauf. Vor den Umkleidekabinen stehen vor allem junge Menschen Schlange. Fast Fashion – das ist Mode, die immer billiger produziert wird und in immer kürzer werdenden Abständen ihren Weg in die Geschäfte findet. Einer McKinsey-Studie aus dem Jahr 2017 zufolge bringen große Textilunternehmen wie Zara, H&M und Primark jedes Jahr bis zu 24 Kollektionen auf den Markt. „Mode, die keiner braucht, die aber jeder haben soll“, umschreibt Alf-Tobias Zahn, Koautor des Buches „Einfach Anziehend“, diesen Trend.

In den Jahren 2000 bis 2016 hat sich die Menge der Textilproduktion weltweit verdoppelt – 2014 durchbrach sie die Schwelle von jährlich 100 Milliarden hergestellten Kleidungsstücken. „Die Bekleidungsindustrie erwartet, ihre Produktion bis 2030 noch einmal um 62 Prozent steigern zu können“, so Zahn weiter. „2030 wird die Weltbevölkerung dann jedes Jahr 102 Millionen Tonnen Kleidungsstücke konsumieren.“

Mode für den Müll

Jeder Deutsche kauft rund 60 neue Kleidungsstücke im Jahr. Für Österreich gibt es keine genauen Zahlen, jedoch wird das Einkaufsverhalten ähnlich eingeschätzt. Immer öfter wird online bestellt – und die Ware bei Nicht-Gefallen einfach retourniert, was zusätzliche CO₂-Emissionen verursacht. „Nirgendwo wird so viel online gekauft wie bei Textilien und Büchern“, weiß Gertrude Klaffenböck von der Clean-Clothes-Kampagne.

Bis zu 40 Prozent der gekauften Kleidung werden laut einer Greenpeace-Studie nur wenige Male getragen – oder gar nicht. Ein großer Teil landet in Altkleidercontainern; das Altkleideraufkommen in Österreich wird auf etwa 80.000 Tonnen jährlich geschätzt. Bei den Herstellern landet vieles im Müll, auch in großem Stil: 2017 wurde der schwedische Textilriese H&M beim Verbrennen von unverkäuflicher Ware erwischt. „H&M stellt da keine Ausnahme

dar“, sagt Alf-Tobias Zahn. „Ladenhüter zu vernichten ist nicht nur unter Textildiskontern üblich, sondern auch bei Edelmarken wie Burberry.“

Ausbeuterische Bedingungen

Um die Mode möglichst billig produzieren zu können, schufteten Arbeiter in den Herstellerländern bis zum Umfallen: 90 Prozent unserer Kleidung werden in China, Bangladesch und Indien unter ausbeuterischen Bedingungen hergestellt. Die Näherinnen stehen unter enormem Zeit- und Leistungsdruck, Arbeitsrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Auch in südosteuropäischen Ländern wie der Türkei, Rumänien oder der Ukraine, wo Kleidung „Made in Europe“ hergestellt wird, ist die Situation nicht besser (siehe Ethik-Report KONSUMENT 2/2018).

Nach dem Einsturz der baufälligen Textilfabrik Rana Plaza 2013 in Savar, Bangladesch, mit 1.133 Toten und über 2.400 Verletzten leisteten einige wenige Unternehmen Entschädigungszahlungen für die Hinterbliebenen der Opfer. 70 Textilunternehmen hatten dort produzieren lassen, darunter H&M, C&A oder Benetton. Der schwedische Modekonzern H&M, mit mehr als 20 Milliarden US-Dollar Jahresumsatz Marktführer der Fast-Fashion-Industrie, versprach im selben Jahr, 850.000 Arbeitern in seinen Zulieferfabriken bis 2018 einen existenzsichernden Lohn zu zahlen – das Versprechen wurde bis heute nicht eingelöst. 2018 deckte eine Studie der Clean-Clothes-Kampagne auf, dass Beschäftigte in „Vorzeige“-Zulieferfabriken des Modekonzerns H&M nach wie vor unter der Armutsgrenze leben.

Mikroplastik und Pestizide

Die ökologischen Auswirkungen in der Herstellung von Fast Fashion sind katastrophal: Polyester macht bereits einen Anteil von mehr als 60 Prozent der in Textilien eingesetzten Fasern aus. Kunstfasern sind in zweierlei Hinsicht problematisch: Sie werden aus Erdöl hergestellt, und beim Waschen lösen sich Mikrofasern – Mikroplastik – aus der Kleidung. Einer Studie der Weltnaturschutzunion (IUCN) zufolge

machen aus synthetischen Kleidungsstücken ausgewaschene Fasern bereits 35 Prozent des Mikroplastikvorkommens in den Meeren aus.

Aber auch Baumwolle ist problematisch. Die Herstellung eines einzigen T-Shirts verschlingt 2.700 Liter Wasser. Um ein Kilogramm Stoff aus Baumwolle zu erzeugen, benötigt man im weltweiten Durchschnitt 11.000 Liter Wasser. Und nirgendwo werden so viele Pestizide verwendet wie in der Baumwollproduktion: Da Baumwolle in Monokultur angebaut wird, braucht es einen hohen Einsatz von Mineraldüngern, Unkrautvernichtungsmitteln und Insektiziden.

Die in der Verarbeitung verwendeten Farben und Chemikalien sind ebenfalls oft giftig und gefährden Textilarbeiter. Laut Greenpeace gelten mehr als zwei Drittel der chinesischen Flüsse und Seen als verschmutzt, da Giftstoffe aus den Modefabriken oft ungeklärt abgeleitet werden. Hier setzt die Detox-Kampagne von Greenpeace mit ihrem Slogan „Entgiftet unsere

VKI-TIPPS

Gütesiegel. Der Global Organic Textile Standard (GOTS) und IVN Best sind die derzeit glaubwürdigsten Gütesiegel. Kleidungsstücke aus Bio-Baumwolle, wie sie vermehrt von großen Bekleidungsketten angeboten werden, sagen nichts über die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette aus.

Leihen statt kaufen. Endlos Fesch, Österreichs erste Kleiderbibliothek, bietet Designermode im Monatsabo – derzeit allerdings nur in Wien. Hervis Sports bietet Skiausrüstung und -kleidung österreichweit zur Miete an.

Tauschen. Kleidertauschbörsen oder -partys erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Tauschen kann man auch online, z.B. auf kleiderkreisel.at.

Upcycling. Umnähen ist eine günstige Alternative zu neuer Kleidung, Nähkurse gibt es bei vielen Anbietern.



MEHR ZUM THEMA

Buchtipps

Kirsten Brodde und Alf-Tobias Zahn (2018)
Einfach Anziehend. Oekom Verlag

Links

www.greenpeace.de/kampagnen/detox
www.cleanclothes.at

Kleidung“ an: Bereits 79 Modemarken von H&M über Adidas bis hin zu Aldi haben sich Greenpeace gegenüber verpflichtet, bis 2020 Schadstoffe durch ungefährliche Substanzen zu ersetzen – ob sie dieses Versprechen einlösen werden, bleibt abzuwarten.

Nachhaltig schwer gemacht

Eine Alternative zu Fast Fashion bieten nachhaltig agierende Modeunternehmen. Doch denen wird ihr Geschäft nicht immer leicht gemacht, wie die Modeexpertin Lisa Muhr, ehemalige Geschäftsführerin des fairen Modelabels Göttin des Glücks, weiß: „Die Konkurrenz im Modebusiness ist riesig, viele nachhaltige Unternehmen kämpfen ums Überleben.“ Muhr fordert gesetzliche Rahmenbedingungen, die einen Anreiz bieten, nachhaltiges Unternehmertum zu fördern. „Die versteckten Kosten, die ein Produkt verursacht, wie Schäden an der Umwelt oder an den Menschen, müssten zwingend in den Verkaufspreis mit einberechnet werden. Dann würde es keine Billigstprodukte aus Asien mehr geben und ökologische Produkte wären günstiger als ausbeuterische“, ist die Modeexpertin überzeugt. Das langfristige Ziel müsse eine Kreislauf-, Wiederverwertungs- und Reparaturgesellschaft sein. „Warum werden in unserem Wirtschaftssystem Unternehmen, die die Umwelt zerstören, Menschen ausbeuten und Kinder arbeiten lassen, bevorzugt? Das widerspricht doch jeder menschlichen Logik“, so Muhr.

Bei großen Textilunternehmen, die sich nachhaltig geben, ist hingegen Skepsis angebracht; etwa, wenn H&M sich mit dem Recycling von Kleidung brüstet. „Immer mehr Einzelhändler nehmen ihre Altkleider, egal welcher Marke, wieder zurück und verkaufen sie meist an kommerzielle Textilsortierer wie Soex weiter“, weiß Alf-Tobias Zahn. Nur ein kleiner Teil werde tatsächlich wieder verwertet. Bei H&M gibt es für die Rückgabe von Kleidung einen Rabatt auf den Neukauf, was wiederum den Verkauf ankurbelt, kritisiert der Autor. „Das umweltfreundlichste Kleidungsstück ist immer noch jenes, das erst gar nicht produziert wird.“

Foto: Nomad_Soul, Shutterstock.com

Lösung

1. Beschreiben Sie die typischen Merkmale eines Einkaufszentrums.

Merkmale: große Flächen, Standort: außerhalb der Stadt, viel Parkfläche, viele verschiedene Händler haben gemeinsamen Standort, Freizeitmöglichkeiten: Kino, in Wien im Sommer in der SCS: Surfen, unterschiedliche Restaurants.

2. Fast Fashion – was versteht man darunter?

billig produzierte Kleidung, die ihren Weg in immer kürzer werdenden Abständen in das Geschäft findet; Kollektionen werden sehr häufig gewechselt.

3. Nehmen Sie Stellung zu der Entwicklung, dass Ketten wie H&M, 24 Kollektionen im Jahr auf den Markt bringen.

eigene Meinung

4. Welche Zahl in diesem Artikel ist für Sie besonders erschreckend und warum?

eigene Einschätzung

5. Wie viele Kleidungsstücke kaufen Sie in einem Jahr?

Schüler/innen antworten unterschiedlich

6. Was passiert mit der Kleidung, die nicht mehr getragen wird oder von den Handelsketten nicht mehr verkauft wird?

80.000 t landen in Österreich jährlich im Altkleidercontainer, Handelsketten: Müll oder Textilien werden verbrannt = H&M.

7. Beschreiben Sie die Probleme der Arbeiter/innen in den Herstellerländern.

enormer Zeit- und Leistungsdruck, Arbeitsrechtsverletzungen, geringer Lohn, ausbeuterische Bedingungen

8. Zählen Sie die ökologischen Auswirkungen der Produktion von Fast Fashion auf.

**Polyester: werden aus Erdöl hergestellt, beim Waschen lösen sich Mikrofasern aus der Kleidung
Baumwolle: T-Shirt= 2.700 l Wasser. Verwendung von Pestiziden bei der Baumwollproduktion. Monokultur! Gefährdung der Arbeiter und der Flüsse und Seen**

9. Welche Alternative gibt es zu Fast Fashion? Warum wird es dieser Alternative so schwer gemacht? Welche nachhaltigen Modelabels gibt es? Recherchieren Sie im Internet.

Nachhaltige Kleidung, Konkurrenz im Modebusiness ist leider sehr groß, viele nachhaltige Unternehmen kämpfen ums Überleben.

Die Textilien sind zu billig, versteckte Kosten sollten auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Bevorzugung von Unternehmen, die Menschen ausbeuten und die Umwelt zerstören.

Nachhaltige Modelabels: armed angels, greenality, hessnatur

https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/fairkonsumieren/Jeans_Guide.html

10. Aus welchen Gründen wird H&M besonders im Artikel kritisiert?

H&M gibt bei Rückgabe von Altkleidern einen Rabatt auf neue Kleidung, so wird der Verkauf wieder angekurbelt.

Außerdem hat H&M versprochen, einen existenzsichernden Lohn zu bezahlen, was bis heute nicht passiert ist. Das betrifft vor allem die Arbeiter/innen in den Fabriken von Bangladesch.

11. Nennen Sie die Tipps des VKI.

Gütesiegel: GOTS und IVN BEST = die glaubwürdigsten Gütesiegel. Leihen statt kaufen: Kleiderbibliothek, Hervis: Skiausrüstung kann geliehen werden. Kleidertauschbörsen, Upcycling

12. Besuchen Sie die Website: <https://www.cleanclothes.at>.

Recherchieren Sie, bei welcher derzeitigen Kampagne Sie mitmachen können. Welche Forderungen stellt die Kampagne?

Schülerlösung

13. Sehen Sie sich dieses Video an:

<https://www.cleanclothes.at/de/themen/turn-around-hm/>
Interpretieren Sie das Ziel dieses Videos.

Schülerlösung

„Mode für den Müll“ – Fast Fashion (Variante 2)

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen eignen sich Wissen an über die derzeitigen Verhältnisse in der Textilbranche.

Sie setzen sich mit dem Thema nachhaltige Mode auseinander und lernen Möglichkeiten kennen, nachhaltige Mode in ihrer Nähe zu kaufen.

Sie erfahren, wo man alte Kleidung umweltfreundlich entsorgen kann.

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Mode für den Müll“ in KONSUMENT 6/2019 (S. 36/37) und beantworten in Einzelarbeit Fragen zum Text.

Die Antworten werden danach im Plenum verglichen und diskutiert. Anschließend wird das Wortsuchspiel zum Artikel in Einzelarbeit durchgeführt und die schnellsten 3 SchülerInnen bekommen ein Mitarbeitsplus.

Hausübung

Die SchülerInnen werden in 5 Gruppen eingeteilt und bekommen eine der Aufgaben/Fragen zugeteilt, welche einzeln ausgearbeitet und beantwortet wird. In der Folgestunde werden die Ergebnisse zuerst in der Gruppe besprochen und dann gemeinsam vor der Klasse präsentiert.

Arbeitsauftrag

Lesen Sie den Artikel „Mode für den Müll“ in KONSUMENT 6/2019, Seite 36/37 und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wie viel Wasser wird benötigt, um ein Kilogramm Stoff aus Baumwolle herzustellen?
2. Welche Gütesiegel für Kleidung sind zurzeit am glaubwürdigsten?
3. Wobei wurde der Textilanbieter H&M 2017 erwischt?
4. Welche Probleme treten bei der Verwendung von Kunstfasern in Kleidung auf?
5. Warum gelten laut Greenpeace mehr als zwei Drittel der chinesischen Flüsse und Seen als verschmutzt?
6. Wie viele Modemarken haben sich gegenüber Greenpeace verpflichtet, bis 2020 Schadstoffe durch ungefährliche Substanzen zu ersetzen?

Hausübung

Sie bilden 5 Gruppen, wobei jeder Gruppe eine der folgenden Aufgaben/Fragen zugeteilt wird:

- Gibt es Modegeschäfte in Ihrer Nähe, die nachhaltige Mode verkaufen? Zählen Sie sie auf!
- Durchsuchen Sie Ihren Kleiderschrank und notieren Sie, in welchen Ländern Ihre Kleidung produziert wurde! In welchen Ländern wurde am meisten hergestellt?
- Gibt es in Ihrer Nähe eine Möglichkeit seine Kleidung umweltfreundlich zu entsorgen? Informieren Sie sich darüber und beschreiben Sie, was mit dieser Kleidung passiert, nachdem sie dorthin gebracht wurde!
- Informieren Sie sich über die Gütesiegel, die im Text erwähnt werden! Wer erstellt sie, und was sind ihre Kriterien?
- Für Kreative: Suchen Sie ein altes Kleidungsstück, das Sie nicht mehr tragen. Versuchen Sie durch „Upcycling“ etwas Neues daraus zu machen. (Tipp: Im Internet gibt es viele Anleitungen)

Die Ergebnisse der Hausübung werden in der nächsten Stunde zuerst in der Gruppe besprochen und danach gemeinsam vor der Klasse präsentiert.

Lösung

Lesen Sie den Artikel „Mode für den Müll“ in KONSUMENT 6/2019, Seite 36/37 und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wie viel Wasser wird benötigt, um ein Kilogramm Stoff aus Baumwolle herzustellen?

11.000 Liter

2. Welche Gütesiegel für Kleidung sind zurzeit am glaubwürdigsten?

der Global Organic Textile Standard (GOTS) und IVN Best

3. Wobei wurde der Textilanbieter H&M 2017 erwischt?

beim Verbrennen von unverkäuflicher Ware

4. Welche Probleme treten bei der Verwendung von Kunstfasern in Kleidung auf?

Sie lösen sich beim Waschen und werden dadurch in die Meere gespült.

5. Warum gelten laut Greenpeace mehr als zwei Drittel der chinesischen Flüsse und Seen als verschmutzt?

Weil die Giftstoffe aus den Modefabriken oft ungeklärt abgeleitet werden.

6. Wie viele Modemarken haben sich gegenüber Greenpeace verpflichtet, bis 2020 Schadstoffe durch ungefährliche Substanzen zu ersetzen?

79

Hausübung

Individuelle Lösungen

Arbeitsbedingungen in China

Fächer

Ethik, BW, BWRR, BWUB

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Menschenrechtssituation und den Arbeitsbedingungen in China auseinander.

Sie vergleichen das Arbeitsrecht in Österreich mit dem in China.

Sie können die Probleme, die in den chinesischen Produktionsbetrieben auftreten, nennen.

Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten.

Vorgehen

Die Schülerinnen und Schüler lesen den Artikel „Mindestlohn reicht nicht zum Leben“ in KONSUMENT 1/2019 (Seite 26/27) und beantworten in Partner- oder Einzelarbeit Fragen zum Text (siehe Arbeitsauftrag).

Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Anschließend kann im Unterrichtsgespräch diskutiert werden, welchen Einfluss jeder Einzelne hat und was man tun kann.

Arbeitsauftrag

Lesen Sie den Artikel „Mindestlohn reicht nicht zum Leben“ in KONSUMENT 1/2019, S. 26/27 und beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Beschreiben Sie die Menschenrechtssituation in China.
2. Vergleichen Sie das Arbeitsrecht von Österreich mit China:

	China	Österreich
Arbeitsstunden pro Tag		
Überstunden		
Mindestlohn		
Krankmeldung – Entgeltfortzahlung		
Gewerkschaften		
Sozialversicherung		

3. Zählen Sie weitere Probleme in den Produktionsbetrieben in China auf.
4. Mit welchen Problemen hat die Arbeitsrechtsorganisation Labour Education and Service Network zu kämpfen?

„Mindestlohn reicht nicht zum Leben“

Das nachhaltige Interview. Unter welchen Arbeitsbedingungen unsere Smartphones und Computer in China hergestellt werden und warum er als schlechter Bürger gilt, schildert der Arbeitsrechtsexperte Pak Kin Wan im KONSUMENT-Interview.

Ein großer Teil der von Konsumenten in Europa verwendeten elektronischen Geräte wie Smartphones, Tablets oder Computer wird in der Volksrepublik China produziert. Der Output der chinesischen Fabriken ist schwindelerregend hoch. Einblicke in die Menschenrechtssituation und die Arbeitsbedingungen in den Fabriken gibt uns Pak Kin Wan von der chinesischen Arbeitsrechtsorganisation Labour Education and Service Network (LESN).

Wie beurteilen Sie die allgemeine Menschenrechtssituation in China?

Es gibt ein System der gesellschaftlichen Bewertung, das gutes, also systemkonformes Benehmen belohnt. Wenn du beispielsweise dein Auto an einem falschen Platz parkst, bekommst du einen Minuspunkt. Wenn du reich und gebildet bist, gehörst du zu den Guten. Wenn du dich kritisch in sozialen Medien äußerst, zu den Bösen. Alles läuft darauf hinaus, dass die Menschen einander bewerten. Am chinesischen Festland wächst die Kontrolle der Regierung über die Bevölke-

rung an. In Hongkong, wo unsere Organisation ihren Sitz hat, ist die Lage zwar besser, weil es direkte Wahlen und Redefreiheit gibt, die Wahlen werden jedoch ebenfalls von der Regierung kontrolliert. Bei der letzten Wahl beispielsweise hat die Regierung einem Kandidaten das Recht zur Teilnahme verweigert, weil er sich für mehr Demokratie eingesetzt hat.

Und wie ist die Lage für die Arbeiter?

Es gibt viele Wanderarbeiter, die aus ärmeren Regionen in die Städte ziehen. Das Problem dabei: Man hat in dem Ort, wo man bei der Geburt registriert wird, gewisse Rechte, die verloren gehen, sobald man den Wohnort wechselt. In den Städten gibt es ein besseres Sozialsystem, das jedoch von Zugezogenen nicht genutzt werden kann – auch nicht, wenn sie bereits jahrelang dort leben. Daher sind viele Arbeiter auf ihre Arbeitgeber angewiesen, die das wiederum ausnutzen.

Wie sehen die Arbeitsbedingungen in der Elektronikindustrie aus?

Die Menschen arbeiten 12 Stunden am Tag, sechs Tage die Woche. Das Arbeitsrecht sieht vor, dass bei einer Arbeitszeit über acht Stunden Überstunden ausgezahlt werden müssen, aber daran hält sich niemand. Die Menschen arbeiten so viele Stunden, weil der Mindestlohn nicht zum Leben ausreicht. Als in der Region Shenzhen (eine Sonderwirtschaftszone, die Hongkong mit dem chinesischen Festland verbindet, Anm.) die Mindestlöhne angehoben wurden, verlegten viele Unternehmen ihren Standort nach Nord- und Westchina, in ärmere Regionen, wo die Menschen ungebildeter sind. In Süchina, wo wir gemeinsam mit anderen NGOs viel Aufklärungsarbeit leisten, haben sich die Bedingungen in der Elektronik- und Bekleidungsindustrie bereits etwas verbessert.

Gibt es weitere Kritikpunkte?

In der Produktion von Smartphones werden billige Chemikalien verwendet, die gesund-

heitsschädlich sind. Ich habe mit einer Arbeiterin gesprochen, die nach dem Reinigen von Touchscreens ihre Hände nicht mehr bewegen konnte; die Lähmung breitete sich schließlich auf den ganzen Körper aus – und sie ist nicht die einzige Betroffene. Frauen machen meist den Teil der Arbeit, der am schlechtesten bezahlt ist. Problematisch ist, dass erkrankte Arbeiter eine Arztbestätigung benötigen, um eine Entschädigungszahlung zu erhalten. Die Ärzte werden jedoch von den Unternehmen und der Regierung beeinflusst.

Gibt es Gewerkschaften?

Es gibt nur eine Gewerkschaft, die All China Federation of Trade Unions (Gesamtchinesischer Gewerkschaftsbund, Anm.), und pro Betrieb nur eine Vertretungsperson. Da die Gewerkschaft Teil der regierenden kommunistischen Partei ist, vertritt sie nicht die Interessen der Arbeiter, sondern die der Unternehmen. In den vergangenen drei Jahren hat es rund 6.000 Streiks gegeben – wegen ausständiger Kompensationszahlungen oder fehlender Sozialversicherung –, aber keiner davon hat zum Erfolg geführt. Die Anführer wurden zum Teil verhaftet.

Welche Marken lassen in China produzieren?

Alle großen Anbieter von Apple über Samsung bis Nokia lassen ihre Produkte in China herstellen, einer der größten Zulieferer ist Foxconn. Nachdem die Kritik an Foxconn wegen ausbeuterischer Arbeitsbedingungen gewachsen war, lagerte die Firma Arbeiten an Subunternehmen aus, von denen wir wenige bis gar keine Informationen über Arbeitsbedingungen bekommen. Wir gehen davon aus, dass diese Unternehmen sich nicht an gesetzliche Vorgaben halten.

Wie sieht Ihr Arbeitsalltag bei LESN aus?

Wir organisieren Trainings für Arbeitsrecht, unterstützen Arbeiter in rechtlichen Belangen. Gerade die Arbeiter aus ärmeren Regionen sind oft ungebildet und haben kein

Was kann ich tun?

- Benutzen Sie Ihre elektronischen Geräte so lange wie möglich.
- Lassen Sie Ihren Computer bei darauf spezialisierten Firmen (wie z.B. Computitas) erneuern; werfen Sie defekte Elektrogeräte nicht weg, sondern lassen Sie sie bei Reparaturinitiativen reparieren (oder versuchen Sie es in Repair Cafés selbst); Infos auf www.repanet.at
- Erwägen Sie den Kauf eines modularen Smartphones, bei dem einzelne Teile ausgetauscht werden können, z.B. Fairphone oder Shiftphone.
- Bewusstes Laden (nie völlig Ent- und Aufladen) und das Ausschalten nicht verwendeter Services kann die Lebensdauer des (Smartphone-) Akkus verlängern.



Wissen darüber, wie sie sich schützen können. Da es für uns oft schwierig ist, die Betroffenen zu kontaktieren, arbeiten wir mit Partnern aus anderen Organisationen oder auch mit Anwälten zusammen. Früher gab es den Leuten aus Hongkong gegenüber mehr Vertrauen, weil die Menschen hier oft besser ausgebildet sind. Aber in den vergangenen fünf Jahren hat die chinesische Regierung Aktivisten aus Hongkong gezielt diskreditiert und sie teilweise zu Spionen erklärt.

Wird seitens der Regierung Druck auf Sie ausgeübt?

Fest steht, dass wir überwacht werden. Wir hatten ein Training, zu dem ein Arbeitsrecht-Aktivist eingeladen war, und die Polizei kam, um mit ihm zu sprechen. Sie wussten genau, wohin sie gehen mussten. Unsere Telefone werden abgehört und die Leute von der Regierung können uns über GPS orten. In Hongkong sind wir relativ sicher, aber in Festland-China müssen wir uns vorsichtig bewegen und bei der Wahl unserer Partner sehr sorgfältig vorgehen. Fest steht auch, dass ich aufgrund meiner kritischen Haltung gegenüber unserer Regierung und wegen meiner Arbeit als schlechter Bürger gelte (lacht).

MEHR ZUM THEMA

Das Interview wurde im Beisein von Matthias Haberl geführt, der für die Entwicklungsorganisation Südwind über die Arbeitsbedingungen in der Elektronikindustrie in Hongkong und Südchina recherchierte. Hier berichtet er von seinen Erlebnissen und Erkenntnissen: www.suedwind.at/themen/elektronik/matthias-china

Exportnation China

China ist das größte Exportland der Welt, im Jahr 2016 wurden Computer im Wert von 173 Milliarden US-Dollar und Telefone im Wert von 109 Milliarden US-Dollar exportiert. Große Firmen haben sich zwar zur Responsible Business Alliance zusammengeschlossen, ernsthafte Versuche, die Arbeitsbedingungen der vielen Millionen betroffenen Arbeiter zu verbessern, fehlen aber. Während die Gewinnmargen von Computern und Handys enorm sind, stagniert laut Südwind das Gehalt der Arbeiter z.B. beim Zulieferunternehmen Foxconn seit 2012 bei 300 Euro pro Monat.

Weitere Probleme in der Produktion sind

- Unzureichende Schulung und Aufklärung der Arbeiter in Bezug auf Gefahren und Gesundheitsgefährdung bei ihrer Arbeit
- Enormer Druck auf die Arbeiter
- Körperliche und psychische Gewalt gegen die Arbeiter
- Kein Zugang für Monitoring-Organisationen
- Massive Umweltverschmutzung, die auch die Menschen in den jeweiligen Städten und Regionen betrifft, und fehlende Sanktionen den Firmen gegenüber.



Pak Kin Wan

Foto: Südwind

Foto: humphreyshutterstock.com

Arbeitsauftrag

1. Beschreiben Sie die Menschenrechtssituation in China.

**Systemkonformes Benehmen wird belohnt.
 Reiche und Gebildete sind gute Menschen
 bei kritischen Äußerungen gehört man zu den Bösen
 Kontrolle der Regierung
 keine Redefreiheit
 Regierung selbst kontrolliert Wahlen
 Telefone werden abgehört
 in Hong Kong ist Redefreiheit gegeben, Wahlen werden aber auch hier
 von der Regierung kontrolliert.**

2. Vergleichen Sie das Arbeitsrecht von Österreich mit China:

	China	Österreich
Arbeitsstunden pro Tag	12 h am Tag 6 Tage in der Woche	Normalarbeitszeit: 40 h Woche Neu 12 h pro Tag, 60h pro Woche; AN können diese aber auch ablehnen, wenn über 10/50 h (ohne Angabe von Gründen) 5 Tage Woche
Überstunden	Müssten ausbezahlt werden, es hält sich niemand daran.	Überstunden können ausbezahlt werden oder als Zeitausgleich geltend gemacht werden. 50% Überstundenzuschlag oder 100% ab 20 Uhr
Mindestlohn	Ist vorhanden, aber sehr niedrig, er reicht kaum fürs Leben. Daher arbeiten die Arbeiter/innen so viele Stunden.	Wird im KV festgelegt, Verhandlungen führen die Sozialpartner, für jede Branche
Krankmeldung – Entgeltfortzahlung	Entschädigungszahlung nur mit ärztlicher Bestätigung. Auch Ärzte werden von der Regierung beeinflusst	Entgeltfortzahlung bei Krankheit gegeben. Krankmeldung am ersten Tag, ärztliche Bestätigung bei vielen Unternehmen erst am dritten Tag der Krankheit
Gewerkschaften	eine Gewerkschaft für alle Branchen; vertritt aber die Interessen der Unternehmen, Teil der Regierung	ja, sehr gut vertreten
Sozialversicherung	Fehlende SV	SV: Kranken-, Unfall-, Pension-, Arbeitslosenversicherung

3. Zählen Sie weitere Probleme in den Produktionsbetrieben in China auf.

enormer Druck der Arbeiter
körperliche und psychische Gewalt
massive Umweltverschmutzung
unzureichende Schulungen und Aufklärungen über die Rechte der Arbeiter/innen

4. Mit welchen Problemen hat die Arbeitsrechtsorganisation Labour Education and Service Network zu kämpfen?

Sie werden überwacht.
Telefone werden abgehört.
GPS Ortung der Mitarbeiter
kritische Haltung zur Regierung, daher schlechter Bürger (Pak Kin Wan)

Pensionsvorsorge: Abfertigung

Fächer

BW

auch fächerübergreifend mit UNCO

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen setzen sich mit dem Thema Abfertigung auseinander. (Das Thema Abfertigung ist ein Teil des übergeordneten Themas Personalmanagement in BW 3. Klasse.)

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Abfertigung“ in KONSUMENT 4/2019, Seite 38 genau durch und bearbeiten die Aufgabe 1 des Arbeitsauftrages.

Aufgabe 2 des Arbeitsauftrages ist im Anschluss als Einzel- oder Partnerarbeit zu entwickeln.

Anmerkung

Fächerübergreifend mit UNCO könnte dazu auch die Verbuchung der Abfertigung im Rahmen der Personalverrechnung wiederholt werden.

Arbeitsauftrag

Aufgabe 1: KONSUMENT 4/2019 – Beitrag „Abfertigung“ (Seite 38)

Lesen Sie den Artikel genau durch und markieren Sie wichtige Begriffe bzw. Textpassagen. Beantworten Sie im Anschluss die folgenden Fragen.

1. Wann wurde die Abfertigung NEU eingeführt?
2. Erklären Sie möglichst genau das System Abfertigung ALT.
3. Unter welchen Bedingungen ist der Übertritt vom System Abfertigung ALT zum System Abfertigung NEU möglich und auch sinnvoll?
4. Erklären Sie möglichst genau das System Abfertigung NEU.
5. Welche Vorteile bietet die Abfertigung NEU gegenüber der Abfertigung ALT?
6. Was tun bei mehreren Anwartschaften? Wie kommt es überhaupt zu mehreren Anwartschaften?

Aufgabe 2: Rendite

Die Rendite des von den Vorsorgekassen veranlagten Kapitals ist lt. Bericht nicht „berauschend“.

1. Erklären Sie den Begriff „Rendite“ allgemein.
2. Welche Gründe werden dafür genannt, dass die Rendite des von den Vorsorgekassen angelegten Kapitals „nicht berauschend“ ist?
3. Besuchen Sie die Seite: <http://bvk.konsument.at>
 - a. Suchen Sie Erklärungen für folgende Kriterien der Kapitalanlage:
 - Performance
 - Volatilität
 - Nachhaltigkeit
 - b. Durchführung eigener Test (mit VKI-Tool):

Ändern Sie die Gewichtung der Kriterien ab und vergleichen Sie das Testergebnis mit jenem von KONSUMENT. Erstellen Sie einen Screenshot des Vergleichs und kommentieren Sie kurz das Ergebnis (was hat sich verändert).



Abfertigung

Pensionsvorsorge. Für Berufstätige ist die Abfertigung ein Fixpunkt in der Planung der finanziellen Altersvorsorge. Hier die wichtigsten Infos und Tipps.

Diese Form der betrieblichen Vorsorge steht per Gesetz jedem Beschäftigten zu: Seit dem 1. Jänner 2003 haben alle Arbeitnehmer, die ab diesem Stichtag in ein neues Dienstverhältnis eintreten oder eingetreten sind, Anspruch auf die Abfertigung NEU. 2008 wurde dieser Anspruch auf freie Dienstnehmer, Lehrlinge und selbstständig Erwerbstätige ausgeweitet. Für Dienstverhältnisse, die vor 2003 begannen, galt und gilt zum Teil heute noch die Abfertigung ALT.

Abfertigung ALT. Im alten Abfertigungssystem wird die Abfertigung nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses berechnet. Sie beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit 2 Monatsentgelte und steigt schrittweise bis auf 12 Monatsentgelte nach 25-jähriger Dienstzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Wechsel zur Abfertigung NEU sinnvoll sein. Ein Übertritt ist allerdings nur möglich, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Sinnvoll wäre ein Wechsel zum Beispiel, wenn man vorhat, ein Dienstverhältnis selbst zu kündigen. Tipp: Für Arbeitnehmer, die schon sehr viele Dienstjahre bei einem Arbeitgeber angesammelt haben und ziemlich sicher nicht von sich aus kündigen werden, ist das alte Abfertigungsmodell in der Regel finanziell attraktiver.

Abfertigung NEU. Bei der Abfertigung NEU zahlt der Arbeitgeber für jeden Mitarbeiter ab dem 2. Monat des Dienstverhältnisses monatlich 1,53 Prozent des Bruttoentgelts gemeinsam mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse. Von dort wird der Beitrag an die vom Arbeitgeber oder Selbstständigen gewählte be-

triebliche Vorsorgekasse (BVK) weitergeleitet. Bei den Selbstständigen, die ihre Sozialversicherungsbeiträge direkt an die gewerbliche Sozialversicherung (SVA) zahlen, wird der entsprechende Betrag von der SVA an die Abfertigungskassen überwiesen. Für die Abwicklung verrechnen die Sozialversicherungsträger 0,3 % der Beiträge. Anders als beim alten Abfertigungssystem können hier die bislang angesparten Vorsorgebeiträge bei Jobwechsel zum nächsten Arbeitgeber mitgenommen werden. Der Betrag wird in die Vorsorgekasse des neuen Betriebes übertragen und das Ansparen geht weiter. Nach einer Mindestzeit von drei Dienstjahren kann man sich die Abfertigung auch auszahlen lassen – und wieder bei null beginnen. Das sollte aber nur in wirklichen Ausnahmefällen passieren! Besser, der Betrag bleibt im sogenannten Rucksack und wird bei einem Jobwechsel zum neuen Arbeitgeber mitgenommen. So kann er – wenn auch in kleinen Schritten – wachsen.

Mehrere Anwartschaften. Durch Jobwechsel können Anwartschaften bei mehreren Mitarbeitervorsorgekassen entstehen. Wer einen Auszahlungsanspruch hat, muss von diesem nicht Gebrauch machen. Man hat die Wahl, den Betrag in der BVK weiter zu veranlagen, in die BVK des neuen Arbeitgebers zu übertragen oder in eine private Pensionszusatzversicherung oder in eine Pensionskasse.

Rendite nicht berauschend, aber unterschiedlich. Der „Zwang“ zur betrieblichen Vorsorge ist nicht jedem recht.

Der Vorteil ist aber, dass sich selbst bei kleinen Beitragszahlungen im Lauf der Jahre ein gar nicht so kleiner Kapitalstock bildet. Die Rendite fällt nach Erhebungen des VKI nicht berauschend aus, was aber wegen der strengen Vorschriften hinsichtlich sicherer Veranlagung und Kapitalgarantie nicht verwundert. Dennoch gibt es Unterschiede (siehe unser Vergleichstool auf <http://bv.konsument.at/>)!

Abfertigung und Steuer. Wer sich die Abfertigung auszahlen lässt, egal ob nach 36 Monaten oder bei Pensionsantritt, muss 6 Prozent Steuer bezahlen. Alternativ kann das Geld in eine Pensionskasse oder in eine Pensionszusatzversicherung übertragen werden, dann erhält man die Pension steuerfrei ausbezahlt.

Zukunftssicherung. Bei der finanziellen Pensionsplanung sollten alle Möglichkeiten von weiteren Einnahmen in Erwägung gezogen werden. Gibt es in Ihrem Unternehmen oder gab es in einem früheren Unternehmen eine Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG, die möglicherweise als steuer-sparendes Modell für die Belegschaft abgeschlossen wurde? Mit diesem Modell können Lohnnebenkosten gespart werden und für die Mitarbeiter kann ein steuerfreies Einkommen erzielt werden. Der Arbeitgeber schließt zugunsten seiner Arbeitnehmer eine Lebens-, Unfall- oder Krankenversicherung ab. Die Prämienzahlung stellt für den Arbeitgeber eine Betriebsausgabe dar. So kann er steuerbegünstigt bis zu 300 Euro pro Jahr und Mitarbeiter in eine private Vorsorgelösung investieren.

MEHR ZUM THEMA

Das Buch führt alle nötigen Überlegungen zur Vorbereitung auf den Ruhestand in strukturierter Form zusammen und behandelt alle relevanten Themen verständlich. Außerdem: Ein Online-Rechner, der ermöglicht, die drei Säulen der Vorsorge in verschiedenen Szenarien durchzurechnen.

Der **KONSUMENT-Pensionsplaner** | Flexcover | 140 Seiten | € 19,90 | www.konsument.at/pensionsplaner

Bestellungen

Tel. 01 588 774 | Fax 01 588 77-72 | E-Mail: kundenservice@konsument.at | Onlineshop www.konsument.at/shop



Lösung

Aufgabe 1: KONSUMENT 4/2019 – Beitrag „Abfertigung“ (S. 38)

Lesen Sie den Artikel genau durch und markieren Sie wichtige Begriffe bzw. Textpassagen. Beantworten Sie im Anschluss die folgenden Fragen.

1. Wann wurde die Abfertigung NEU eingeführt?

am 1. Jänner 2003

2. Erklären Sie möglichst genau das System Abfertigung ALT.

Abfertigung richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses (nach 3 Jahren 2 Monatsgehälter, steigt bis zu 12 Monatsgehälter nach 25 Jahren)

3. Unter welchen Bedingungen ist der Übertritt vom System Abfertigung ALT zum System Abfertigung NEU möglich und auch sinnvoll?

Dienstgeber muss einem Wechsel zustimmen; sinnvoll nur, wenn man selbst kündigen möchte

4. Erklären Sie möglichst genau das System Abfertigung NEU.

Dienstgeber zahlt 1,53% des Bruttoentgelts an die Krankenkasse, diese leitet den Betrag weiter an die vom Dienstgeber gewählte betriebliche Vorsorgekasse (BVK). Bisher angesparte Beträge können bei einem Jobwechsel zum nächsten Arbeitgeber mitgenommen werden. Nach einer Mindestzeit von 3 Dienstjahren kann man sich die Abfertigung auszahlen lassen (nicht bei Entlassung oder Kündigung durch den Dienstnehmer).

5. Welche Vorteile bietet die Abfertigung NEU gegenüber der Abfertigung ALT?

Größter Vorteil ist, dass die angesparten Beiträge nicht verlorengehen, sondern auch bei einem Jobwechsel mitgenommen werden können (Rucksackprinzip). Außerdem ist die Möglichkeit, sich die bisher angesparten Beiträge auszahlen zu lassen, ein Vorteil.

6. Was tun bei mehreren Anwartschaften? Wie kommt es überhaupt zu mehreren Anwartschaften?

Mehrere Anwartschaften (bei unterschiedlichen BVK) kommen durch Jobwechsel zustande. Man kann den Betrag in der jeweiligen BVK belassen oder ihn auch in eine andere BVK, eine private Pensionszusatzversicherung oder in eine Pensionskasse übertragen lassen.

Aufgabe 2: Rendite

Die Rendite des von den Vorsorgekassen veranlagten Kapitals ist lt. Bericht nicht „berauschend“.

1. Erklären Sie den Begriff „Rendite“ allgemein.

Rendite = die Verzinsung des eingesetzten Kapitals

2. Welche Gründe werden dafür genannt, dass die Rendite des von den Vorsorgekassen angelegten Kapitals „nicht berauschend“ ist?

wegen der strengen Veranlagungsvorschriften („sichere“ Veranlagung) sowie geforderter Kapitalgarantie für die Veranlagung des angesparten Kapitals

3. Besuchen Sie die Seite: <http://bvk.konsument.at>

a. Suchen Sie Erklärungen für folgende Kriterien der Kapitalanlage:

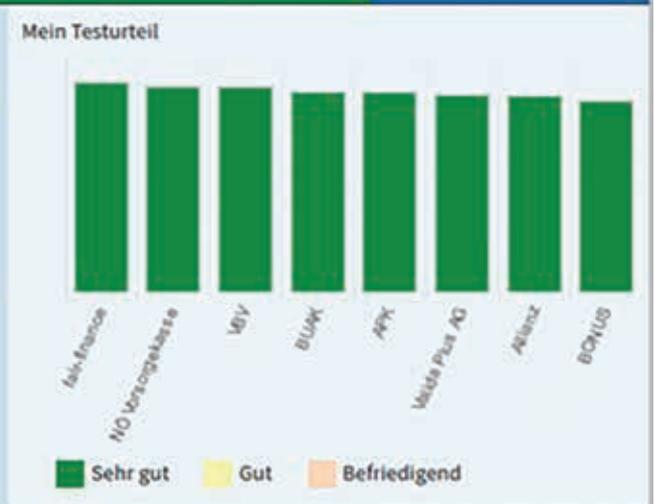
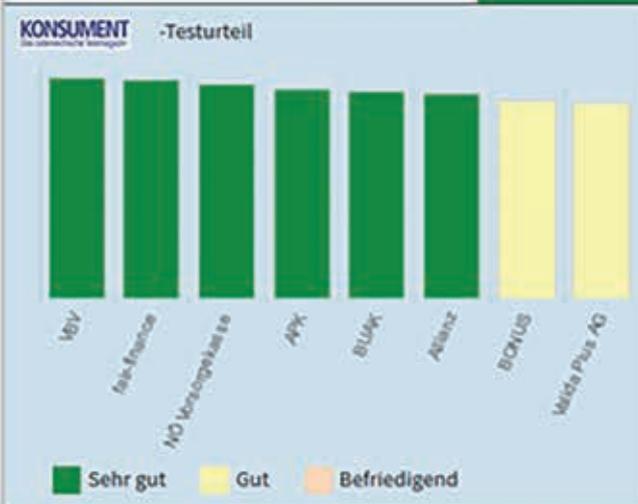
- Performance: **Wertentwicklung unter Berücksichtigung der Kosten – ohne Erwerbsspesen**
- Volatilität: **Schwankungsbreite im Beobachtungszeitraum als Risikokennzahl für Verluste**
- Nachhaltigkeit: **Zertifizierung von ethischem, sozialem und ökologischem Verhalten sowie Anlagepolitik**

b. Durchführung eigener Test (mit VKI-Tool):

Ändern Sie die Gewichtung der Kriterien ab und vergleichen Sie das Testergebnis mit jenem von KONSUMENT. Erstellen Sie einen Screenshot des Vergleichs und kommentieren Sie kurz das Ergebnis (was hat sich verändert).

Vergleich betriebliche Vorsorgekassen 2018

	Allianz	APK	BOHUS	BUWK	fair-finance	NO Vorsorgekasse	Valida Plus AG	VBY	Mein Testurteil
	<input type="checkbox"/>	unwichtig wichtig							
▶ Performance und Volatilität 43% (20%)	36.41	37.96	36.18	39.03	39.49	38.44	41.59	35.63	<input type="range" value="80"/>
▶ Kosten 20% (20%)	16.34	17.69	15.82	18.77	18.13	18.30	17.04	16.43	<input type="range" value="40"/>
Nachhaltigkeit 6% (10%)	5.00	5.00	6.67	5.00	6.67	6.67	6.67	6.67	<input type="range" value="50"/>
▶ Sicherheit / Garantie 20% (30%)	14.64	15.73	11.56	13.64	13.72	12.86	7.50	17.43	<input type="range" value="60"/>
Information und Transparenz 10% (10%)	10.00	7.50	10.00	7.50	10.00	10.00	10.00	10.00	<input type="range" value="50"/>
Testergebnis hohe Werte besser →	82.39	83.88	80.23	83.94	88.01	86.27	82.80	86.16	Zurücksetzen



Online-Bonitätsbewertung

Fächer

BW

ggf. fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen setzen sich gründlich mit dem Thema Bonität auseinander. (Das Thema Kreditprüfung ist ein Teil des übergeordneten Themas Finanzdienstleistungen in BW 4. Klasse. Hier wird näher auf die Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern eingegangen.)

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Kredit dank vollem Akku“ in KONSUMENT 12/2018, S. 36/37 genau durch und bearbeiten in Partnerarbeit die Aufgabe 1 des Arbeitsauftrages.

Offene Fragen bzw. unbekannte Wörter werden im Klassenplenum besprochen.

Aufgabe 2 des Arbeitsauftrages ist im Anschluss als Einzelarbeit oder Partnerarbeit zu entwickeln.

Anmerkung

Die ersten Fragen zielen auf den bereits vorhandenen Wissensstand zu dem Thema Kreditprüfung, Bonität und Geschäftsfelder der Kreditinstitute ab, d.h. der Arbeitsauftrag ist so aufgebaut, dass die Inhalte bereits im Vorfeld durchgearbeitet wurden. Dieser Arbeitsauftrag dient der Festigung und der Verknüpfung mit privaten Handlungen der SchülerInnen.

Arbeitsauftrag

Aufgabe 1: KONSUMENT 12/2018 – Beitrag „Kredit dank vollem Akku“

Lesen Sie den Artikel genau durch. Schreiben Sie alle Wörter auf, die Sie nicht kennen. Recherchieren Sie im Internet die Bedeutung dieser Wörter und erstellen Sie eine Liste, inkl. Erklärungen.

Aufgabe 2

Beantworten Sie folgende Fragen:

- In welchem Geschäftsfeld der Kreditinstitute ist die Bonitätsbeurteilung von Bedeutung?
- Welches Kreditrisiko/Welche Kreditrisiken sind bei schlechter Bonität betroffen?
- Wie erfolgt die Kreditprüfung von Banken?
- Erklären Sie den Begriff Bonität in Bezug auf die Kreditvergabe.
- Was sind Gläubigerschutzverbände? Welche Aufgaben haben Gläubigerschutzverbände?
- Wofür steht die Abkürzung KSV?
- Wofür steht die Abkürzung SCHUFA?
- Was sind Start-Ups?
- Welche Daten sammelt das Unternehmen ZEST FINANCE und zu welchem Zweck?
- Wie sieht das Geschäftsmodell der estnischen Firma Big Data Scoring aus?
- „Zeige mir deine Freunde und ich sage dir, wer du bist“ – Was bedeutet dieser Satz in Bezug auf Bonität?

Kredit dank vollem Akku

Online-Bonitätsbewertung. Im digitalen Zeitalter können Facebook-Likes, der Akku-stand des Handys oder das Beherrschen der Rechtschreibung unsere Bonität beeinflussen.

Hans Novacek ist unzuverlässig. Seine Handyrechnung bezahlt er häufig zu spät, seine neue Waschmaschine stottert er in Raten ab. Weil er an seiner jeweiligen Wohnung ständig etwas auszusetzen hat, zieht er immer wieder um. Und letztthin hat ihm seine Hausbank das Konto gekündigt. Auf den Listen der Gläubigerschutzverbände steht Herr Novacek ganz unten. Sein sogenannter Bonitäts-Score ist nicht hoch genug. Entsprechend schwer bekommt er einen Kredit, und Händler wollen ihm Waren nur gegen Vorkasse liefern.

„Kreditinformationsunternehmen“ oder „Wirtschaftsauskunfteien“ sollen Banken und anderen Unternehmen helfen, zahlungsunfähige oder eines Kredites nicht würdige Kunden als solche zu erkennen. Zu den bekanntesten in Österreich zählt der Kreditschutzverband von 1870 (KSV). In Deutschland zittern Bürger vor einem schlechten Wert bei der SCHUFA. Daneben verfügen Banken, Händler und andere Unternehmen über eigene Rechensysteme, Tabellen und Listen, in denen Kunden in Sachen Zahlungsfähigkeit bewertet und für gut oder schlecht befunden werden.

Auswertung sämtlicher Daten

Ausgehend von diesem Bewertungsgedanken treibt eine Sparte in der digitalen Industrie in den letzten Jahren die seltsamsten Blüten. Es fließen nicht mehr nur die üblichen Finanzdaten in die Bewertung der Kreditwürdigkeit mit ein. Was auf den ersten Blick vollkommen belanglos erscheint, kann in der Big-Data-Ära eine Rolle dabei spielen, ob jemandem Geld geliehen wird oder nicht. Oder, wie es Douglas Merrill formuliert hat: „Alle Daten sind Kreditwürdigkeitsdaten.“

Merrill war früher Chief Information Officer bei Google. Dann hatte er eine Idee, wie sich Datenberge nutzen lassen, um Kreditausfallrisiken zu kalkulieren. Er erfand eine neue Methode, die helfen soll, hierzulande eher unübliche, hoch verzinsten Kurzzeitkredite besonders günstig anbieten zu können. Das Start-up Zest Finance war geboren. Seitdem sammelt das Unternehmen Daten, wo es nur kann: Einträge auf Facebook, In-

fos darüber, wie oft eine Person in der Ausbildungszeit und danach übersiedelt ist, wohin sie gezogen ist und wie sie ihr Smartphone nutzt. Auch Daten von Dritten werden zugekauft. Außerdem werden Beobachtungen gemacht – etwa, wie Menschen Antragsformulare ausfüllen und wie lange sie brauchen, um sie zu lesen; ob sie einen Blick auf die Geschäftsbedingungen werfen und wie es um ihre Rechtschreibung bestellt ist. Bis zu 10.000 Datenpunkte werden pro Kreditantrag verarbeitet. Je mehr Daten es sind, umso besser, wie Merrill dazu einmal erklärte. Zwar sind die Zinsen für die vergebenen Kredite bei Zest Finance weit niedriger als bei den herkömmlichen „Kredit-haien“, von einem guten Deal kann aber trotzdem nicht die Rede sein. Beispielsweise werden für 500 geliehene Dollar nach 22 Wochen 900 Dollar zurückgefordert.

Facebook als Bonitätsprüfer

Es wird jedenfalls deutlich, welche Kleinigkeiten bei der Entscheidung über eine Kreditvergabe mitinfließen. Wer einmal zu oft umgezogen ist, der könnte von den Algorithmen schnell als ungesund und damit als weniger vertrauenswürdig eingestuft werden. Wer in einem Stadtviertel wohnt, das für seine ethnische Vielfalt bekannt ist, nicht aber für den Wohlstand der Bewohner, der wird vom Computer in Sippenhaftung genommen und hat ebenfalls Pech beim Kreditantrag. Wer auf Facebook seine Likes unter die falschen Beiträge gesetzt hat, wird in Zukunft gleich vom Social-Media-Riesen selbst in die Pfanne gehauen, denn Facebook hat sich 2015 ein Patent sichern lassen, das Bonitätsprüfungen aufgrund von Einträgen auf seiner Website durchführt.

Die estnische Firma Big Data Scoring macht Ähnliches schon seit Jahren. Das Unternehmen bietet Kreditgebern ein Vorhersagemodell, das Social-Web-Daten analysiert.

Die Antragsteller haben dabei die Wahlmöglichkeit, bei der Beantragung des Kredites ihre Facebook-Daten auslesen zu lassen, also etwa Alter, Wohnort, Ausbildung, Aktivitäten und Freundesliste. Im Gegenzug wird ihnen eine Gutschrift oder ein Rabatt auf den Kredit in Aussicht gestellt.

Zeig mir deine Freunde!

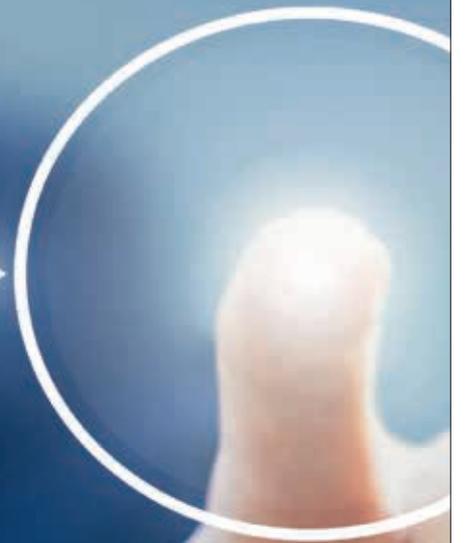
Gemäß dem Prinzip „zeig mir deine Freunde und ich sage dir, wer du bist“ wertet der Computer Daten wie etwa den Akademiker-Anteil unter den Freunden aus. Auch der Beziehungsstatus fließt in die Entscheidung mit ein. Aber nicht etwa so, wie wir es von den alteingesessenen Kreditauskunfteien kennen. Für sie gilt: Eine verheiratete Person steht für Stabilität und Verlässlichkeit. In den sozialen Medien dagegen ist es besser, nicht allzu viel Persönliches wie etwa Beziehungsbelange preiszugeben. Denn statistisch gesehen seien die großen Plaudertaschen nicht die besten Kreditnehmer, wie ein Vorstand von Big Data Scoring erklärt. Ebenfalls ausgewertet werden Daten zum genutzten Browser und zum Endgerät. Handelt es sich dabei um eines von Apple, dann steigt der Bonitäts-Score des Users automatisch ein wenig an. Das Unternehmen ist in Finnland, Polen, Tschechien und der Slowakei, in Lateinamerika und in Asien aktiv. Im deutschsprachigen Raum halte man sich wegen der hohen Sensibilität gegenüber der Nutzung von Daten aus den sozialen Medien noch zurück, wie es von Firmenvertretern heißt. An einem übergeordneten Europa-Prognosemodell wird allerdings schon fleißig gearbeitet.

Big-Data-Riese Mastercard

Weniger zimperlich als bei uns wird mit Kreditnehmern in Fernost umgegangen. Die Firma Lenddo aus Hongkong beispielsweise analysiert Smartphone-Daten von Millionen von Nutzern. Digitale Fußabdrücke, speziell aus den sozialen Medien, verwendete Apps und Auswertungen von Mausklicks werden berücksichtigt. Sogar der Akkustand des Smartphones soll eine Rolle spielen. Ein stets geladenes Handy steht für Beständigkeit und vorausschauende Planung.



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.



Die deutsche Firma Kreditech, die selbst auch Kleinkredite in Ländern wie Spanien, Russland, Polen oder Mexiko vergibt, geht ähnlich vor. Über eine Tochtergesellschaft offeriert Kreditech sogar einen Financial Health Indicator – ein Instrument, das die „finanzielle Gesundheit“ einzelner Personen anzeigt.

Ein allseits bekanntes Unternehmen, das groß in dieses Business eingestiegen ist, ist Mastercard. Der für seine Kredit- und Debitkarten bekannte Konzern arbeitet mit Technologien, die Risiken bei Transaktionen berechnen (Fraud Scoring). Hierfür erhebt er aber nicht nur Daten aus den über die eigene Firma gelaufenen Bezahlvorgängen (rund zwei Milliarden Menschen besitzen eine Mastercard), sondern auch aus dem Internet- und Smartphone-Nutzerverhalten generell. Seine Datenberge nutzt Mastercard auf vielerlei Arten; zum Beispiel auch, indem es Facebook dabei hilft, seine Werbeeinschaltungen zu präzisieren.

Schwarze Liste statt Monitoring

Rechtlich gesehen verhält es sich bei derlei Anwendungen so wie bei vielen anderen im

digitalen Geschäft. Vieles ist noch im Graubereich angesiedelt, vieles verstößt gemäß der seit Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegen das Zweckbindungs- und Datensparsamkeitsprinzip. Doch stimmt der Kunde bei der Nutzung einschlägiger Dienste den Bedingungen zu, dann hat sich das Unternehmen die Datensammelei erlauben lassen und verfügt damit – sollte kein Einspruch erfolgen – über einen Freibrief.

Der Datenaktivist Max Schrems hat jedenfalls bereits einen alteingesessenen Player des Kreditauskunftei-Geschäfts als mögliches Ziel eines Verfahrens gemäß der neuen DSGVO ausgemacht: die SCHUFA. Denn, so Schrems, man könne sich durchaus fragen, worin deren Recht bestehe, Kreditinformationen von rund 70 Millionen Deutschen aufzubewahren, ohne dass die Betroffenen jemals etwas nicht bezahlt hätten. Zwar handle es sich bei Kreditauskunfteien um ein legitimes Geschäftsmodell, so der Jurist, die Frage sei aber, ob man es nicht grundlegend anders organisieren müsse – etwa durch eine schwarze Liste notorisch säumiger oder insolventer Kunden.



MEHR ZUM THEMA

Handbuch Datenschutz. Wo die Datenkraken in unseren Alltag eingreifen und was Sie tun können, um Ihre Privatsphäre zu wahren (204 Seiten, € 19,90, www.konsument.at/hb-datenschutz).

Girokonten: Ein Vergleich lohnt

Fächer

BW

ggf. fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen setzen sich gründlich mit dem Thema Girokonto auseinander. (Das Thema Girokonto ist ein Teil des übergeordneten Themas Finanzdienstleistungen in BW 4. Klasse. Hier wird näher auf die Sichteinlagen bei Kreditinstituten eingegangen.)

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Girokonto – Automatisch teurer“ in KONSUMENT 08/2018 (Seite 36/37) und bearbeiten in Partnerarbeit die Aufgabe 1 des Arbeitsauftrages.

Die offenen Fragen bzw. die unbekanntes Wörter werden im Klassenplenum besprochen.

Die 3 Fragen werden auf der Vorderseite eines A4-Blattes geschrieben, die Antworten auf der Rückseite desselben A4-Blattes. Danach werden die Fragen eingesammelt, durchmischt und den SchülerInnen nach Zufallsprinzip wieder ausgeteilt. Jede/r SchülerIn versucht, die zugeteilten Fragen zu lösen – die richtigen Antworten stehen auf der Rückseite. Dies kann gegebenenfalls wiederholt werden.

Aufgabe 2 des Arbeitsauftrages ist als Hausübung zu erarbeiten, weil hier speziell auf das eigene Girokonto eingegangen wird.

Anmerkung

Wenn ein/e SchülerIn über kein Girokonto verfügt, dann kann natürlich auch das der Eltern erhoben werden.

Aufgabe 2 kann in der nächsten Unterrichtseinheit als Präsentation nach dem Zufallsprinzip abgefragt werden und anschließend im Plenum mit den Ergebnissen der anderen SchülerInnen verglichen werden.

Arbeitsauftrag

Aufgabe 1: KONSUMENT 8/2018 – Beitrag „Automatisch teurer“ (Seite 36/37)

Lesen Sie den Artikel „Automatisch teurer“ genau durch. Schreiben Sie alle Wörter auf, die Sie nicht kennen. Recherchieren Sie im Internet die Bedeutung dieser Wörter und machen Sie eine Liste daraus, inkl. Erklärungen.

Stellen Sie 3 Fragen zusammen, die der Artikel beantworten kann (es dürfen durchaus anspruchsvollere Fragen sein).

Beantworten Sie Ihre 3 Fragen.

Aufgabe 2: Recherchieren Sie in Ihrem Umfeld/Ihrem Kreditinstitut folgende Informationen und erstellen Sie daraus eine vorzeigbare Ausarbeitung:

- Was macht die Bank für mich?
- Welche Aufgaben übernimmt die Bank für mich?
- Wann gehen Sie zur Bank in die Filiale und wann auch zum Schalter?
- Was machen Sie online?
- Haben Sie einen Kontovertrag zu Hause? (Haben Sie den Vertrag vor Unterschrift gelesen?)
- Welches Konto haben Sie? Zu welchen Konditionen?
- Bei welcher Bank haben Sie Ihr Konto?
- Welche Rechtsform hat Ihre Bank?
- Welches Logo?
- Welchen Werbeslogan?
- Wie sieht der aktuelle Werbeauftritt Ihrer Bank aus?
- Wie sind die Konditionen für ein Jugendkonto (wenn Sie kein Jugendkonto haben)?
- Welche Kreditinstitute befinden sich am Schulstandort bzw. Wohnort?

Automatisch teurer

Der Zahlungsverkehr wird immer mobiler, schneller, techniklastiger. Bezahlt wird das vom Kunden. Ein Preisvergleich von Girokonten zahlt sich aber nach wie vor aus.

Hand aufs Herz, wissen Sie, wie viel sie jedes Jahr für die Kontoführung Ihres Girokontos bezahlen? Nein? Dann sind Sie in guter Gesellschaft. Viele Konsumenten bleiben ihrer Hausbank über Jahre, Jahrzehnte treu. Insbesondere das Girokonto läuft unter der Wahrnehmungsschwelle mit. Die Kosten werden, wenn überhaupt, achselzuckend registriert.

Aber ein Preisvergleich lohnt allemal. Wir haben uns 52 Kontopakete unterschiedlicher heimischer Banken angeschaut. Diese sind für registrierte Abonnenten unter www.konsument.at/girokonto082018 einsehbar. Ebenfalls zu empfehlen ist ein Klick auf www.bankenrechner.at/girokonto. Freilich, ein wenig Arbeit ist mit der Suche nach dem passenden Girokonto schon verbunden. Denn den ultimativen Tipp für jedermann gibt es leider nicht (mehr). Zu unterschiedlich ausgestaltet sind die verschiedenen Kontopakete. Was für den einen Konsumenten sinnvoll ist, beispielsweise die im Paket inkludierte Kreditkarte, wird vom anderen gar nicht benötigt. Pauschalpreise eines Girokontos sind aber mittlerweile nicht mehr wirklich pauschal. Deshalb sollte man den Blick auch aufs Kleingedruckte richten. Einige Beispiele:

- Extrakosten für Bargeldbezug an einer Kasse oder für manuelle Nachbearbeitung (z.B., wenn ein Bankmitarbeiter befindet, die Unterschrift stimmt nicht mit der Probe überein).
- Dauerauftrag am Schalter, natürlich auch Änderung oder Löschung.
- Kosten für Transaktionen an Selbstbedienungs-Geräten (z.B. Geldeinzahlung, Überweisung mittels SB-Scanner).
- Bei günstigen Konten: Einhebung eines sogenannten Manipulationsentgelts ab einem bestimmten Umsatz (Bawag). Könnte insbesondere dann problematisch werden, wenn z.B. Mieterträge auf dieses Konto fließen.

Kontopakete immer teurer

Was die Kontopakete aber gemeinsam haben: Sie werden immer teurer. Um die Entwicklung in Österreich darzustellen, haben wir unser Archiv ab 2003 durchforstet. Auch wenn es die ursprünglichen Giropakete zum Teil nicht mehr am Markt gibt, kann man zumindest statistische Werte daraus ableiten.

Die durchschnittliche Quartalsgebühr eines Girokontos in Österreich im Jahr 2003

betrug demnach 15,38 Euro. 2013 waren es 13,53 Euro, drei Jahre später stolze 21,99 Euro und aktuell sind es sogar 22,06 Euro (siehe Grafik). Die Pauschalgebühren stiegen seit 2003 also um 43 Prozent, verglichen mit 2013 sogar um 63 Prozent an. Zum Vergleich der Verbraucherpreisindex: Dieser legte seit 2013 um 5,65 Prozent, seit 2003 um 30,3 Prozent zu. Der Index wird also von den Kontokosten mehr als deutlich geschlagen. Auch im internationalen Vergleich müssen österreichische Bankkunden tief in die Tasche greifen. Schaut man beispielsweise über die Grenze nach Deutschland, sind die Gebühren dort deutlich niedriger – offenbar kommt der in den unterschiedlichsten Branchen feststellbare Österreich-Aufschlag auch hier zum Tragen. Die Kollegen von der deutschen Stiftung Warentest formulieren es so: Mehr als 60 Euro im Jahr sollte niemand fürs Girokonto bezahlen. Laut unserer Erhebung sind es in Österreich aktuell durchschnittlich rund 88 Euro.

Reduzierte Filialdichte

Wie sind die Kostensteigerungen bei Girokonten nun zu erklären? Eigentlich gar nicht. Definitiv nicht mit einem Mehr an

Girokontokosten. Durchschnittliche Quartalsgebühr (Paketpreise)





Service. Denn während die Technik rasant verbessert wird – wer außer Profi-Tradern braucht Überweisungsgeschwindigkeiten im Sekundenbereich? –, nimmt der Servicegedanke im Bankwesen in fast dem gleichen Tempo ab.

Der Kunde macht's selber

Nur ein Beispiel von vielen ist die Reduzierung von Bankfilialen. Laut OeNB wurden seit 2007 rund 14 Prozent der Zweigstellen zugesperrt. Die Einwohnerzahl je Filiale stieg dadurch um knapp 400 auf 2.328 (ein Plus von rund 20 Prozent). Personal wurde freilich im Zuge dessen auch abgebaut, laut dieser Statistik um 6 Prozent. Wo die Kunden jetzt ihr Geld beziehen? Na klar, vom Geldautomaten! Deren Zahl wuchs um fast ein Fünftel auf aktuell rund 8.700 Geräte.

Foto: Copyright StudioShutterstock.com

VKI-TIPPS

Analysieren Sie Ihre Bedürfnisse und durchforsten Sie Ihre Kontoauszüge des vergangenen Jahres, um zu ermitteln, wie viel Sie wirklich für Ihr Girokonto bezahlen. Die günstigste Bank Österreichs gibt es in dieser Form nicht. Das liegt daran, dass es je nach individuellem Nutzungsverhalten und den Ansprüchen und Bedürfnissen, die an das eigene Girokonto gestellt werden, unterschiedliche Ergebnisse gibt.

Vergleichen Sie unterschiedliche Angebote und wechseln Sie gegebenenfalls die Bank. Aber lassen Sie sich nicht von Paketpreisen verführen und beziehen Sie nur mit ein, was Sie auch wirklich benötigen.

Scheuen Sie nicht aus Angst vor der vermeintlich komplizierten Abwicklung vor einem Bankwechsel zurück. Denn der Kontowechselservice, der seit 2016 gesetzlich verankert ist, erleichtert einen Bankwechsel mittlerweile erheblich. Teilen Sie der Bank ruhig mit, warum Sie die Kundenbeziehung beenden. Das Kundenverhalten ist noch immer die direkteste und spürbarste Antwort auf die Geschäftspolitik der Banken.

Aufgrund der zunehmenden, so mancher würde sagen oktroyierten Verlagerung unser aller Geldgeschäfte in den Onlinebanking-Bereich, könnte man naiverweise annehmen, dass die Kosten des Zahlungsverkehrs und damit der Girokonten sinken – immerhin übernimmt der Kunde immer mehr Tätigkeiten selber. Eine Hilfestellung bei Überweisungen war vor 15 Jahren noch ganz normal. Mittlerweile wurde der Kunde aber darauf getrimmt, zu akzeptieren, dass bediente Leistungen extra zu bezahlen sind. Dem Thema „Schattenarbeit“ haben wir uns in KONSUMENT schon mehrfach gewidmet, nachzulesen auf unserer Homepage, Suchbegriff: Schattenarbeit.

Aber im Bankwesen schwindet nicht nur der Servicegedanke: Während sich die Sollzinsen – also jener Zinsaufschlag, den Kunden zahlen müssen, wenn sie beim Girokonto ins Minus rutschen – auf hohem Niveau praktisch nicht bewegen (aktuell durchschnittlich knapp unter 10 Prozent), schrumpften die Habenzinsen in den vergangenen Jahren im Mittel auf kaum mehr wahrnehmbare 0,016 Prozent. Gerade vor dem Hintergrund des sinkenden Referenzzinssatzes EURIBOR (das ist jener Zinssatz, den Banken heranziehen, wenn sie sich gegenseitig Geld leihen) ist diese ungleiche Entwicklung nicht nachvollziehbar.

Kernstück der Kundenbeziehung

Als aktiv agierender Konsument kann man der Branche freilich einen Denkzettel verpassen: mit einem Preisvergleich und entsprechendem Kontowechsel. Das schmerzt die Banken mehr, als man vielleicht glauben mag. Denn das Girokonto ist das Kernstück der Kundenbeziehung. Über das Girokonto kann die Bank die Sparfähigkeit ihrer Kunden erheben und Ansatzpunkte für Geldanlagen und andere Geschäfte erhalten. Wie wichtig das der Branche nach wie vor ist, zeigen die laufend lancierten Lockangebote für Neukunden.

MEHR ZUM THEMA

Eine Auflistung aktueller Kontopakete mit Eckdaten (u.a. Kosten, Sollzins, Habenzins) finden registrierte Abonnenten unter www.konsument.at/girokonto082018.

Schneller, besser, gesünder: Die Selbstvermessung des Ichs

Fach

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen können erklären, was unter „Quantified Self“ zu verstehen ist und können Beispiele anführen.

Sie werden für das Thema Datenschutz sensibilisiert.

Sie können Tipps nennen, wie man die Datensammlung einschränken bzw. blockieren kann.

Sie setzen sich kritisch mit dem Thema der Selbstvermessung auseinander und können Chancen und Risiken anführen.

Sie sind in der Lage, einem Text die wesentlichen Informationen zu entnehmen und können ihre Meinung begründet darlegen.

Vorgehen

Die SchülerInnen lesen den Artikel „Die Vermessung des Ichs“ in KONSUMENT 2/2019, Seite 38/39 und beantworten – in Einzel- oder Partnerarbeit – Fragen zum Text (siehe Arbeitsauftrag).

Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Hausübung

Die SchülerInnen setzen sich weiterführend mit dem Thema auseinander und überlegen sich Chancen und Risiken der Selbstvermessung. Diese werden in der Folgestunde zusammengetragen und diskutiert.

Arbeitsauftrag

Lesen Sie den Artikel „Die Vermessung des Ichs“ in KONSUMENT 2/2019, Seite 38/39 und beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Was versteht man unter „Quantified Self“?
2. Welche Aktivitäten kann man beispielsweise mit Hilfe von Fitnessarmbändern und anderen mit Sensoren bestückten Messgeräten messen?
3. Nennen Sie einige Anbieter dieser Geräte.
4. Wie gehen die Anbieter mit den gesammelten Daten um?
5. Welche Tipps gibt KONSUMENT zum Schutz der Daten?
6. Wie bewerten Sie die „Quantified-Self-Bewegung“? Nutzen Sie entsprechende Geräte?
7. Nehmen Sie Stellung zu der Aussage: „Selbstvermessung ist nicht nur eine Technologie, sondern auch eine Lebenseinstellung.“

Hausübung

Überlegen Sie sich Chancen und Risiken der Selbstvermessung/Selbstoptimierung. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Nutzen überwiegt? Halten Sie Ihre Überlegungen schriftlich fest.

Die Vermessung des Ichs

Selbstoptimierung. Die Anhänger der Quantified-Self-Bewegung prüfen und bewerten das eigene Leben mit digitalen Helferchen. Deren Anbieter machen die Daten zu Geld.

Zig Millionen Menschen machen den Trend mit. Sie tragen Fitnessarmbänder oder andere mit Sensoren bestückte Messgeräte und verwenden entsprechende Smartphone-Apps. Sie erheben die am Tag geleisteten Schritte, die sportlichen Aktivitäten, die zurückgelegten Distanzen und die zu sich genommenen Mahlzeiten. Sie messen den Stresslevel, den Puls und die Konzentration. Sie analysieren die „kognitive Performance“ oder die Meditationszeiten. Sie führen ein Produktivitäts-Logbuch, indem sie die Qualität ihrer Arbeit bewerten. Manche protokollieren sogar ihre sexuellen Aktivitäten und klopfen diese auf den Kalorienverbrauch hin ab. Nicht einmal zur Schlafenszeit ist Schluss. Mithilfe eines Stirnbandes wird die Gehirnaktivität gemessen und so das Schlafmuster analysiert. Leichtschlaf- und Traumphasen werden erhoben, wodurch die Dauer des Schlummers reduziert werden kann. Schneller schlafen lautet die Devise.

Ich, ich, ich

Quantified Self (auf Deutsch: das quantifizierte Selbst) nennt sich diese Bewegung, die in den Nullerjahren in der Gegend rund um das kalifornische Silicon Valley entstand. Was sie sich von dieser speziellen Form der Buchführung verspricht, liegt auf der Hand: Erkenntnisgewinne, die zu einem noch gesünderen, bewussteren und besseren Leben verhelfen sollen. Es gilt, noch mehr aus seinem Dasein herauszuholen und „ein noch tollereres Ich“ zu werden. Kritiker beschreiben diese Art von Forscherdrang als zwanghafte Selbstbespiegelung, als Optimierungs- und Effizienzwahn einer narzisstischen Generation.

Die mit Messinstrumenten ausgestatteten Self-Tracking-Jünger kommen in über 130 Städten weltweit zu regelmäßigen Treffen zusammen. Dort zeigen sie ihre in Diagramme und Rankings gepressten „Leistungen“ her, vergleichen sie mit anderen, prüfen, planen und schauen sich um, welche neu auf den Markt gekommenen Instrumente in ihren Augen außerdem noch sinnvoll wären. Theoretisch messen können die Datenjunkies neben den getätigten Schritten mittlerweile so gut wie alles: den

Stromverbrauch, die Anzahl der gelesenen Mails, den Gemütszustand oder die gehörte Musik.

Sensoren an Schuhen

Zu den wichtigsten Anbietern gehören bekannte Marken: Samsung bietet eigene Geräte und Apps an, ebenso Apple. Die Messgeräte von Garmin gelten als die präzisesten, jene des chinesischen Smartphone-Herstellers Xiaomi sind sehr günstig. Das österreichische Start-up Runtastic (2015 an Adidas verkauft) mischt ebenfalls in der Szene mit. Nike bietet ein Programm namens Nike+ an. Dabei messen Sensoren an den Sportschuhen die zurückgelegten Kilometer. Fitbit aus den USA ist einer der beliebtesten Anbieter von diversen Fitness-trackern, und Sony hat ein Gerät mit Life-log-Funktion – was so viel heißt wie, dass das ganze Leben aufgezeichnet wird.

Einen Überblick über alle am Markt befindlichen Apps und Geräte bietet die offizielle Website der Selbstoptimierer (quantified-self.com, deutscher Ableger: qsdeutschland.de) Unter den beliebtesten Anwendungen finden sich unter anderem die iPhone-App Digifit, Moodpanda und Moodscope (Gemütszustands-Messer), der Zeo Personal Sleep Coach (Schlafoptimierer) und der Abnehmhelfer „Lose It!“. Für Menschen, die mithilfe von Atem- und Meditationsübungen „runterkommen“ möchten, hat sich die App Calm etabliert. Um am Ball zu bleiben, helfen bisweilen perfide Belohnungssysteme. Manche Selbstdisziplinierungsprogramme verleihen ihren Mitgliedern beim Erreichen eines bestimmten Tages-Solls sogenannte Badges (engl. für Abzeichen, Plaketten). In der Erwartung, Lob und Anerkennung von den Freunden zu ernten, können diese digitalen Sticker mit nur einem Wisch in den sozialen Medien gepostet werden.

Wo landen die Daten?

Was die Unmengen an gesammelten Daten betrifft, so beteuern die Anbieter gern, wie sicher die Informationen bei ihnen seien. Im Nachsatz heißt es dann oft, dass sie, wenn überhaupt, dann nur in anonymisierter

Form, Daten an Gerätehersteller, Pharmafirmen oder Forschungseinrichtungen weitergeben würden. Ob die Daten tatsächlich so sicher sind, ist ungewiss. Das zeigen Hacks oder menschliches Fehlverhalten immer wieder. Schon 2001 beispielsweise waren zeitweise ganze Userprofile der App Fitbit im Netz zu finden, weil die Daten irrtümlich auf „öffentlich“ gestellt waren. Auch ändern Unternehmen ihre Datenschutzrichtlinie von Zeit zu Zeit, was sie sich dann von ihren Nutzern absegnen lassen. So hat das sich öffentlich immer wieder gern als Datenschützer präsentierende Unternehmen Apple 2016 seine Datenschutzerklärung dahin gehend erweitert, Bewegungsdaten an „Partner oder Lizenznehmer“ weitergeben zu können. Außerdem erklärt Apple an der Stelle, dass „strategische Partner gelegentlich Daten erhalten“ würden – solche, die „Dienste zur Verfügung stellen“ oder beim Marketing helfen. Sprich: Diejenigen iPhone-Besitzer, die ihre Standort- oder Fitnessdaten besser geschützt wännen als jene von Android-Geräten, irren.

Kooperationen möglich

Außerdem ist nie ausgeschlossen, dass es künftig vermehrt zu „Kooperationen“ zwischen den Daten sammelnden Firmen und Versicherern, Krankenkassen oder anderen Unternehmen kommt. So gehen Marktforscher davon aus, dass bereits in naher Zukunft jeder vierte Fitness-Tracker kostenlos von Arbeitgebern oder Versicherungen an Arbeitnehmer bzw. Versicherte abgegeben wird. Damit würde das Self-Tracking immer mehr zur Regel statt zur Ausnahme – was unweigerlich dazu führt, dass derjenige, der beim Trend nicht mitmacht, in Erklärungsnotstand gerät und bei Versicherern beispielsweise nur mehr die teureren Tarife angeboten bekommt.

Tipps

Wer der Datensammelwut verfallen ist, der sollte diese Daten möglichst bei vielen unterschiedlichen Anbietern speichern. Dadurch kann zumindest nicht auf einfachstem Weg ein Profil erstellt werden.

Foto: Blasej | iyaar/Shutterstock.com



MEHR ZUM THEMA

Handbuch Datenschutz
Flexcover, 204 Seiten, € 19,90
konsument.at/hb-datenschutz

Rat und Hilfe für
Verbraucher
in Europa



Finanziert unterstützt durch
die Verbraucherzentrale



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.

Viele von uns machen bei der Selbstvermessung unfreiwillig und unbewusst mit – etwa, wenn die Einstellungen am Smartphone nicht angepasst sind. Ein Blick in den entsprechenden Menüpunkt lohnt sich.

Bei **Android**-Geräten können Sie unter „Einstellungen/Google/Google-Konto“ unter anderem überprüfen, ob der Standort stets mitgelesen wird (mehr dazu siehe KONSUMENT 10/2018, „Was Google über uns weiß“). Auch bringt es ein Plus an Datenschutz, sich direkt in der Google-Maps-App unter „Einstellungen“ vom persönlichen Google-Konto abzumelden. Über die Smartphone-Einstellungen (unter „Standort“) bzw. alternativ über die Google-Maps-Einstellungen können Sie zudem die Methode beeinflussen, mit der der Standort ermittelt wird. Die Einstellung „Nur Gerät“ ist die datenschutzfreundlichste, aber zugleich am wenigsten genaue (schätzt den Standort über GPS).

Im Google-Unterpunkt „Google Fit“ ist einsehbar, welche Apps und Geräte mit dem Handy verbunden sind, unter dem Reiter „Daten verwalten“ lassen sich entsprechende Einstellungen vornehmen. Ebenfalls unter „Einstellungen“ und dem Unterpunkt „Apps“ lässt sich mittlerweile recht übersichtlich einsehen, welche Berechtigungen die einzelnen Anwendungen haben. Einfach auf die ausgewählte App und dann auf „Berechtigungen“ tippen. Dort lassen sich bestimmte Zugänge von Apps (etwa auf die Kamera, die Kontakte uvm.) auch nachträglich anpassen bzw. blockieren (ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.konsument.at/app-berechtigungen).

Bei den **iPhone**-Modellen wird das Standort-Tracking unter „Einstellungen/Datenschutz/Ortungsdienste“ deaktiviert; generell oder gezielt für die einzelnen Apps. Die vorinstallierte Fitness-App „Health“ lässt sich unter „Einstellungen/Datenschutz/Bewegung & Fitness“ einschränken, indem ihr der Zugriff auf Sensordaten wie Körperbewegungen, Schrittzahl, Treppensteigen und mehr verweigert wird (im selben Reiter sowohl den Regler neben „Fitnessprotokoll“ als auch jenen neben „Sensor“ von Grün auf Grau stellen).

KONSUMENT 2/2019 39

Lösung Arbeitsauftrag

Lesen Sie den Artikel „Die Vermessung des Ichs“ in KONSUMENT 2/2019, Seite 38/39 und beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Was versteht man unter „Quantified Self“?

Die Anhänger der Quantified-Self-Bewegung prüfen und bewerten das eigene Leben mit Hilfe verschiedener digitaler Geräte. Es gilt, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einem noch gesünderen und besseren Leben verhelfen sollen.

2. Welche Aktivitäten kann man beispielsweise mit Hilfe von Fitnessarmbändern und anderen mit Sensoren bestückten Messgeräten messen?

Messung von sportlichen Aktivitäten, Schrittmessung, Pulsmessung, zurückgelegte Distanzen, Messung der Konzentration, des Stresslevels, der zu sich genommenen Mahlzeiten, Kalorienverbrauch, Gehirnaktivität

3. Nennen Sie einige Anbieter dieser Geräte.

Samsung, Apple, Garmin, Xiaomi, Runtastic, Nike, Sony

4. Wie gehen die Anbieter mit den gesammelten Daten um?

Es ist ungewiss, ob die Daten bei ihnen sicher sind, auch wenn sie es behaupten. Es kann passieren, dass die Daten weitergegeben werden. Zu diesem Zweck werden auch Datenschutzrichtlinien geändert (z.B. Apple).

5. Welche Tipps gibt KONSUMENT zum Schutz der Daten?

Die Daten sollten möglichst bei vielen unterschiedlichen Anbietern gespeichert werden. Dadurch ist es schwerer, ein Profil des Nutzers zu erstellen. Man kann entsprechende Einstellungen an den Geräten vornehmen, die den Zugriff auf bestimmte Daten einschränken oder blockieren.

6. Wie bewerten Sie die „Quantified-Self-Bewegung“? Nutzen Sie entsprechende Geräte?

Individuelle Antworten der SchülerInnen

7. Nehmen Sie Stellung zu der Aussage: „Selbstvermessung ist nicht nur eine Technologie, sondern auch eine Lebenseinstellung.“

Individuelle Antworten der SchülerInnen

Lösung Hausübung

Überlegen Sie sich Chancen und Risiken der Selbstvermessung/Selbstoptimierung. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Nutzen überwiegt?
Halten Sie Ihre Überlegungen schriftlich fest.

Mögliche Antworten

Chancen

Der „Selbstvermessungsboom“ bringt eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Gesundheitsthemen mit sich.

Die gesammelten Daten können helfen, gesünder zu leben.

Durch eine Verbesserung des Wissens über die Gesundheit können Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes eingedämmt werden.

Sportliche Leistungen können gezielt verbessert werden.

Die Daten könnten zur Krankheitsdiagnose und für individualisierte Therapien genutzt werden.

Risiken

Die Daten sind zu wenig geschützt und können weiterverkauft werden, z.B. an Versicherungen, Banken, Arbeitgeber.

Durch eine mangelnde Qualität der Geräte kann es zu unzuverlässigen Messungen und dadurch zu Fehlinterpretationen der Daten kommen.

Die gewonnenen Daten sind für den Nutzer teilweise schwierig einzuschätzen, da ihm Fachwissen fehlt.

Voraussetzungen

Die NutzerInnen müssen Kontrolle über ihre Daten haben.

Bei der Sammlung der Selbstvermessungsdaten müssen bestehende Datenschutzregeln eingehalten werden.

Es sollte Standards für eine hohe Datenqualität der Geräte geben; ggf. Zertifizierungsverfahren und/oder Gütesiegel.

Ärzte sollten Patienten bei der Interpretation der Daten helfen, damit die richtigen Schlüsse gezogen werden können.

Messenger-Apps: Alternativen zu WhatsApp

Fach

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen lernen verschiedene Messenger-Apps kennen.

Sie sind in der Lage, diese zu charakterisieren, insbesondere hinsichtlich Datensicherheit und Anonymität.

Sie erkennen die Schwachstellen von WhatsApp und Facebook und machen sich mit sicheren Alternativen vertraut.

Sie werden für das Thema Datensicherheit sensibilisiert.

Sie können einem Text wesentliche Informationen entnehmen, ihre Meinung darlegen und begründen.

Sie sind in der Lage, einen informativen Text zu verfassen.

Vorgehen

Als Einführung in das Thema können die Fragen erörtert werden:

- Welche Messenger-App nutzen Sie, und welche Kriterien waren für Sie bei der Auswahl entscheidend?
- Kennen Sie weitere Messenger-Apps? Wenn ja, welche?

Anschließend lesen die SchülerInnen überblicksartig den Text „Privatsache“ in KONSUMENT 5/2019 (Seite 26/27) und beantworten die Fragen (siehe Arbeitsauftrag).

Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen; ebenso werden unbekannte Wörter erklärt.

Die SchülerInnen lesen den Text ein zweites Mal (intensiv) durch und charakterisieren die im Text genannten Messenger.

Die Ergebnisse werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage erörtert, warum Threema – als sicherer Messenger – von relativ wenigen Verbrauchern genutzt wird.

Hausübung

Die SchülerInnen verfassen einen informativen Text für die Schülerzeitung zum Thema „Alternativen zu WhatsApp“.

In der Folgestunde werden die Texte vorgestellt.

Arbeitsauftrag

Vor dem Lesen

- Welche Messenger-App nutzen Sie, und welche Kriterien waren für Sie bei der Auswahl entscheidend? Gewichten Sie diese.
- Kennen Sie weitere Messenger-Apps? Wenn ja, welche?

Lesen Sie den Text „Privatsache“ in KONSUMENT 5/2019, S. 26/27 zunächst einmal überblicksartig durch und beantworten Sie die Fragen

- Welche Messenger-Apps werden im Text genannt?
- Was versteht man unter einer „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“?

Markieren Sie auch Begriffe, die Sie nicht kennen. Diese werden dann im Unterrichtsgespräch gemeinsam erläutert.

Lesen Sie nun den Text ein zweites Mal durch. Welche Fakten werden zu den einzelnen Messenger-Apps im Text genannt? Tragen Sie diese zusammen; gehen Sie auf jeden Fall auf Datensicherheit und Anonymität ein.

Nach dem Lesen

Legen Sie Ihre Meinung dar und begründen Sie sie.

- Threema gilt als der Messenger, der die größtmögliche Anonymität bietet. Dennoch nutzen ihn wenige. Woran könnte das liegen?
- „Ich habe nichts zu verbergen; also ist Anonymität für mich nicht wichtig.“

Hausübung – einen informativen Text verfassen

Sie haben sich anhand des Artikels „Privatsache“ mit verschiedenen Messenger-Apps auseinandergesetzt und ihre Stärken und Schwächen hinsichtlich der Datensicherheit kennengelernt. Verfassen Sie nun einen informativen Text für die Schülerzeitung zu dem Thema „Alternativen zu WhatsApp“. Gehen Sie wie folgt vor:

1. Stellen Sie in der Einleitung dem Leser/der Leserin das Thema so vor, dass die Problematik der Nutzung von WhatsApp deutlich wird.
2. Beschreiben Sie kurz, welches Kriterium für die Auswahl von WhatsApp als Messenger die wichtigste Rolle spielt.
3. Erläutern Sie anhand des Artikels, warum Threema größtmögliche Anonymität bietet.
4. Erklären und begründen Sie, warum ein Wechsel zu einer sicheren Messenger-App sinnvoll sein könnte.

Privatsache

Messenger-Apps. Selbst am Marktführer WhatsApp führt ein Weg vorbei. Hier lernen Sie die Alternativen kennen.

Der Markt ist riesig und doch überschaubar – in Österreich, europaweit, ja mit wenigen länderspezifischen Ausreißern sogar weltweit. WhatsApp liegt derzeit unangefochten voran, in einigem Abstand folgt der Facebook-Messenger und danach kommt lange nichts. Allen Datenschutzskandalen zum Trotz ist also der hinter beiden Diensten stehende Facebook-Konzern der dominierende Anbieter.

Allerdings wird der Wunsch nach sicheren – oder genauer gesagt: sichereren – Alternativen stärker. Denn eines müssen wir klarstellen: Es geht nicht primär um die Sicherheit der Kommunikation (hier haben viele Messenger zueinander aufgeschlossen), sondern darum, was mit unseren persönlichen Daten geschieht, auf die diese Dienste Zugriff haben. Facebook und WhatsApp gleichen ja ungeniert die Nutzerdaten ab. Das betrifft nicht nur die Privatsphäre. Diverse Metadaten werden erhoben und gespeichert, nach dem Muster: Wer kommuniziert mit wem wie oft und wie lange? Für solche Daten interessieren sich beispielsweise auch die Strafverfolgungsbehörden. Angenommen, ein Facebook-Kontakt begeht ein Wirtschaftsdelikt und sein Chatverlauf wird ausgewertet. So geraten Personen, die mit ihm kommuniziert haben, in den Verdacht der Mitwisserschaft. Auch der zukünftige Verkauf der gesammelten Daten an interessierte Unternehmen kann nicht ausgeschlossen werden; Stichwort: Bonitätsbewertung anhand des Social-Media-Umfelds (siehe KONSUMENT 12/2018).

Was man ebenfalls nie vergessen sollte, ist die Tatsache, dass es sich um Smartphone-Apps handelt und die Nutzung der mobilen Geräte an sich schon mit Datenschutzrisiken behaftet ist. Der erzielbare Grad an Sicherheit kann sich folglich immer nur darauf beziehen, was auf einem handelsüblichen Smartphone unter den gängigen Betriebssystemen Android und iOS überhaupt möglich ist.

Doch nicht so sicher

Während man selbst bei WhatsApp auf hohem Standard Ende-zu-Ende-verschlüsselt kommuniziert und somit nicht einmal der Anbieter die Nachrichten mitlesen oder Gespräche abhören kann, ist die Verschlüs-

selung beim **Facebook-Messenger** nicht standardmäßig aktiviert und für Gruppenchats gar nicht verfügbar. Gleiches gilt für den russischen Messenger-Dienst **Telegram**, der zu Unrecht eine gewisse Verbreitung als WhatsApp-Alternative erfahren hat. Möchte man bei Telegram oder beim Facebook-Messenger verschlüsselt kommunizieren, muss man einen sogenannten geheimen Chat eröffnen.

Diese beiden Dienste sind zwar vielseitig, von beiden ist jedoch abzuraten, wobei Facebook-Nutzer dem eng und hartnäckig mit dem Benutzerkonto verknüpften Messenger gar nicht so einfach entkommen können. Zumindest kann man ihn aber durch Nichtnutzung abstrafen, denn er ist in erster Linie eine Datensammelmaschine. Telegram wiederum speichert sämtliche Chatinhalte in einer Cloud (daher die Möglichkeit des geräteübergreifenden, an ein Benutzerkonto gebundenen Zugriffs). Die verwendete Verschlüsselung ist zum Teil eine Eigenentwicklung, ihre Sicherheit schwer zu beurteilen. Die Tatsache, dass die App selbst Open Source ist (für Experten ist also nachvollziehbar, wie sie programmiert wurde), kann die Minuspunkte nicht wettmachen.

Ebenfalls abraten müssen wir von **WeChat**. Die hohen Nutzerzahlen rühren daher, dass der Messenger quasi das WhatsApp von China darstellt. Dort lauscht ganz offiziell der Staat mit. Die dafür notwendigen Hintertüren sind standardmäßig in die App eingebaut.

Umfangreiche Datenweitergabe

Kaum Vorteile gegenüber Facebook und WhatsApp bieten der altbekannte Microsoft-Dienst **Skype** und der zum japanischen Rakuten-Konzern gehörende Dienst **Viber**. Anders als die übrigen Messenger, die für den Versand von Textnachrichten konzipiert wurden und später eine zusätzliche Telefonfunktion verpasst bekamen, machten sie genau die umgekehrte Entwicklung durch, was aber – zumindest am Smartphone – mittlerweile keinen Unterschied mehr macht. Beide sind als Datensammler verschrien, aber immerhin stellen sie recht transparent dar, was mit den Daten geschieht (Viber sogar DSGVO-konform). Microsoft verfügt zwar über

Serverstandorte im EU-Raum, Teile der Daten von europäischen Kunden können aber auch in die USA ausgelagert werden, wo sie einer anderen Gesetzgebung unterliegen (konkret der Privacy-Shield-Vereinbarung zwischen den USA und der EU). Es gibt zwar in beiden Messengern diverse Einstellungen, um den Datenfluss zu reduzieren, diese müssen aber von den Nutzern nachträglich selbst durchgeführt werden.

Die sichereren Alternativen

Kommen wir zu jenen Messengern, die auch hinsichtlich des Datenschutzes empfehlenswerte Alternativen zu WhatsApp darstellen. Da ist etwa **Wire**, ein Schweizer Dienst auf Basis von Open-Source-Software. Ähnlich wie bei Telegram ist eine geräteübergreifende Nutzung möglich, weshalb die Daten verschlüsselt auf einem Server zwischengespeichert werden. So wie bei den übrigen bisher genannten Messengern muss man sich bei Wire persönlich registrieren, kann aber alternativ zur Handynummer eine E-Mail-Adresse angeben. Der Abgleich der Kontakte erfolgt verschlüsselt und sie werden nicht bei Wire gespeichert. Alternativ kann man den Dienst auch dann nutzen, wenn man ihm den Zugriff auf die Kontakte verweigert. In diesem Fall muss man mit jedem Kommunikationspartner die Kontaktdaten austauschen und verifizieren. Auch Wire speichert persönliche Daten sowie Gerätedaten und gibt sie fallweise an Anbieter in der EU oder der Schweiz weiter. Das dient eigenen Angaben zufolge zur Bereitstellung des Service bzw. zum Schutz der unternehmenseigenen Rechte. Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese Daten im Fall eines Verkaufs des Messengers an ein anderes Unternehmen übertragen werden können (was ja auf die Konkurrenz ebenso zutrifft). Die Übermittlung anonymisierter Nutzungsstatistiken kann man deaktivieren. Ein Name, der häufig fällt, ist **Threema** – ein Dienst, der gleichfalls in der Schweiz angesiedelt ist. Als Minuspunkt wird oft angemerkt, dass die App kostenpflichtig ist. Einmalige 2,99 Euro sollten aber nicht das Hindernis sein; eher schon die Tatsache, dass es sich in diesem Fall bei der App nicht

um Open Source handelt (beim Verschlüsselungsstandard hingegen schon). Threema ist jedenfalls der einzige Messenger, der auf Wunsch größtmögliche Anonymität bietet. Die Registrierung mit Handynummer oder E-Mail-Adresse ist ebenso optional wie der anonymisierte Abgleich der Kontakte (so wie bei Wire kann man alternativ eine persönliche Verifizierung mittels QR-Code vornehmen). So oder so erhält jeder Nutzer eine zufallsgenerierte Threema-ID. Der Dienst betont, dass keinerlei persönliche Daten bzw. Nutzungsdaten gespeichert werden. Auch die Threema-ID ist dem Anbieter nicht bekannt. Achtung! Auf die Option, den eigenen Standort zu übermitteln, sollten Sie besser verzichten, da hier die Google-Standortdienste zum Einsatz kommen. Bleibt noch der unter anderen vom ehemaligen CIA-Mitarbeiter und Auslöser der NSA-Affäre Edward Snowden empfohlene Messenger **Signal**. Das allein ist natürlich noch kein ausreichender Grund, diesen Dienst als das Nonplusultra anzupreisen. Das tun wir auch nicht, denn wie in den anderen Fällen gibt es Pros und Kontras. Zu Letzteren zählt etwa, dass das Unternehmen in den USA sitzt und der dortigen Rechtsprechung unterliegt. Anders als bei Threema ist es nicht möglich, vollständig anonym zu bleiben, weil man eine Telefonnummer angeben muss. Der Benutzername hingegen ist frei wählbar und wird auch nicht an Signal übertragen. Der Abgleich der Kontaktdaten erfolgt verschlüsselt und ebenfalls ohne Datenspeicherung. Verschlüsselte Nachrichten werden nur dann zwischengespeichert, wenn das Gerät des Empfängers

gerade offline ist. Sonst gibt es kein Backup, die Nachrichten sind ausschließlich auf den jeweiligen Endgeräten gespeichert. Die App ist Open Source, so wie auch die verwendete Verschlüsselungstechnologie (die übrigens auch bei WhatsApp zum Einsatz kommt). In den Grundeinstellungen ist Signal einfach gehalten, diverse Komfortfunktionen, die man von anderen Messengern kennt, können freigeschaltet werden (z.B. Lesebestätigungen).

Eine Frage des Vertrauens

Fest steht: Wer absolut sicher kommunizieren möchte, wählt das persönliche Gespräch unter vier Augen. Bei einer Smartphone-App ist Sicherheit relativ und auch eine Frage des Vertrauens in den Anbieter. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der

Inhalte sollte eigentlich selbstverständlich sein. Der Umgang mit den Kundendaten trennt dann die Spreu vom Weizen, wobei es in der Natur der Sache liegt, dass es den einen, uneingeschränkt empfehlenswerten Messenger gar nicht geben kann. Es gibt jene, die man halt verwendet, weil „der Rest der Welt“ es auch tut, jene, von denen man eher die Finger lassen sollte, und zwischendrin jene, zu denen man aus der Überzeugung heraus greift, dort als Kunde besser aufgehoben zu sein.



Handbuch Datenschutz

Flexcover, 204 Seiten, € 19,90, www.konsument.at/hb-datenschutz

Viele Aktionen im Alltag sind mit dem Austausch und der Preisgabe persönlicher Daten verbunden. Dieses Buch gibt Einblick in dieses Big-Data-Business und motiviert zu einem sparsamen Umgang mit den eigenen Daten. Es zeigt, wo die Datenkraken in unseren Alltag eingreifen und was man tun kann, um Privatsphäre möglichst zu bewahren.

Bestellungen

Tel. 01 588 774 | Fax 01 588 77-72 | E-Mail: kundenservice@konsument.at
 Onlineshop www.konsument.at/shop



Arbeitsauftrag Lösung

Vor dem Lesen

- Welche Messenger-App nutzen Sie, und welche Kriterien waren für Sie bei der Auswahl entscheidend? Gewichten Sie diese.
- Kennen Sie weitere Messenger-Apps? Wenn ja, welche?

individuelle Antworten der SchülerInnen

Lesen Sie den Text „Privatsache“ in KONSUMENT 5/2019, S. 26/27 zunächst einmal überblicksartig durch und beantworten Sie die Fragen

- Welche Messenger-Apps werden im Text genannt?

WhatsApp, Facebook-Messenger, Telegram, WeChat, Skype, Viber, Wire, Threema, Signal

- Was versteht man unter einer „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“?

Der Anbieter kann die Nachrichten nicht mitlesen oder Gespräche abhören. Nur die Kommunikationspartner (die jeweiligen Endpunkte der Kommunikation) können die Nachricht entschlüsseln.

Lesen Sie nun den Text ein zweites Mal durch. Welche Fakten werden zu den einzelnen Messenger-Apps im Text genannt? Tragen Sie diese zusammen; gehen Sie auf jeden Fall auf Datensicherheit und Anonymität ein.

WhatsApp	Marktführer. Gleich Nutzerdaten ab, diverse Metadaten werden erhoben und gespeichert, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist gegeben.
Facebook-Messenger	Ebenfalls sehr beliebt, an zweiter Stelle nach WhatsApp. Gleich Nutzerdaten ab, diverse Metadaten werden erhoben und gespeichert. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist nicht standardgemäß aktiviert, für Gruppenchats nicht verfügbar, nur über sog. geheimen Chat möglich.
Telegram	Messenger-Dienst aus Russland. Verschlüsselung nur über sogenannten geheimen Chat möglich speichert Chat-Inhalte in einer Cloud. Die verwendete Verschlüsselung ist zum Teil eine Eigenentwicklung und schwer zu beurteilen.
WeChat	Kommt aus China, vergleichbar mit WhatsApp. Der Staat lauscht offiziell mit.
Skype	Microsoft-Dienst, kaum Vorteile gegenüber WhatsApp und Facebook. Sammelt Daten, stellt allerdings ziemlich transparent dar, was mit diesen passiert.
Viber	Gehört zum japanischen Rakuten-Konzern, kaum Vorteile gegenüber WhatsApp und Facebook. Sammelt Daten, stellt allerdings ziemlich transparent dar, was mit diesen passiert.
Wire	Schweizer App. Der Abgleich der Kontakte erfolgt verschlüsselt, und sie werden nicht gespeichert. Persönliche Daten sowie Gerätedaten werden gespeichert und fallweise an Anbieter aus der EU und der Schweiz weitergegeben.
Threema	Ebenfalls in der Schweiz angesiedelt, kostenpflichtig: einmalig 2,99 Euro. Der einzige Messenger, der auf Wunsch größtmögliche Anonymität bietet. Registrierung mit Handynummer oder E-Mail Adresse und der anonymisierte Abgleich der Kontakte sind optional. Der Nutzer erhält ein zufallsgenerierte Threema-ID (diese ist dem Anbieter nicht bekannt). Keine Speicherung persönlicher Daten bzw. Nutzerdaten. Wichtig: nicht die Option „den eigenen Standort übermitteln“ aktivieren, da dann die Google-Standortdienste zum Einsatz kommen.
Signal	Unternehmen sitzt in den USA, ist der dortigen Rechtsprechung unterworfen. Es ist nicht möglich, vollständig anonym zu bleiben, weil man eine Telefonnummer angeben muss. Der Abgleich der Kontaktdaten erfolgt verschlüsselt und ohne Datenspeicherung. Verschlüsselte Daten werden zwischengespeichert, wenn das Gerät des Empfängers offline ist, ansonsten ausschließlich auf den jeweiligen Endgeräten.

Nach dem Lesen

Legen Sie Ihre Meinung dar und begründen Sie sie.

- Threema gilt als der Messenger, der die größtmögliche Anonymität bietet. Dennoch nutzen ihn wenige. Woran könnte das liegen?

Individuelle Antworten der SchülerInnen, evtl. könnten Argumente kommen, wie:

- Meine Familie, meine Freunde und Bekannten nutzen WhatsApp.
- Threema ist kostenpflichtig.
- Anonymität ist mir nicht wichtig; mir ist es egal, was mit meinen Daten passiert.
- „Ich habe nichts zu verbergen; also ist Anonymität für mich nicht wichtig.“

Individuelle Antworten der SchülerInnen

Das Internet der Dinge (IoT) und Datenschutz

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen können erklären, was das Internet der Dinge (IoT) ist und können Beispiele für einen intelligenten Haushalt anführen.

Sie erkennen die Schattenseiten und Gefahren des Internets der Dinge.

Sie werden für das Thema Datenschutz sensibilisiert.

Sie können Maßnahmen nennen, wie sie Datensammlern entgegenwirken können.

Sie sind in der Lage, einem Text die wesentlichen Informationen zu entnehmen und können ihre Meinung begründet darlegen.

Vorgehen

Als Einstieg können Sie die Karikatur zeigen (siehe Arbeitsauftrag 1) und im Unterrichtsgespräch Inhalt und Bedeutung erarbeiten.

Anschließend lesen die SchülerInnen den Artikel „Frag deinen Kühlschrank!“ in KONSUMENT 11/2018, Seite 42/43 und beantworten – in Einzel- oder Partnerarbeit – Fragen zum Text (siehe Arbeitsauftrag 2).

Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert. Gegebenenfalls kann nun noch einmal Bezug auf die Karikatur genommen werden.

Weiterführend setzen sich die SchülerInnen mit den Fragen des Arbeitsauftrags 3 auseinander. Sollte die Zeit im Unterricht nicht ausreichen, beantworten sie die Fragen als Hausübung.

Die Antworten werden zusammengetragen und diskutiert.

Tipps, wie man Datensammlern entgegenwirken kann, sollten schriftlich zusammengefasst werden (Tafelbild o.Ä.). Es bietet sich an, den SchülerInnen eine Art Checkliste in die Hand zu geben.

Anmerkung

Zur Vertiefung des Themas eignet sich sehr gut die Broschüre des VKI „Meine Daten gehören mir“, die kostenlos heruntergeladen werden kann unter <https://www.konsument.at/meine-daten-gehoren-mir>

Arbeitsauftrag 1

Sehen Sie sich die Karikatur an und beschreiben Sie ihren Inhalt.



Arbeitsauftrag 2: Textarbeit

Lesen Sie den Artikel „Frag deinen Kühlschrank!“ in KONSUMENT 11/2018, Seite 42/43 und beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Fassen Sie die wesentlichen Aussagen des Artikels in ganzen Sätzen zusammen.
2. Was versteht man unter dem Internet der Dinge (Internet of Things – IoT)?
3. Beschreiben Sie einige Beispiele eines intelligenten Haushalts (smart home) und bewerten Sie sie.
4. Ein „smartes Haus“ klingt nach Komfort. Was sind die Schattenseiten dieser Internetvernetzung?

Arbeitsauftrag 3: Weiterführung des Themas

5. Setzen Sie sich mit der Aussage auseinander „Daten sind das neue Gold“ bzw. „Daten sind das neue Öl“ und legen Sie Ihre Meinung dar.
6. Überlegen Sie, wie Sie Datensammlern entgegenwirken können, und stellen Sie einige Tipps zusammen.

Frag deinen Kühlschrank!

Smart Home. Haustüren, Heizsysteme, Waschmaschinen und Toiletten: Im intelligenten Haushalt sind alle Geräte mit dem Netz verbunden. Klingt praktisch, hat aber seine Kehrseite.

Das Internet der Dinge (Internet of Things – IoT) ist ein unaufhaltsamer Trend. Er führt dazu, dass nicht mehr nur Computer, Handy und Tablet mit dem Internet verbunden sind. In der Endstufe der IoT-Ära sollen alle uns umgebenden Geräte internetfähig sein. Und wenn man sich die Praxis ansieht, hat das Spektakel schon längst begonnen: Lautsprecher, die uns über das Wetter informieren und auf Zuruf die gewünschte Musik spielen. Fernseher, die unsere Sehgewohnheiten kennen, und Autos, die die optimale Route herausuchen – das alles ist schon Realität. Ob Drucker, Kameras, Uhren, Babyfone oder die Stromnetze – die neue Generation der Gerätschaften ist smart und kommuniziert untereinander. Sie denkt mit und vollzieht ihre Arbeitsschritte automatisch.

Im Jahr 2020 soll es schon über 50 Milliarden IoT-Geräte geben, schätzen Experten. Wagen wir einen Streifzug durch ein smartes Haus, das auf Wunsch und bei ausreichend dicker Brieftasche schon heute in dieser Form irgendwo stehen könnte.

Optimiert und komfortabel

Die Eingangstür lässt sich per Handy oder über ein Erkennungssystem – etwa den Scan des Gesichts, der Iris oder eines Fingerabdrucks – öffnen. Im Innenraum sind die Licht- und Temperaturverhältnisse an die Vorlieben der Bewohner angepasst. Morgens erstrahlt aktivierendes blau-weißes Licht. Abends verwandelt es sich in einen orangen Ton und sorgt für Entspannung. Das intelligente Heizsystem, zum Beispiel

jenes der Google-Tochter Nest Labs, passt Temperatur und Luftfeuchtigkeit den jeweiligen Wünschen an. Verlassen alle das Haus, wird die Temperatur gesenkt. Der moderne Stromzähler, ein Smart Meter, meldet den Verbrauch im 15-Minuten-Takt und hilft beim Energiesparen.

In der Wohnküche steht ein Lautsprecher, etwa von Amazon Echo (mit Sprachassistentin Alexa) oder Google Home (mit dem Google Assistant). Er ist eine wichtige Schnittstelle und mit allen Haushaltsgeräten verbunden. Das Gerät liest den Bewohnern maßgeschneiderte Nachrichten vor und beantwortet Fragen. Der vernetzte Kühlschrank (hier ist Samsung bis dato Vorreiter) erstellt die Einkaufsliste selbst und spielt auf seinem Bildschirm Videos für Kochrezepte ab. Kameras filmen den Innenraum. Waschmaschinen, Backöfen oder Kaffeeautomaten – Anbieter wie Bosch haben für jedes Gerät bereits eine vernetzte Version parat und häufig wird schon einer der oben genannten Sprachassistenten direkt in die Geräte eingebaut.

Neunmalklug Zahnbürsten

Im Badezimmer ist die Zahnbürste neunmalklug geworden. Via Bluetooth ist sie mit einer App verbunden und erklärt einem, wie und wie lange das Gebiss noch poliert werden muss. Kein Witz: Auf dem US-Markt gibt es sogar schon ein Modell mit einem integrierten Programm, das die Zahnputzdaten an die jeweilige Versicherungsgesellschaft überträgt. Die soll dann für extra fleißiges Putzen Rabatte gewähren. Und wer glaubt, Toiletten könnten nicht mehr, als man gemeinhin von ihnen erwartet, der irrt. Der Sanitäranlagenhersteller Duravit hat ein WC vorgestellt, das zum Untersuchen von Urin verwendet kann. Die Entnahme der Probe funktioniert automatisch.

Im Kinderzimmer wird das schlafende Baby gefilmt und kann am Bildschirm des Babyfons beobachtet werden. An der Matratze ha-

ben die Eltern Sensoren anbringen lassen, die die Vitalfunktionen des Nachwuchses überwachen. Unter anderem können so Herzschlag und Puls im Auge behalten werden. Das Spielzeug ist ebenso smart. Eisenbahnen und Bücher geben nicht mehr nur ein paar einprogrammierte Geräusche von sich. Dank Internetverbindung und Spracherkennungssoftware können sie Fragen beantworten (und schon die Kleinsten mit Reklame beglücken). Wobei hier zumindest im Fall der smarten Puppe Cayla die Bundesnetzagentur in Deutschland ein Machtwort gesprochen hat. 2017 veranlasste sie das Verbot von Cayla und dem Roboter I-Que.

Die Zeiten, in denen das Schlafzimmer ein intimer Rückzugsort vor der ganzen Welt war, sind im smarten Zuhause auch vorbei. Schließlich gilt es, den Schlaf zu optimieren. Der Matratzenbezug „Eight Sleep“ aus den USA untersucht die Qualität der Nachtruhe, indem er 15 Faktoren, die diese beeinflussen, unter die Lupe nimmt: Temperatur, Lärm, Aufsteh- und Zubettgehzeiten und so weiter. Aus all den Faktoren errechnet das System eine Punktzahl, die angibt, wie gut der Schlaf ist. Die Weckanlage bimmelt folglich nicht einfach punktgenau zur immer gleichen Uhrzeit. Sie weckt mit sanften Licht- und Geräuschimpulsen – und das nur dann, wenn die Person sich in einer Leichtschlafphase befindet.

Albtraum für Datenschützer

Was auf den ersten Blick nach jeder Menge Komfort klingt, hat bei genauerem Hinsehen seine Schattenseiten: Die Bewohner eines solchen Hauses werden permanent überwacht. Unternehmen wie Google oder Amazon, die ebendiese Services ermöglichen, protokollieren sorgfältig mit, was sich in diesen vier Wänden abspielt – und sammeln dabei einen enormen Datenwust auf ihren Servern und Clouds. Wenn sie auf Kooperationspartner zurückgreifen müssen (etwa, indem sie Musik oder Filme abspielen), geben sie diese Daten sogar an Dritte weiter.

Selbst wenn sich Geräte wie die smarten Lautsprecher im Ruhezustand befinden,

MEHR ZUM THEMA

Handbuch Datenschutz. Erfahren Sie, wo die Datenkraken in unseren Alltag eingreifen und was Sie tun können, um Ihre Privatsphäre zu bewahren (www.konsument.at/hb-datenschutz).





ist nicht sicher, ob sie nicht dennoch heimlich mithören. Darf man einem ehemaligen Mitarbeiter von Amazon Glauben schenken, dann lauscht zumindest Alexa ständig. Dadurch könne sie ihr Sprachverständnis und ihre Sprechkompetenz noch schneller verbessern, so das Argument.

Generell werden die Nutzer in Datenschutzfragen im Ungewissen gelassen. In den entsprechenden Bestimmungen beteuern die Unternehmen gern, wie sehr ihnen das Thema am Herzen liege. Wenn es dann aber um Details dazu geht, was mit den Daten geschieht, halten sie sich mithilfe schwammiger Klauseln und vager Formulierungen bedeckt. Gleichzeitig lassen sie sich allerhand genehmigen. Google zum Beispiel lässt sich in den Nutzungsbedingungen seiner Lautsprecher das Recht einräumen, Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammenzuführen. Dass die Firma dadurch instande ist, noch präzisere Nutzerprofile zu erstellen, liegt auf der Hand.

Foto: ZapptPhoto, Andrei Mojanin/Shutterstock.com

Dabei ist Google noch sehr darauf bedacht, nicht mit einem Datenkandal oder einer Datenpanne negativ in der Öffentlichkeit aufzufallen. Zu viel stünde für den Internetriesen auf dem Spiel, während all die kleineren Anbieter von Smart-Home-Geräten, die nicht so sehr im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, ihre gewonnenen Daten in der Wer-

bewirtschaft zumindest theoretisch zu Geld machen könnten.

Steuerbar = fremdsteuerbar

Ein weiteres Problem ist der Umstand, dass alle übers Netz steuerbaren Geräte gleichzeitig immer auch fremdsteuerbar sind. Je mehr davon der Einzelne nutzt, desto mehr Fallstore bieten sich für Hacker bzw. Einbrecher. Sogenannte White Hats (Hacker, die sich auf Sicherheitstests von Systemen spezialisiert haben) haben mehrfach bewiesen, dass zum Betätigen so mancher Türöffner-Anlage nur mittelmäßiges Programmier-Geschick erforderlich ist. Wie schlecht es um die Sicherheit von Gesichts- und Fingerabdruckkennungen bestellt ist, das hat sich beispielsweise beim iPhone gezeigt. Auch wenn es mitunter ein etwas aufwendiger Vorgang ist, haben IT-Spezialisten letztlich das System überlistet.

Eine Beleuchtungsanlage, die weiß, wann die Bewohner außer Haus sind, ist ein erstklassiger Informant für einen Dieb. Auch die Spracherkennungssysteme in smarten Lautsprechern (und somit die Steuerzentralen) werden immer wieder gehackt. Forschern ist es im Labor gelungen, deren Steuerung sogar über für menschliche Ohren unhörbare Signale zu übernehmen.

Einer Studie aus den USA zufolge haben Cyberkriminelle Smart-Home-Geräte längst als Angriffsfläche von IT-Netzwerken entdeckt. Bei 96 Prozent der untersuchten Produkte gab es mindestens eine kritische Schwachstelle.

Im smarten Haushalt wird der bis dato mehr oder weniger geschützte räumliche Privatbereich Teil des Internets. Daten werden gesammelt, die mitunter intimste Angelegenheiten betreffen. Der technikverliebte Bewohner nimmt all das in Kauf – ohne sich auf gesetzliche Rahmenbedingungen verlassen zu können, die Angelegenheiten das Internet der Dinge betreffend regeln. Denn derzeit stehen wir erst am Anfang.



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.

Lösung Arbeitsauftrag 1

Individuelle Antworten der SchülerInnen.

Arbeitsauftrag 2: Textarbeit

Lesen Sie den Artikel „Frag deinen Kühlschrank!“ in KONSUMENT 11/2018, Seite 42/43 und beantworten Sie die folgenden Fragen:

1. Fassen Sie die wesentlichen Aussagen des Artikels in ganzen Sätzen zusammen.

In dem Artikel „Frag deinen Kühlschrank!“ wird das Internet der Dinge und speziell der intelligente Haushalt (smart home) näher beschrieben. Dabei werden Beispiele aufgezeigt und Gefahren, die durch die permanente Internetvernetzung auftreten.

2. Was versteht man unter dem Internet der Dinge (Internet of Things – IoT)?

Das Internet der Dinge bezeichnet das Phänomen, dass nicht nur Computer, Handy und Tablet mit dem Internet verbunden sind, sondern – in der Endstufe der IoT-Ära – sollen alle uns umgebenden Dinge internetfähig sein.

3. Beschreiben Sie einige Beispiele eines intelligenten Haushalts (smart home) und bewerten Sie sie.

Zum Beispiel:

- **Die Eingangstür lässt sich per Handy oder den Scan des Gesichts, der Iris oder eines Fingerabdrucks öffnen.**
- **Das intelligente Heizsystem passt Temperatur und Luftfeuchtigkeit den jeweiligen Wünschen an.**
- **Der vernetzte Kühlschrank erstellt die Einkaufsliste und spielt Videos für Kochrezepte ab.**
- **Die Zahnbürste erklärt, wie und wie lange noch die Zähne geputzt werden müssen.**
- **Sensoren an der Matratze des Kinderbettes überwachen die Vitalfunktionen des Kindes.**

Bewertung = individuelle Antworten der SchülerInnen

4. Ein „smartes Haus“ klingt nach Komfort. Was sind die Schattenseiten dieser Internetvernetzung?

- **Die Bewohner werden permanent überwacht. Unternehmen, wie beispielsweise Google und Amazon, protokollieren sorgfältig mit, was sich in diesen vier Wänden abspielt und sammeln eine Unmenge an Daten auf ihren Servern und Clouds. Teilweise werden die Daten sogar an Dritte weitergegeben.**
- **Die Nutzer werden generell in Datenschutzfragen im Ungewissen gelassen.**
- **Und: Alle übers Netz steuerbaren Geräte sind auch fremdsteuerbar und somit Einfallstore für Hacker und Einbrecher.**

Arbeitsauftrag 3: Weiterführung des Themas

5. Setzen Sie sich mit der Aussage auseinander „Daten sind das neue Gold“ bzw. „Daten sind das neue Öl“ und legen Sie Ihre Meinung dar.

Individuelle Antworten der SchüerInnen

Wichtig ist, herauszuarbeiten, dass die digitalen Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen, nur vermeintlich gratis sind. In Wahrheit bezahlen wir sie mit unseren Daten.

6. Überlegen Sie, wie Sie Datensammlern entgegenwirken können, und stellen Sie einige Tipps zusammen.

Beispiele:

- Die „Gefällt mir“-Klicks in sozialen Medien so weit wie möglich reduzieren.
- Nicht jeden Schnappschuss von der Party am Vorabend in sozialen Netzwerken posten, insbesondere dann nicht, wenn noch Restalkohol im Spiel ist.
- Aktionen wie das Hochladen von Beiträgen, Liken oder Kommentieren in sozialen Netzwerken immer gut überdenken.
- Mit der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer besonders sorgsam umgehen, sie nicht auf unseriösen Websites eintragen, nicht im Netz veröffentlichen; darauf achten, dass Telefonnummer und E-Mail-Adresse nicht in Newsgroups veröffentlicht werden, und in Foren mit einer Nickname-Mailadresse posten.
- Sogenannte Wegwerf-Mailadressen nutzen, die nach einer vordefinierten Anzahl von Zusendungen bzw. nach Zeitablauf ungültig werden. Natürlich nur, wenn es um eine einmalige Bestätigungsnachricht und nicht um wichtige Zusendungen geht.
- Beim Download und bei der Installation von Apps zurückhaltend sein.
- Kritisch bei Kundenkarten sein. Es hilft, vor dem Eintrag in einen weiteren Kundenclub zu fragen, ob eine Mitgliedschaft Vorteile bringt und welche.
- Gut überlegen, an welchen Umfragen Sie teilnehmen möchten.
- Nicht auf Spam bzw. unerwünschte Nachrichten antworten.

Quelle: KONSUMENT-Newsletter 10c/2018

Digitaler Nachlass

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen werden für das Thema digitaler Nachlass sensibilisiert.

Sie machen sich bewusst, welche Daten von ihnen im Internet kursieren und wie sie ihre Benutzerdaten, Passwörter, Zugangsdaten schützen können.

Ihnen werden die Gefahren, die durch ungeschützte Passwörter und Benutzerdaten entstehen, deutlich.

Sie machen sich mit Möglichkeiten vertraut, wie Erben mit dem digitalen Nachlass umgehen können, und entscheiden sich für das von ihnen bevorzugte Vorgehen.

Vorgehen

Im Unterrichtsgespräch kann zunächst erörtert werden, was die SchülerInnen unter „digitalen Nachlass“ verstehen und wie Erben damit verfahren können. Danach wird den Schülern zur Ergänzung und Systematisierung das Informationsblatt–Digitaler Nachlass in die Hand geben und besprochen.

Anschließend lesen sie den Artikel „Für immer offline“ in KONSUMENT 11/2018, Seite 24/25. Mit ihrem Sitznachbarn überlegen sie, wo sie im Internet überall registriert sind und erstellen eine Liste. Ebenfalls überlegen sie gemeinsam, wie sie ihre Passwörter etc. schützen können und wie gefährlich ungeschützte Zugangsdaten sind (siehe Arbeitsauftrag 1).

Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Im Unterrichtsgespräch kann dann erörtert werden, welche Vorsorgemöglichkeiten für den digitalen Nachlass die SchülerInnen kennen. Zur Ergänzung wird ihnen das Informationsblatt Vorsorgemöglichkeiten gegeben und ggf. erklärt und diskutiert.

Zusammen mit ihrem Sitznachbarn/ihrer Sitznachbarin beantworten sie die Fragen des Arbeitsauftrags 2.

Die Ergebnisse werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Abschließend wird das Problem besprochen, wenn die verstorbene Person keine Vorsorgemöglichkeiten getroffen hat. Je nach Kenntnissen der SchülerInnen bietet sich ein kurzer Lehrervortrag an. Zur Unterstützung erhalten die Schüler/Innen das Informationsblatt 3.

Informationsblatt – Digitaler Nachlass

Beim digitalen Nachlass handelt es sich z.B. um Benutzerkonten, persönliche Daten etc., die nach dem Tod einer Person online im Internet weiter existieren.

Einige Beispiele zum digitalen Nachlass einer verstorbenen Person:

- Profile in sozialen Netzwerken: z.B. Facebook, Twitter, Xing, LinkedIn
- E-Mail-Konten
- Wettplattformen, Online-Lotto
- Gaming – Foren: z.B. Spieleforum.de
- Konten bei Online-Diensten: z.B. PayPal, Spotify, Netflix
- Blogs, Websites, Domainnamen
- Online-Banking
- Intranet beim Arbeitgeber
- Elektronische Gesundheitsdaten: z.B. Elga
- Mediendienste: z.B. Spotify, Netflix, Online-Abos von Zeitungen, Magazinen
- Fotodienste: z.B. Instagram, PixelNet
- Videodienste: z.B. YouTube, AppleTV
- Versandhandel: z.B. Amazon, eBay
- Abos von Streaming Angeboten
- Cloud-Dienste
- Profile auf Partnervermittlungsbörsen
- E-Government: z.B. FinanzOnline, Handy-Signatur, Bürgerkarte

Aber auch Offline-Daten, die auf einem Gerät gespeichert sind (z.B. Fotos, Videos, Filme, Musik-Dateien, Spiele, elektronische Dokumente), gehören zum digitalen Nachlass.

Die Erben der verstorbenen Person treten nach der Einantwortung in alle Rechte, Pflichten und Rechtsverhältnisse der verstorbenen Person ein. Auch im Internet geschlossene Verträge der verstorbenen Person gehen auf die Erben über.

Mit der Sterbe- und Einantwortungsurkunde können die Erben oder Vertrauenspersonen der verstorbenen Person Accounts und andere Online-Zugänge löschen lassen.

Für immer offline

Digitaler Nachlass. Sterben war im Internet lange kein Thema, denn trotz seiner Schnelllebigkeit ist das Medium für die Ewigkeit ausgelegt. Bis heute ist nicht klar geregelt, was mit unseren Online-Daten geschieht.

Computer und die darauf befindlichen Daten sind in der Regel ein Teil der Verlassenschaft. Die Erben dürfen somit erst nach dem Ende des Verlassenschaftsverfahrens darüber verfügen. Aber wie schaut es bei den Online-Daten aus? Mit der Entscheidung, dass Facebook-Konten samt digitalem Inhalt auf die Erben übergehen, hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein richtungsweisendes Urteil gefällt, das freilich nur für Deutschland gilt. Und selbst dort bleiben weiterhin viele Fragen offen. Genau genommen ist nicht einmal der immer öfter genannte Begriff „digitaler Nachlass“ klar definiert.

Im Zweifelsfall handelt es sich um sämtliche Daten, die nach unserem Tod im Internet weiterbestehen. Schließlich haben wir Benutzerkonten bei Onlineshops, sozialen Medien und E-Mail-Anbietern, verwenden Bezahldienste wie PayPal, beziehen Abos von Streaming-Angeboten, lagern Daten in diverse Cloud-Dienste aus, nutzen Onlinebanking und Handysignatur, kaufen digitale Medien wie E-Books, Musik und Filme und betreiben vielleicht einen eigenen Blog oder eine Website. Wenn man eine Zeitlang im Internet aktiv war, fällt es einem schwer, aufzuzählen, wo man sich schon überall registriert hat.

Es geht auch ums Geld

Für uns selbst und unsere Erben relevant sind zumindest jene Konten, bei denen es um Persönliches wie Fotos und Chatverläufe geht oder ums Geld; Geld, das einem in bar oder in Form von Leistungen zusteht, oder Geld, das man dem Anbieter aufgrund eines aufrechten Vertragsverhältnisses schuldet. Aber auch abseits davon möchte man vielleicht gar nicht oder nur auf ausgewählten Plattformen virtuell weiterleben. Gründe genug, um selbst rechtzeitig aufzuräumen und nach einem nicht die digitale Sintflut hereinbrechen zu lassen. Was Hinterbliebene im Einzelnen tun müssen, um das Ableben des Kontoinhabers zu belegen, ist im Optimalfall in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters geregelt (was aber noch

nicht heißt, dass die betreffenden Punkte auf der Website auch leicht auffindbar sind). Oft ist wie in der analogen Welt die Übermittlung der Sterbeurkunde, des Personalausweises oder Reisepasses sowie der Einantwortungsurkunde (= Nachweis der gerichtlichen Übergabe der Verlassenschaft an die Erben) erforderlich. Fehlen entsprechende Festlegungen, muss man sich wohl oder übel mit dem jeweiligen Kundensupport herumschlagen.

Hürden nicht ausgeschlossen

Selbst wenn alle Unterlagen beisammen sind, können allerdings Hindernisse auftauchen. Von allfälligen sprachlichen und bürokratischen Barrieren, weil die Anbieter im Ausland sitzen, reden wir gleich gar nicht. Auch in Deutschland war es beispielsweise vor dem eingangs genannten Urteil nicht selbstverständlich, dass Erben tatsächlich Zugriff auf das Konto bekamen, geschweige denn es übernehmen durften

Ärgernis DRM

Wer Musik, Filme, E-Books oder Spiele online erwirbt, begegnet dem Digitalen Rechtemanagement (DRM). Es handelt sich vereinfacht gesagt um einen Kopierschutz, der verhindern soll, dass die Person, welche die Nutzungsrechte an einem Werk erworben hat, Kopien davon weitergibt. Der Begriff „Nutzungsrechte“ weist schon darauf hin, dass digitale Werke, anders als etwa DVDs oder gedruckte Bücher, nicht ins Eigentum des Käufers übergehen und zugleich an dessen persönliches Konto gebunden sind. Das ist in den AGB der Anbieter so geregelt und rechtlich zulässig. Pech für die Erben also, die immer dann leer ausgehen, wenn es keine (legale) Möglichkeit gibt, die Dateien auf eine Computertafelplatte zu kopieren oder auf CD zu brennen.

– einfach deshalb, weil viele Anbieter eine andere Meinung vertraten. In Österreich gibt es dazu bisher nur Einschätzungen einiger Juristen, die darauf hinweisen, dass die AGB eines Unternehmens gesetzliche Bestimmungen, die im Einzelfall anwendbar wären (z.B. aus dem Telekommunikationsgesetz), zwar einschränken, aber keinesfalls vollständig aushebeln könnten. Mangels eindeutiger gerichtlicher Entscheidungen bleibt die ganze Angelegenheit freilich vage.

Vertrauensperson

Eine Handvoll Anbieter ist mittlerweile von sich aus aktiv geworden und hat vergleichsweise kundenfreundliche Optionen zur Regelung des Nachlasses geschaffen, darunter Facebook und Google. Bei Facebook kann man über die Einstellungen jederzeit festlegen, ob das eigene Konto vollständig gelöscht oder in den sogenannten Gedenkzustand versetzt werden soll, wodurch es in eine Kondolenz- und Erinnerungsseite umgewandelt wird. Dazu benennt man dann einen Nachlasskontakt, also eine Person seines Vertrauens, die beschränkte Zugriffsrechte auf das Konto erhält. Den Zugriff auf gespeicherte Dateien kann man zusätzlich erlauben. Das Löschen von Inhalten oder die Einsichtnahme in private Chatverläufe ist hingegen nicht vorgesehen, was ja der Hintergrund für die eingangs erwähnte Klage gegen Facebook war. Bei Google wiederum leistet der sogenannte Kontoinaktivitäts-Manager Ähnliches. Auch hier kann man zu Lebzeiten eine Vertrauensperson benennen.

Bestandsaufnahme

Es empfiehlt sich auf jeden Fall das Führen einer Liste mit allen Diensten, bei denen man ein Konto angelegt hat. Die Namen allein sind schon eine gewisse Hilfe, weil sie den Hinterbliebenen einen Teil der mühsamen Nachforschungen ersparen. Weiters sollte man anmerken, was mit den einzelnen Konten und deren Inhalt passieren soll.

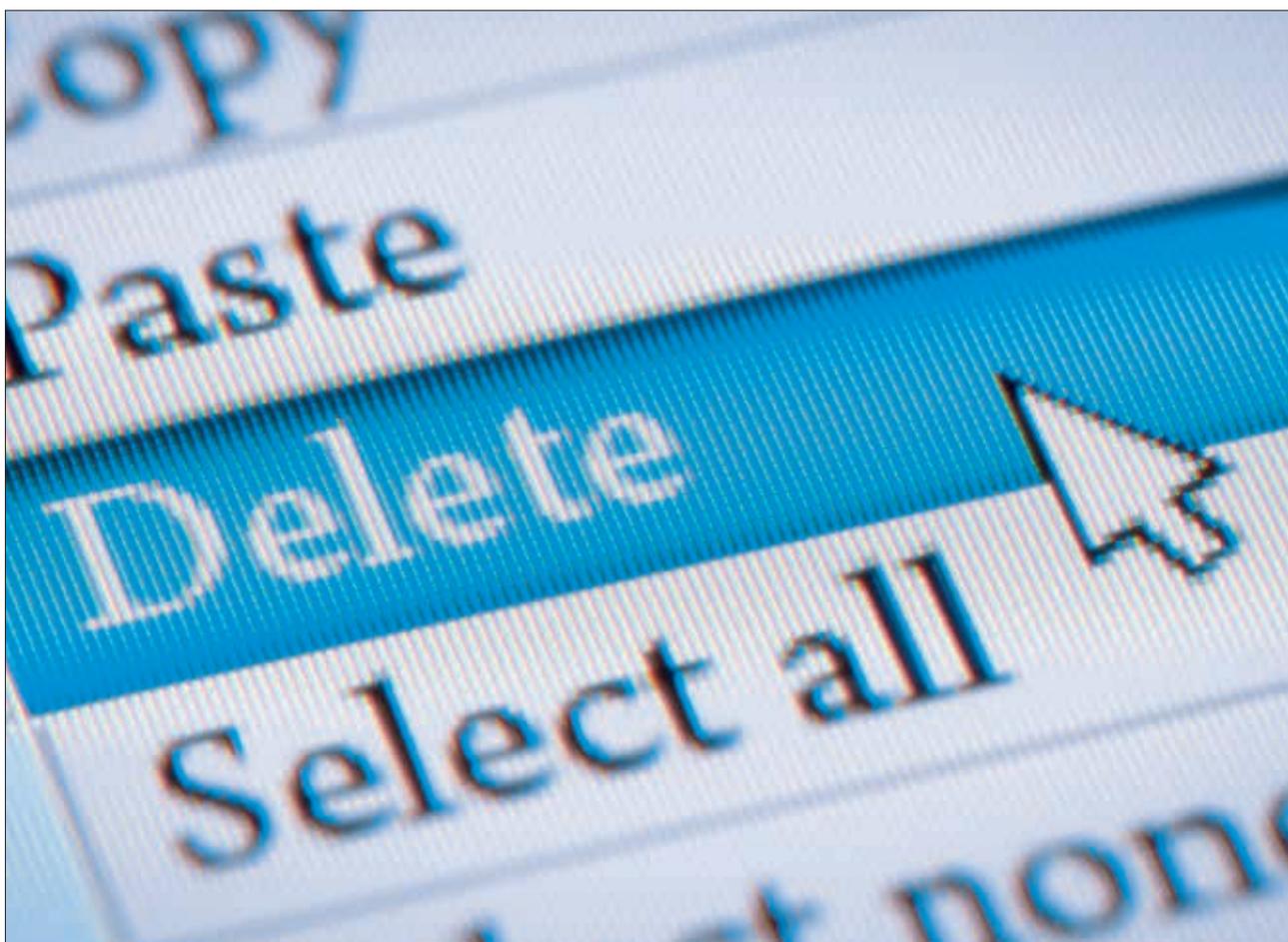


Foto: Pavel Ignatov/Shutterstock.com Noch mehr Sinn ergibt es natürlich, wenn die Aufstellung auch die dazugehörigen Benutzernamen und Passwörter enthält. Dann wird aus der Liste allerdings ein heikles Dokument, das nicht in falsche Hände gelangen sollte – egal ob vor oder nach dem eigenen Ableben. Man sollte sie daher an einem sicheren Ort aufbewahren und eine oder mehrere Vertrauenspersonen einweihen. Man kann die Liste auch dem Testament beilegen, was andererseits ihre Aktualisierung erschwert. Man muss nämlich mitbedenken, dass neue Dienste dazukommen können. Auch die Passwörter können sich im Laufe der Zeit ändern, ja sollten aus Sicherheitsgründen sogar in gewissen Abständen erneuert werden. Ein Passwortmanager am Computer oder Smartphone (siehe KONSUMENT 4/2018) ist eine Alternative zur (hand-)schriftlichen Liste, doch der zentrale Zugangsschlüssel dazu, das Masterpasswort, muss auch hier einer Vertrauensperson bekannt sein (inklusive Passwort oder PIN-Code für Computer oder Smartphone). Ähnliches gilt auch für eine Lösung mit verschlüsseltem USB-Stick.

Zusatzleistung der Bestatter

Aus dem bisher Geschilderten wird deutlich, welche Herausforderung es darstellt, den eigenen digitalen Nachlass sinnvoll zu regeln. Man kann sich vorstellen, wie überfordert Hinterbliebene sein können, wenn sie keine Informationen zur Hand haben und obendrein wenig sattelfest im Umgang mit den neuen Medien sind. Externe Dienstleister haben den Bedarf geortet und bieten als kostenpflichtige Serviceleistung das Auffinden und Löschen der Benutzerkonten von Verstorbenen an. In Österreich ist seit zwei Jahren die deutsche Firma Columba aktiv, wobei der zur Wiener Städtischen Versicherung gehörende Wiener Verein hierzulande die Lizenzrechte hält. Kooperiert wird landesweit mit derzeit rund 110 Bestattungsunternehmen, bei denen die Hinterbliebenen (oder die das eigene Begräbnis im Voraus planende Person) den Nachlass-Service (auch: Abmelde-Service) als kostenpflichtige Leistung dazubuchen können. Die Preisgestaltung ist den einzelnen Bestattern überlassen.

VKI-TIPPS

Übersicht. Erstellen Sie eine Liste mit allen Ihren Online-Aktivitäten und legen Sie fest, was mit den einzelnen Konten und den darauf befindlichen Daten geschehen soll (sofern es der Anbieter zulässt).

Zugangsdaten. Überlegen Sie, wo und in welcher Form Sie Benutzernamen und Passwörter sicher aufbewahren und einer Person Ihres Vertrauens zugänglich machen können.

Geräte-Zugang. Schließen Sie in die Liste auch Passwörter und PINs von Computer, Smartphone etc. mit ein.

Aktualisierung. Vergessen Sie nicht, die oben genannte Liste auf aktuellem Stand zu halten.

Lokale Sicherung. Manche Online-Anbieter sehen im Todesfall ausschließlich die Löschung des Kontos vor. Sichern Sie Dateien, die Sie für Ihre Nachkommen bewahren möchten, zusätzlich lokal auf einer (externen) Festplatte.

Arbeitsauftrag 1

1. Lesen Sie den Artikel „Für immer offline“ in KONSUMENT 11/2018, Seite 24/25.
2. Überlegen Sie zusammen mit Ihrem Sitznachbarn/Ihrer Sitznachbarin, wo Sie im Internet überall registriert sind (bewusst oder unbewusst) und machen Sie eine Liste von allen Ihren Einträgen im Internet:
 - Online-Mitgliedschaften
 - Profilen, Accounts
3. Wie schützen Sie derzeit sicher Ihre Benutzernamen, Passwörter, PINs und Zugangsdaten?
4. Welche Gefahren gibt es für ungeschützte, schlampig aufbewahrte Benutzernamen, Passwörter, PINs und Zugangsdaten?

Informationsblatt – Vorsorge für Ihren digitalen Nachlass

Die Liste von allen Ihren Einträgen im Internet und von allen Ihren Offline-Daten sollten Sie an einem sicheren Ort verwahren, z.B. im Safe Ihrer Eltern, in einer Dokumentenmappe. Man kann diese Liste auch bei einem Notar hinterlegen.

Einige soziale Netzwerke, z.B. Facebook, Google+, bieten mittlerweile Optionen an, wie man für den Todesfall vorsorgen kann. Es gibt z.B. die Möglichkeit einzustellen, dass bestimmte Personen informiert werden, wenn die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber über längere Zeit inaktiv ist, bzw. eine Person als „Nachlasskontakt“ zu bestimmen.

Eine technische Alternative ist die Verwendung eines Passwort – Managers. Ein Passwort-Manager ist ein Programm, in dem alle Zugangsdaten, z.B. Benutzernamen, Passwörter etc., gespeichert und mit einem einzigen Hauptpasswort abgerufen werden können. Eine Vertrauensperson oder die Erben der verstorbenen Person können dann im Todesfall mit dem einzigen Hauptpasswort alle Zugangsdaten abrufen.

Arbeitsauftrag 2

1. Wer könnte Ihre Vertrauensperson für Ihren digitalen Nachlass sein?
2. Überlegen Sie eine gewünschte Vorgehensweise für den Fall Ihres Todes für Ihren digitalen Nachlass für Ihre Vertrauensperson oder Ihre Erben. Es gibt grundsätzlich 4 Möglichkeiten, mit seinem digitalen Nachlass umzugehen:
 - Erhaltung
 - Löschung
 - Archivierung
 - Übertragung der Daten an Angehörige/Erben oder dritte Personen
3. Was soll nach Ihrem Tod mit Ihren Fotos, Filmen etc. in sozialen Medien oder auf Online-Accounts geschehen?
4. Was soll nach Ihrem Tod mit Ihrem Handy, Tablet, Notebook, Computer, Kamera, Videokamera etc. und mit Ihren in diesen Geräten gespeicherten Daten geschehen?

Informationsblatt – Die verstorbene Person hat keine Vorsorge für den digitalen Nachlass getroffen

Wurde keine Vorsorge bezüglich des digitalen Nachlasses getroffen und die verstorbene Person hat keine Liste ihre Online-Aktivitäten hinterlassen, gibt es einige Tipps für Erben, um die Online-Aktivitäten der verstorbenen Person ermitteln und weiter Schritte setzen zu können:

- Mit Internetsuchmaschinen, z.B. Google, kann nach dem Namen oder E-Mail-Konten der verstorbenen Person gesucht werden. Auch nach Spitznamen oder Namenskürzeln kann gesucht werden.
- Freunde, Verwandte, Kollegen, Partner, Kinder etc. können zu den Online-Aktivitäten der verstorbenen Person befragt werden.

Wenn der digitale Nachlass identifiziert wurde, können die einzelnen Dienste bzw. Netzwerke jeweils kontaktiert und über den Todesfall benachrichtigt werden. Dazu braucht man die Sterbeurkunde und die Einantwortungsurkunde der verstorbenen Person. Um Missbrauch auszuschließen, prüfen die Online - Unternehmen solche Anträge von Erben oder Vertrauenspersonen meistens sehr genau.

Datingportale – Gefahren und Möglichkeiten des Schutzes

Fach

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die SchülerInnen werden für das Thema Datenschutz sensibilisiert.

Sie erkennen die Gefahren, die auftauchen können beim Abschluss von vermeintlich billigen Testabos auf Datingportalen.

Sie machen sich mit dem Rücktrittsrecht für Verträge, die auf Datingplattformen abgeschlossen werden, vertraut.

Vorgehen

Die SchülerInnen überfliegen zunächst den Artikel „Abenteuerlich“ in KONSUMENT 3/2019, Seite 30 und schreiben 5 Fragen auf, die sie zu dem Thema haben.

Anschließend lesen sie den Artikel genau und fassen die wesentlichen Aussagen in einer Mind-Map zusammen.

Dann beantworten sie ihre Fragen schriftlich und diskutieren diese mit ihrem Nachbarn/ihrer Nachbarin.

Jeder Schüler/jede Schülerin formuliert seinen/ihren Tipp zum Schutz in Datingportalen. Diese Tipps werden zusammengetragen und diskutiert. Kreative Schüler/innen können ihren Tipp noch visualisieren.

Arbeitsauftrag

1. Überfliegen Sie den Artikel „Abenteuerlich“ in KONSUMENT 3/2019, Seite 30.
2. Überlegen Sie sich 5 Fragen, die Sie zum Thema haben.
3. Lesen Sie den Text genauer und erstellen Sie eine Mind-Map (Zusammenfassung der Kernaussagen im Artikel).
4. Beantworten Sie Ihre Fragen und diskutieren Sie mit Ihrem Nachbarn/Ihrer Nachbarin Ihre Ansätze.

5. IHR ultimativer TIPP in Sachen Datingportal:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6. Für die Kreativen und Zeichentalente: Visualisieren Sie Ihren Tipp!



Abenteuerlich

Datingportale. Kunden schließen online vermeintlich spottbillige Testabos ab und werden dann widerrechtlich zur Kasse gebeten. Die Fälle häufen sich.

Peter A. (alle Namen geändert) schließt auf einem Datingportal ein 30-tägiges Testabo um 10 Euro ab. Über eine automatische Verlängerung wird er nicht informiert. Kurz darauf stellt er fest, dass ihm nicht nur 10 Euro abgebucht wurden, sondern zusätzlich ein Monatsbeitrag von 39,90 Euro. Peter A. beschwert sich per Mail beim Betreiber und fordert sein Geld zurück. Das Unternehmen reagiert nicht. Dem Kunden wird es zu bunt. Er ersucht die Kreditkartenfirma, ihm den Betrag zurückzubuchen. Diese weigert sich und verweist darauf, dass ein gültiger Vertrag zwischen A. und der Firma bestehe. Der Kunde lässt seine Kreditkarte sperren. Franz Z. schließt auf einer Erotikplattform ein 7-tägiges Testabo ab. Danach versucht er, die Mitgliedschaft telefonisch zu beenden, kann jedoch bei der Firma niemanden erreichen. Er erklärt per Mail seinen Rücktritt vom Vertrag. Das Unternehmen verweigert dies mit der Begründung, der Konsument habe ein Premiumangebot genutzt und damit eine Vertragsänderung vorgenommen. Beim Europäischen Verbraucherzentrum Österreich (EVZ) häufen sich Fälle wie die hier geschilderten. „Wir erhalten zunehmend Beschwerden zu Dating- bzw. Erotikplattformen. In den meisten Fällen geht es um automatische Vertragsverlängerungen und darum, dass Rücktritte nicht anerkannt werden“, sagt EVZ-Juristin Maria Semrad. Die Problemlage ist nicht neu. Bereits im Jahr 2017 gingen wir vom VKI im Auftrag

Rücktrittsrecht

Grundsätzlich gilt bei Verträgen, wie sie auf Datingplattformen abgeschlossen werden, ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Der Rücktritt sollte immer schriftlich erfolgen. Wird das Angebot innerhalb der Rücktrittsfrist genutzt, steht dem Unternehmer ein angemessener Wertersatz zu. Das EVZ stellt für Konsumenten, in Bezug auf unzulässige Vertragsverlängerungen und überhöhte Wertersatzrückforderungen kostenlos Musterbriefe zur Verfügung. Diese können auf www.europakonsument.at ► Musterbriefe (MB Automatische Vertragsverlängerung und MB Parship/Elitepartner, Rückforderung Wertersatz) abgerufen und angepasst werden.

des Konsumentenschutzministeriums gerichtlich gegen die Firma Ideo Labs GmbH vor, die die Websites www.dateformore.at und www.daily-date.at betrieb. Der Fall weist Parallelen zu den oben geschilderten auf. Damals hatte ein Kunde ein 14-tägiges Testabo um 1 Euro abgeschlossen. Nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft stellte er fest, dass der Anbieter die Mitgliedschaft automatisch verlängert und einen Monatsbeitrag von 89,90 Euro abgebucht hatte.

Rechtskräftiges Urteil

Das Oberlandesgericht (OLG) Wien entschied rechtskräftig, dass eine automatische Vertragsverlängerung, die aus einem im Internet oder per Telefon abgeschlossenen Schnupperabo entsteht, als neuer Vertrag anzusehen ist. Daher hätte der Betreiber den Kunden noch einmal auf sein Rücktrittsrecht hinweisen müssen. Zudem verlängerte sich das normalerweise 14-tägige Rücktrittsrecht um weitere 12 Monate. Auch ein Hinweis auf der Homepage, dass die Schnuppermitgliedschaft automatisch in eine 6-monatige Mitgliedschaft übergeht, wenn nicht frist- und formgerecht gekündigt wird, ändert daran nichts. „Dieses Urteil ist auf andere Unternehmen übertragbar, die mit Schnupperabos werben, die dann zu kostenintensiven, langen Mitgliedschaften werden. In solchen Fällen muss der Anbieter den Kunden über das Rücktrittsrecht gesondert informieren. Tut er das nicht, verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate“, sagt Beate Gelbmann, Leiterin Abteilung Klagen im VKI. „Das Urteil des Oberlandesgerichts geht noch weiter. Es besagt, dass es wieder ein Rücktrittsrecht gibt, wenn ein Vertrag inhaltlich verändert oder verlängert werden soll. Das OLG bezieht sich also nicht nur auf eine Konstellation, in der ein kurzes Schnupperabo in eine langfristige Bindung übergeht.“

Rücktritt nicht anerkannt

Konsumenten können somit Entgelt, das für den Verlängerungszeitraum bereits eingezogen wurde, zurückfordern. Ein Rücktritt vom Vertrag ist aufgrund der unrichtigen Rücktrittsbelehrung sogar dann noch mög-

lich, wenn bereits Angebote der 6-monatigen Premium-Mitgliedschaft genutzt wurden. Das Unternehmen kann für die Nutzung ein anteiliges Entgelt fordern. Wie hoch dieses sein darf, lässt sich pauschal nicht sagen. Das muss im Einzelfall geprüft werden. Einen Hinweis gibt allerdings ein weiteres, von der Bundesarbeiterkammer (BAK) erwirktes Urteil gegen die Partnernvermittlungsbörse Parship.at. Demnach darf bei der Berechnung des anteiligen Abgeltungsbetrages nur eine zeitabhängige Aliquotierung im Verhältnis zur vereinbarten Gesamtlaufzeit vorgenommen werden.

Vorsichtig sein

Die große Anzahl der Fälle beim EVZ zeigen, dass sich die Anbieter vom vorliegenden Gerichtsurteil über Schnupperabos kaum beeindruckt lassen. Maria Semrad warnt: „Verbrauchern, die ein Dating-Testabo abschließen, muss bewusst sein, dass bei einer ungewünschten automatischen Verlängerung und damit einhergehenden Abbuchung vom Konto außergerichtlich kaum eine Möglichkeit besteht, das abgebuchte Geld zurückzubekommen.“ Ob eine Firma seriös ist oder nicht, darüber kann ein Blick ins Internet Aufschluss geben. Gibt man den Namen der Firma (Impressum) und den Begriff „Erfahrung“ in Suchmaschinen ein, finden sich sofort entsprechende Berichte und – wenn es Probleme gibt – Warnhinweise. Maria Semrad hat noch einen weiteren Tipp parat: „Wenn das Unternehmen von Ihrem Bankkonto nicht geschuldete Mitgliedsbeiträge abgebucht hat, können Sie diese binnen 8 Wochen ohne Angabe von Gründen bei der Bank zurückholen.“ Schwierig ist es, wenn mit Kreditkarte bezahlt wurde. Kreditkartenfirmen berufen sich gerne darauf, dass zwischen Kunde und Unternehmer ein gültiger Vertrag vorliege, und verweigern die Rückbuchung.



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.

Teil III

Projektauswertung

Auswertung des Projekts „KONSUMENT in der Schule“

Fächer

fächerübergreifend

Lernziele/Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren über das Projekt bzw. die bisherige Projektarbeit und setzen sich mit dem VKI, der Zeitschrift KONSUMENT und ihrem eigenen Verbraucherverhalten auseinander.

Vorgehen

Als Zwischen-Feedback bietet sich der nachfolgende kurze Arbeitsauftrag an.

Die Auswertung am Ende des Projekts kann mithilfe des Fragebogens für SchülerInnen durchgeführt werden.

Arbeitsauftrag

- Was hat Ihnen bisher an dem Projekt gefallen?
- Welche Verbesserungsvorschläge für den Unterricht haben Sie?
- Welche Wünsche haben Sie an den Verein für Konsumenteninformation bzw. der Redaktion der Zeitschrift KONSUMENT?

Auswertung des Projekts „KONSUMENT in der Schule“

Sie haben über mehrere Monate die jeweils aktuelle Ausgabe der Zeitschrift KONSUMENT erhalten, im Unterricht damit gearbeitet und sich intensiv mit ausgewählten Inhalten beschäftigt. Zur Evaluierung des Projekts bitte ich Sie, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie lesen Sie die Zeitschrift?

- Ich lese nur die Artikel, die ich im Unterricht bzw. für den Unterricht lesen muss.
- Ich lese alle Artikel, die mich interessieren.
- Ich lese (fast) das ganze Heft.

2. Was machen Sie nach dem Lesen mit der Zeitschrift?

- Ich werfe sie weg.
- Ich hebe wichtige Artikel auf und werfe den Rest weg.
- Ich bewahre sie auf.
- Ich gebe sie weiter in der Familie oder unter Freunden.
- Sonstiges, und zwar

3. Welche Themenbereiche interessieren Sie besonders? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ernährung
- Kosmetik
- Gesundheit
- Multimedia
- Versicherungen und Finanzen
- Haushaltsgeräte
- Recht und Verträge
- Verkehr/Reisen

4. Welche Rubriken gefallen Ihnen besonders? (Mehrfachnennungen möglich)

- Produkt- bzw. Dienstleistungstests
- Reports
- Leserbriefe
- Sie fragen – wir antworten
- Kurz & Knapp
- Öko.Logisch
- Kosmetik-Check
- Lebensmittel-News
- Patientenrechte
- Bits & Bytes
- Gefährliche Produkte
- Lebensmittel-Check
- Fakten-Check-Medizin
- Ein Fall für den VKI
- Plus | Minus
- Da schau her!
- Cartoon
- Sonstiges, und zwar

4. Wie gefallen Ihnen die Artikel der Zeitschrift?

- Gut verständlich und informativ.
- Informativ, aber schwer verständlich.
- Wenig interessant für mich.

5. Über welche Themen würden Sie gerne mehr erfahren?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6. Hat das Projekt Ihr Kaufverhalten beeinflusst?

- Ja, ich habe einen der Tests als Entscheidungshilfe genutzt.
- Ja, da ich jetzt kritischer hinschaue.
- Nein, da ich keines der getesteten Produkte gekauft habe.
- Nein, da ich Testergebnissen nicht vertraue.

7. Wird sich Ihr Kaufverhalten in Zukunft verändern?

- Ja, ich werde mich gezielt über Testergebnisse informieren.
- Ja, ich werde kritischer sein.
- Ich weiß nicht.
- Eher nicht, da ich spontan kaufe.
- Eher nicht, da ich andere Kriterien für meine Entscheidung habe.

8. Wie beurteilen Sie die Zeitschrift KONSUMENT?

- Informativ und eine echte Hilfe.
- Informativ für Erwachsene, nicht für Jugendliche.
- Man erfährt wenig Neues.
- Langweilig, ich lese sie nur, weil ich muss.

9. Wie finden Sie das Projekt „KONSUMENT in der Schule“?

- Ich finde es gut, dass wir teilnehmen konnten.
- Es war mir zu anstrengend.
- Unterricht ohne Projekt wäre mir lieber gewesen.

10. Fassen Sie in ein paar Sätzen Ihre Erfahrungen mit dem Projekt zusammen.

Welche Anregungen/Erfahrungen/Ergebnisse waren Ihnen besonders wichtig?

Was möchten Sie eventuell dem VKI oder der Redaktion des KONSUMENT mitteilen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

